

Brandiser Stadtjournal

Amtsblatt der Stadt Brandis mit den Ortsteilen Beucha, Brandis, Polenz



Neujahrs-Feuerwerk

Resümee gezogen

Die Tradition wurde auch in diesem Jahr fortgeführt: Am 1. Januar war der Markt wieder mit hunderten von Menschen gefüllt. Ab 17 Uhr lauschten sie den Worten von Bürgermeister Arno Jesse, der sich nach einem kurzen Resümee des letzten Jahres in seiner Ansprache vor allem auf die vor der Verwaltung und den Stadträten liegenden Aufgaben widmete.

Grundstein gelegt

Kita-Neubau im Zeitplan

Zum Glück spielte das Wetter mit: Am 8. Januar konnte die Bodenplatte für die neue Brandiser Kindertageseinrichtung gegossen werden. Damit liegen die Arbeiten deutlich im Zeitplan. In einer Hülle wurden neben Bauplänen und der obligatorischen Tageszeitung auch Broschüren, Flyer, Münzen und ein Schreiben des Bürgermeisters „versenkt“.

Liebe Leserinnen und Leser,



Das war ein selten turbulenter Jahresbeginn für unsere Stadt: Durften wir uns über die Grundsteinlegung der neuen Kita am Brandiser Bahnhof noch freuen, so bereitete uns die Messerattacke in Beucha jedoch über Tage hinweg große Sorgen. Eines vorweg: Nichts rechtfertigt oder entschuldigt diese Tat. Egal welche Hintergründe da eine Rolle gespielt haben, gleich welche Kontexte relevant sein mögen – diese Tat ist zu verurteilen und die Bevölkerung erwartet zu recht, dass der Rechtsstaat auch gegenüber dem Täter nun Recht und Gerechtigkeit ausübt. Bis dahin bin ich froh, dass das Opfer auf dem Weg der Besserung ist.

In den Tagen nach dem Vorfall ist viel Unruhe in die Stadt hineingetragen worden. Journalisten hielten sich mehrere Tage vor Ort auf, interviewten die Einwohner, besuchten die Einrichtungen, berichteten von unterschiedlichen Orten, befragten Einheimische und suchten nach Anhaltspunkten für eine mögliche Story. Nur: Es gab nichts zu berichten.

Ich bin ausgesprochen dankbar über die unglaubliche Besonnenheit der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brandis und des Ortsteils

Beucha. Es gab keine nennenswerten Vorfälle und alle Versuche, dieses schreckliche Ereignis zum Teil auch von außen zu instrumentalisieren, fruchteten bisher nicht. Auch der Versuch Leipziger Gruppierungen aus der linken Connewitzer Szene verlief mehr oder weniger im Sande. Die Botschaft der Bürger aus Beucha war dabei eindeutig: Hier blieb alles ruhig und friedvoll. Danke dafür! Ich glaube, und das bestätigen Reaktionen von außen, wir haben dadurch als sächsische Stadt viel Respekt gewonnen.

Ruhe schließt nicht aus, sich seine (selbst) kritische Haltung zu bewahren. Im Gegenteil: Besonnenheit ist die Basis, nicht gelöste Probleme zu erkennen und konstruktiv an Lösungen zu arbeiten. Und Besonnenheit gibt uns den Blick frei, Dinge in ihrer Wichtigkeit richtig einzuordnen. Und so können wir uns nach den unruhigen Tagen zu Jahresbeginn wieder auf das konzentrieren, was wichtig ist für die Entwicklung unserer Stadt. Und da ist im letzten Jahr viel Gutes geschehen – und viel haben wir uns für dieses Jahr vorgenommen.

Ihr Arno Jesse, Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Bodenplatte für Kita-Neubau gegossen und Machbarkeitsstudie wird vorgestellt **3**

4 Neujahrsansprache auf dem Markt und Name steht fest: Bücher-Box

Die Stadt Brandis sucht... Stellenausschreibung **6**

7 Amtliche & Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Brandis

Wir begrüßen das neue Krippenjahr und Tag der offenen Tür im Gymnasium und Oberschule **18**

20 Halbzeitbilanz des Brandiser Tischtennisclubs 1946 und Winterpause bei Brandiser Keglern

Jahresbericht 2018 FFW Beucha und AWO Freizeittreff „Mauerwerk“ sagt DANKE **22**

Aktuelle Veranstaltungen für Januar und Februar finden Sie auf dem KulturKalender zum Herausnehmen

Impressum

Brandiser Stadtjournal Amtsblatt und Stadtjournal der Stadt Brandis mit den Ortsteilen Beucha, Brandis und Polenz

Herausgeber: SÜDRAUM-VERLAG, Geschäftsbereich im DRUCKHAUS BORNA • Abtsdorfer Str. 36 • 04552 Borna
Tel.: 03433 207329 • Fax: 207331 • info@druckhaus-borna.de
www.druckhaus-borna.de

Produktions- u. Verlagsleitung: Bernd Schneider (V. i. S. d. P.) (Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Für die Beiträge zeichnen die Autoren. Die Texte der Stadt Brandis obliegen der Verantwortung des Bürgermeister.)

Verantwortlich für den Amtlichen & Nichtamtlichen Teil: Stadt Brandis, vertreten durch den Bürgermeister Arno Jesse

Verantwortlich für das Brandiser Stadtjournal und Anzeigen: SÜDRAUM-VERLAG, Geschäftsbereich im DRUCKHAUS BORNA

Gesamtherstellung: DRUCKHAUS BORNA, Inh. Bernd Schneider

Fotos: Stadt Brandis, djd, akz-o, spp-o, BDB, beautypress.de, medicalpress.de, Fotolia: pikselstock (S.19); KulturKalender: Zoo Leipzig, Boris Breuer, Fotolia: Dan Race, Kurhan, Sergiy Bykhunenko bzw. die entsprechenden Autoren u. Auftraggeber

Auflage: 6.000 Exemplare kostenlos in die Haushalte und Firmen der Stadt Brandis mit den Ortsteilen Beucha, Brandis und Polenz, zusätzliche Exemplare erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Brandis oder beim SÜDRAUM-VERLAG.

Laufende Ausgaben-Nummer: 61 (01/2019), Erscheinungstermin 21.01.2019 / Redaktionsschluss 28.12.2018

Die Ausgabe 02 / 2019 erscheint am 18.02.2018 (Redaktionsschluss 30.01.2019).



BODENPLATTE FÜR KITA-NEUBAU GEGOSSEN

Am 8. Januar war es soweit: Der Grundstein für die neue Kindertageseinrichtung am Bahnhof konnte gelegt werden. Denn an diesem Tag wurde die Bodenplatte gegossen. Dafür rückte ein Betonmischer nach dem anderen auf dem Gelände hinter dem ehemaligen Bahnhof an. Insgesamt wurden an dem Tag 490 Kubikmeter der grauen Masse auf einer Fläche von 1.560 Quadratmetern verteilt. Für die dafür nötigen 1.000 Tonnen Beton waren seit 6 Uhr morgens 60 Lkw unterwegs. „Ich bin sehr erfreut, dass das Jahr so anfängt“, sagt Bürgermeister Arno Jesse. Gemeinsam mit den Architekten Hauke Herberg und Kim Wortelkamp vom Planungsbüro quartier vier sowie dem Geschäftsführer des Bauservice Großenhain aus Leipzig, Frank Moritz, legte Jesse die gefüllte Messinghülse unter der Bewehrung des zukünftigen Schlafrums der Kinderkrippe. Darin wurden neben einer aktuellen Tageszeitung, Broschüren, Leitbild und Flyer der Stadt Brandis auch Münzen und ein Grußwort des Bürgermeisters in den Beton gegossen. Darin wünscht er „der Kindereinrichtung für ihr Wirken, für die darin behüteten und lernenden Kinder und die



Bürgermeister Arno Jesse zeigt Kindern aus dem „Regenbogen“ die Messinghülse, bevor die in der Bodenplatte versenkt wird.

Zukunft der Stadt Brandis alles Gute! Mögen die Grundmauern viele Jahrzehnte Halt geben – sowohl dem Gebäude, als auch den Mitarbeitern und Kindern!“ Mit einem riesigen Schwapp Beton wurde die Hülse dann umgossen.

Der Bau der Kindertagesstätte für 180 Kinder mit 60 Krippenplätzen und 120 Kindergartenplätzen liegt damit voll im Plan. „Wenn es in diesem Tempo weitergeht, bin ich guter Dinge, dass wir bis Jahresende

fertig werden und die Knirpse einziehen können“, hofft der Stadtchef. Die nächsten Gewerke sind bereits seit dem vergangenen Jahr vergeben. Bis März soll der Rohbau laut Bauleiter Knut Harnisch stehen.

Die künftigen Nutzer hingegen ließen sich das Schauspiel des Betongießens nicht entgehen. Gemeinsam mit Kita-Leiterin Maria Reichelt beobachteten sie am Bauzaun, wie die Bodenplatte für ihre neue Einrichtung entsteht. 🌸

Machbarkeitsstudie wird vorgestellt

Das Kulturhaus in Beucha könnte bald zu neuem Leben erblühen. Das zumindest hat sich der Kulturhausverein auf die Fahnen geschrieben. Die Mitglieder hoffen nun auf die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie. Diese soll zum nächsten Ortschaftsratsrat, am Mittwoch, 6. Februar, 18.30 Uhr im Speiseraum der Grundschule Beucha vorgestellt werden. Darin sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie das Kulturhaus Beucha zukünftig genutzt werden kann. Es geht darum, das Entwicklungspotential und die mögliche Umsetzung einer kulturellen Umnutzung des Hauses darzulegen. Darin enthalten sein werden auch konkrete Maßnahmen einschließlich der Finanzierung und bauliche Umsetzung. In dem bereits vorliegenden Exposé zur Machbarkeitsstudie heißt es unter anderem: „Ziel ist es, das Kulturhaus als neues Zentrum für Brandis mit seinen Ortsteilen, insbesondere Beucha kulturell, touristisch und wirtschaftlich an einem infrastrukturellen Knotenpunkt gemeinsam mit weiteren geotouristischen und touristischen Akteuren zu entwickeln, sowie die Region Brandis/Beucha kulturell und touristisch zu beleben.“



Wie die Zukunft des Kulturhauses Beucha aussehen kann, wird die Machbarkeitsstudie zeigen.

Mit einer Enthaltung und fünf Ja-Stimmen vergab der Technische Ausschuss am 20. Februar 2018 den Auftrag zur Erstellung der Machbarkeitsstudie zur Umnutzung des Kulturhauses Beucha an das Büro Knoblich.

Angeregt durch den Kulturhausverein Beucha hat die Stadt Brandis im Rahmen des LEADER-Programms Fördermittel zur Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie beantragt und bewilligt bekommen. Der Vorsitzende vom Ortschaftsratsrat Beucha

Wolfgang Drescher: „Nicht nur der Ortschaftsratsrat, sondern auch die Bürger wollen wissen, in welche Richtung es nun geht. Die Studie kann positiv aber auch negativ für die Ideen ausgehen.“ Indess engagieren sich die Mitglieder des Kulturhausvereins, dessen Vorsitzender ebenfalls Wolfgang Drescher ist, in diesem Jahr mit verschiedensten Veranstaltungen. So werden beispielsweise die Filmabende fortgeführt, es soll eine Kulturradtour und ein Sommerfest geben. 🌸

NEUJAHRANSPRACHE AUF DEM MARKT

Bürgermeister begrüßt am 1. Januar traditionell das neue Jahr

Liebe Brandiserinnen und Brandiser,
liebe Gäste aus dem Umland,

herzlich willkommen im neuen Jahr 2019.

Wie immer wünsche ich Ihnen allen ein glückliches, zufriedenes neues Jahr, viele positive Momente, und vor allem: Gesundheit.

Ich hoffe, Sie konnten in den letzten Tagen in Ruhe ein schönes Weihnachtsfest feiern und haben die Zeit nutzen können, um zurückzublicken aber auch um Kraft zu tanken für die Aufgaben, Ziele und Herausforderungen, die vor uns liegen. Ich wünsche Ihnen allen, dass möglichst viel von dem, was Sie sich so vorgenommen haben, auch in Erfüllung geht.

Es ist zu einer tollen Tradition geworden, unser Neujahrstreffen hier auf unserem schönen Marktplatz. 1996 fand es das erste Mal zum 875. Stadtjubiläum statt. Zum 24. Mal treffen wir uns nun schon hier – und es ist inzwischen ein echter erster Höhepunkt ist sogar in unserem Landkreis, dass neue Jahr so frenetisch mit einem Höhenfeuerwerk zu begrüßen – und dann noch vor einer solchen Kulisse.

Zur guten Tradition gehört es auch, einen kleinen Rückblick zu geben auf das vergangene Jahr und einen Ausblick auf das neue Jahr zu werfen.

Aber bevor ich dies tue, möchte ich mich bei all denen bedanken, die diesen Moment hier erst ermöglichen und für das gute Gelingen sorgen. Die meisten von uns hatten ja gestern wohl einen langen Abend, und der Neujahrstag ist ja dann eher ein Tag des Ausruhens. Das an diesem Tag wieder etliche Menschen unserer Stadt hier ehrenamtlich aktiv sind, damit wir hier diesen Moment erleben können, verdient Dank und Anerkennung. Und deswegen gleich vorab auch mein Dankeschön an die Musiker des Musikvereins für die musikalisch-künstlerische Begleitung, auch eine Tradition, die im Übrigen zeigt, wie wichtig, wie lebendig und nicht mehr wegzudenken unsere Musikarche und der Musikverein für unsere Stadt sind. Dank auch den Helfern im organisatorisch-logistischen Bereich. Es ist nicht selbstverständlich, sich jedes Jahr wieder hier einzubringen.

Und ganz besonders gilt mein Dank unserer Freiwilligen Feuerwehr, die dieses Feuerwerk hier jedes Jahr absichert. Wenn man weiß, dass wir im letzten Jahr allein für die Ortsfeuerwehr Brandis über 160 Einsätze zählen, eine Zahl, die es in der

Größenordnung wohl noch nie gab, wenn man weiß, dass dies ausschließlich im Ehrenamt geschieht, zu jeder Uhrzeit, nachts, am Wochenende, zum Beispiel auch am 2. Weihnachtsfeiertag um 1 Uhr früh zu einem Fehlalarm – dann kann man nur in aller Demut sagen: Respekt und Dank an die Kameraden der Feuerwehr für den selbstlosen Einsatz in unserer Stadt.

Liebe Brandiserinnen und Brandiser, ich habe in den letzten Jahren in meinem Rück- und Ausblick immer auch versucht, einen Bogen zu schlagen von der großen Politik in Berlin und vor allem in Dresden hin zu unseren kommunalen Gegebenheiten hier vor Ort in unserer Stadt und den Ortsteilen. Denn wir bewegen uns ja auch in einem Rahmen, der uns vorgegeben ist, der unser Handeln einerseits erst ermöglicht, andererseits aber auch einschränkt. Und insbesondere müssen wir viele Dinge, die uns aus Berlin und Dresden mitgegeben werden, hier vor Ort aushalten, ein Stück weit übersetzen, erklären und bestenfalls nutzen. Dies ist nicht immer einfach. Vor allem dann nicht, wenn man Projekte eigentlich viel schneller realisieren möchte. Denn zu oft wird man ausgebremst, weil Genehmigungen ewig dauern, Vorhaben nicht die Zustimmung übergeordneter Behörden finden, Fördermittel nicht in der Schnelligkeit ausgereicht werden oder Verwaltungsverfahren unendlich lange dauern. So relativiert sich beispielsweise die Erfolgsmeldung, dass nach über 10 Jahren der Bemühungen nun endlich die Planung für den Radweg Brandis-Polenz durch den Freistaat freigegeben worden ist, dadurch, dass ein solches Verfahren mindestens fünf Jahre dauern wird.

Aber ich möchte darüber heute nicht lamentieren. Am Ende hilft es auch nicht weiter. Wir dürfen uns nicht entmutigen lassen, was von außen alles eintrifft. Im Gegenteil: Wir müssen sehen, dass wir die Chancen, die sich trotzdem immer wieder neu ergeben, effizient nutzen. Und in dieser Hinsicht war, so denke ich, das letzte Jahr ein gutes Jahr, ein besonders erfolgreiches Jahr.

Es war auch deswegen ein gutes Jahr, weil aus Dresden mit dem neuen Ministerpräsidenten ein neuer Schwung und auch gute Signale in unsere Kommune kamen. Durch das sogenannte „Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes“ sind uns zum Beispiel 70.000 Euro zusätzlich

zur Verfügung gestellt worden, die wir dafür verwenden werden, endlich unsere Hauptstraße so zu ertüchtigen, dass diese auch mit Rollatoren problemlos befahren werden kann. Die Planung ist bereits beauftragt und ich denke, dass wir noch im ersten Quartal Vorschläge zur Lösung des Problems vorliegen haben. Kurz vor Weihnachten habe ich vom Innenministerium zudem noch die gute Nachricht bekommen, dass wir aus Städtebaumitteln noch zusätzlich 150.000 Euro bewilligt bekommen, die wir auch für dieses Projekt einsetzen können.

Überhaupt können wir festhalten, dass sich in den letzten Wochen insbesondere in der Innenstadt sehr viel getan hat:

- der Parkplatz am Gymnasium ist endlich fertiggestellt worden und ein Schandfleck ist damit verschwunden
- auch das alte Trafohäuschen an der Mathildenstraße ist endlich abgerissen worden, auch hier entsteht in den nächsten Wochen ein neuer Parkplatz
- und auch in der Rathausgasse ist mit den Abbrucharbeiten der Rathausgasse 6 begonnen worden

Gleich fünf Großprojekte stehen in diesem Jahr in der Innenstadt anschließend an:

1. Wir wollen, wenn es denn mit den Fördermitteln klappt, noch dieses Jahr mit der Sanierung des alten Ratskellers beginnen. Der Bauantrag konnte im Dezember eingereicht werden. Wir können somit die Förderanträge vorbereiten. Und wenn alles gut geht, wollen wir noch in diesem Jahr zumindest soweit mit der Sanierung beginnen, dass die Rathausgasse wieder frei wird. Dazu muss ein Fundament für den Ratskeller gelegt werden.
2. Nicht weit entfernt, könnte in diesem Jahr noch die alte Norma-Kaufhalle abgerissen werden. Hier sind drei neue Mehrfamilienhäuser durch die Wohnungsgenossenschaft Wurzten geplant. Erste Entwürfe dazu werden möglicherweise im ersten Halbjahr der Öffentlichkeit vorgestellt.
3. Und wenn alles gut geht, würden wir auch gerne noch dieses Jahr mit den Planungen zur Sanierung des Kirchplatzes beginnen. Zumindest haben wir im Haushalt Gelder dafür bewilligt bekommen, wir müssen jetzt nur noch Einigkeit mit der Kirche finden.



4. Selbstverständlich geht es auch mit der Sanierung des Stadtparkes weiter. Das war die ersten Wege des Parks letztes Jahr noch umsetzen konnten, war mir persönlich eine besondere Freude.
5. Das größte Projekt entsteht aber weit vom Park: Durch die gute Wetterlage konnte noch zum Jahresende hin sehr fleißig mit dem Neubau unsere Kinder-einrichtung begonnen werden, so dass wir bereits am 8. Januar die Grundsteinlegung haben. (Anm. der Red.: Diese ist bereits vollzogen.) Bis zu 180 Plätze wird die Einrichtung bereit stellen, endlich werden wir damit ein ganz wesentliches Problem gelöst haben. Über 1,5 Millionen Euro bekommen wir vom Freistaat dafür gefördert, etwas 3,5 Mio kostet der Bau – die größte Investition der letzten 10 Jahre in Brandis. Mal schauen, ob wir in einem Jahr die Einrichtung eröffnen können.

Ich denke, diese Vorhaben werden unsere Stadt weiter zum Positiven verändern.

Darüber hinaus können wir stolz sein, dass es uns im letzten Jahr gelungen ist, die Deutsche Glasfaser für uns zu gewinnen. Als größte Stadt im Freistaat wird seit Oktober durch die Deutsche Glasfaser eine echte Glasfaserinfrastruktur in ganz Brandis gebaut, mit der wir ca. 95% der Fläche von Brandis, Beucha und Polenz abdecken. Und erst im Schlepptau mit der Deutschen Glasfaser ist auch die Telekom aktiv geworden: Auch sie bietet nun VDSL an, so dass wir sagen können, dass wir in Brandis bald zu 100 % schnelles Internet haben werden.

Dies ist definitiv ein großer Erfolg für die Stadt und im Übrigen das größte Bauvorhaben der Stadt überhaupt.

Es ist also nicht wenig, was wir im letzten Jahr erreicht haben und was wir in diesem Jahr weiterführen und vorhaben. Neben dem schon genannten, möchte ich nur noch ergänzen, dass wir in den nächsten zwei Jahren zum ersten Mal seit langer Zeit viel in unsere Sportanlagen investieren werden: In Beucha soll die Drainage der Sportanlage Lange Stücken saniert werden und die Jahnhöhe soll sogar grundhaft erneuert werden. Dringend notwendig und wichtig für den Schul- und Breitensport.

Meine Damen und Herren, es ist ein ungeheures Programm, das wir 2018 hinter uns haben und was wir uns für 2019 vornehmen. Ich könnte vieles noch hinzufügen, von der Ortsdurchfahrt in Wolfshain, den Bauvorhaben in Beucha, der Radwegsplanung in Polenz usw. Ich habe in der letzten Stadtratssitzung mal alle Vorhaben aufgelistet und bin für das letzte Jahr auf insgesamt 140 Beschlüsse des Stadtrates mit seinen Ausschüssen gekommen. Darüber hinaus arbeiten wir parallel an fast 80 Projekten unterschiedlichster Art: viele interne Projekte, Verwaltungsaufgaben, Kämmerei, aber vor allem im Bereich Bau: 10 B-Pläne werden gerade aktualisiert, viele Bauvorhaben stehen in der Vorbereitung, Sanierungen, Instandsetzungen, Planungen usw. Eine spannende Zahl wie ich finde.

Über was ich mich im letzten Jahr aber ganz besonders gefreut hat, ist das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und

Bürger in unserer Stadt: in der Feuerwehr, in den Vereinen, in Initiativen und nicht zuletzt in der Mit-Mach-Stadt. Viele Ideen sind hier geboren, einige schon umgesetzt, etliche in der Planung für dieses Jahr. Wir haben dafür Geld zur Verfügung gestellt, um diese Engagement zu fördern.

Und ein kleines, feines Projekt der Mit-Mach-Stadt findet sich ja hier auf dem Marktplatz: die Bücherzelle. Zum Weihnachtsmarkt haben wir sie eröffnet und zu einem Namenwettbewerb für die Bücherzelle aufgerufen - und heute soll sie einen Namen bekommen. Über 30 sehr kreative Vorschläge sind eingegangen, und eine Jury aus vier Mitgliedern von der Mit-Mach-Stadt haben es sich nicht leicht gemacht, den Namen auszuwählen: „Bücher-Box“.

Liebe Brandiserinnen und Brandiser, eine ganz Reihe von Aufgaben steht vor uns. Das wird ein hartes Stück Arbeit bleiben – und dazu sind auch alle aufgerufen, mitzuwirken. Es gibt vielfältige Möglichkeiten für jeden Einzelnen, Verantwortung zu übernehmen und diese Veränderungen mitzugestalten – nicht zuletzt bei der Mit-Mach-Stadt – aber vielleicht auch bei der kommenden Stadtratswahl im Mai. Machen Sie mit, bringen Sie sich ein. Es lohnt deutlich mehr, sich zu engagieren als immer nur in seinen Echokammern zu verbleiben und zu lamentieren.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen noch einmal ein glückliches, gesundes und zufriedenes Jahr 2019 und gebe damit das Feuerwerk frei.

Ihr Arno Jesse

Name steht fest: Bücher-Box

Zum Brandiser Wichtelmarkt wurde die ehemalige Telefonzelle gegenüber dem Rathaus für den Bücher-Tausch eröffnet. Seit dem 1. Januar hat sie auch einen Namen: Bücher-Box. Dieser Vorschlag wurde von einer Jury aus den eingesandten Ideen ausgewählt. Die Gewinnerin konnte sich über einen Gutschein des Leseladens in der Hauptstraße freuen.

Die Bücher-Box ist aus einer Idee der Mit-Mach-Stadt entstanden. Nach nicht

vorhersehbaren Hindernissen und vielen Anstrengungen, kann sie endlich genutzt werden. „Wir hatten die Telekom gebeten, dafür die alte, gelbe Telefonzelle stehen zu lassen und einfach nur die Technik zurückzubauen. Das war aber seitens des Unternehmens nicht möglich“, erklärt Bürgermeister Arno Jesse. Deshalb wurde die gelbe Telefonzelle komplett entfernt. Die Lieferung der jetzigen zog sich dann noch bis Anfang November hin. Sie wurde auf



ein extra Fundament gesetzt und wird nun rege zum Austausch verschiedenster Literatur, DVDs und CDs genutzt. 🌸

DIE STADT BRANDIS SUCHT...



**+ MODERNE VERWALTUNG
+ SPIELRAUM FÜR IDEEN
+ MOTIVIERTES TEAM**

Innovationskommune Sachsen, Mit-Mach-Stadt, Modellkommune Open Government: Brandis hat in den letzten Jahren viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen – bundesweit. Nur 20 Kilometer von der Stadt Leipzig entfernt, ist das keine Selbstverständlichkeit. Ideen, Kreativität und der Brandis ist die erste und einzige Innovationskommune Sachsen. Gefördert vom Sächsischen Staatsministerium des Innern sind in reichlich zwei Jahren verschiedenste Instrumente der Bürgerbeteiligung entstanden und werden auch weiter rege genutzt und ausgebaut. So hat sich beispielsweise die Mit-Mach-Stadt etabliert. Hier treffen sich monatlich engagierte Brandiser, die eigene Projekt-Ideen entwickeln und auf ehrenamtlicher Basis umsetzen und begleiten – natürlich mit Unterstützung der Stadtverwaltung.

Blick nach vorn fördern ungeahnte Möglichkeiten zutage.

Als bundesweite Modellkommune Open Government will sich die Verwaltung zu mehr Transparenz und Teilhabe, zu einer intensiveren Zusammenarbeit, zu mehr Innovation und zu einer Stärkung gemeinschaftlicher Belange in der Stadt Brandis stark machen. Dabei können wir auf die Erfahrungen als Innovationskommune bauen. Dass wir von einer Jury als Pilotkommune ausgewählt wurden zeigt, dass unsere Ideen zur Bürgerbeteiligung ankommen. Und es zeigt, dass auch Kleinstädte zu Großem fähig sind.

Nicht zuletzt ist der Grundpfeiler dafür eine moderne Verwaltung. Bereits im Leitbild 2030 sind Ziele im Cluster „Bürger, Verwaltung und Politik“ festgehalten, die sich gegenüber anderen deutlich unterscheiden: Die Verwaltung als moderner Dienstleister zeichnet sich durch Bürgernähe und innovative Lösungen aus. Professionelle Organisationseinheiten und klare Strukturen der Verwaltung sorgen für schnelle und transparente Entscheidungen. Der Dialog der Verwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern wird in einer bürgernahen Sprache geführt. Dies alles zeigt die Aufgeschlossenheit unserer modernen Verwaltung gegenüber unseren Einwohnern.

Sie sind für Transparenz des Verwaltungshandelns, für Beteiligung und Partizipation, für Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und die Nutzung moderner Informationstechnologie? Sie finden sich und Ihren Anspruch an die Arbeit in einer modernen, offenen Verwaltung wieder?

Ab dem 01. April 2019 suchen wir eine/n Fachbereichsleiter/in Finanzen (Fachdienstete/r für das Finanzwesen)

zur Leitung des Fachbereichs Finanzen mit den Bereichen Kämmerei, Steuerverwaltung, Finanzbuchhaltung, Stadtkasse und Anlagenbuchhaltung.

Schwerpunkte der Leitung des Fachbereiches sind:

- Steuerung der Aufstellung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan, der Finanzplanung mit Investitionsprogramm und des Jahresabschlusses sowie des Gesamtabschlusses, den Haushaltsvollzug und die Haushaltsüberwachung sowie die Verwaltung des Vermögens und der Schulden der Stadt Brandis
- Organisation der Einnahmehbeschaffung sowie die Entscheidung über die Stundung, Niederschlagung und Erlass
- Steuerung der Kosten- und Leistungsrechnung einschließlich interner Leistungsverrechnung
- Entwicklung und Fortschreibung des Produktplanes und der Produktbeschreibungen
- Bearbeitung von Grundsatzaufgaben, Satzungen, Richtlinien und Dienst-anweisungen des Fachbereichs Finanzen
- Begleitung des Stadtrates und seiner Ausschüsse auf dem Gebiet der Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie des Kassen- und Beitreibungswesens

Sie verfügen über:

- abgeschlossene wirtschafts- oder finanzwissenschaftliche Ausbildung oder
- Laufbahnbefähigung für den gehobenen oder höheren allgemeinen Verwaltungsdienst im Sinne des § 62 Absatz 2 Nummer 1 SächsGemO
- eine mindestens einjährige Berufserfahrung im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen oder
- in entsprechenden leitenden Funktionen eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts

Wir wünschen uns von Ihnen:

- verantwortungsbewusste, kompetente, zielorientierte und aufgeschlossene Mitarbeiterführung
- Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen mit Fach- und Sozialkompetenz beim Leiten des Finanzbereichs
- persönliches Engagement, aber auch ausgeprägte Entscheidungsfähigkeit, Teamarbeit, Loyalität und Integrität
- Bereitschaft zur Teilnahme an Veranstaltungen und Terminen außerhalb der Arbeitszeit
- Begeisterung für die Stadt Brandis

Das bieten wir:

- eine Vollzeitstelle (40 Wochenstunden)
- Vergütung in der Entgeltgruppe 11 TVöD-V (VKA)
- die im öffentlichen Dienst übliche Altersvorsorge (ZVK)

Wenn sie alle Anforderungen erfüllen, freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Bitte bewerben Sie sich mit einem Bewerbungsanschreiben, tabellarischem Lebenslauf, Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation, Kopien von qualifizierten Dienst-/Arbeitszeugnissen/Beurteilungen, die nicht älter als drei Jahre sind und gegebenenfalls Referenzen und Hinweis, bei wem wir eine Referenz über Sie einholen dürfen.

Fügen Sie außerdem die unterschriebene Datenschutzerklärung bei. (zum Download auf <https://www.stadt-brandis.de/de/jobs>)

Bitte beachten Sie, dass wir unsere Stellen nur nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besetzen dürfen. Wir können Sie daher im weiteren Verfahren nur dann berücksichtigen, wenn Sie uns Nachweise hierüber vorlegen. Senden Sie uns Ihre Bewerbung **bis 28. Februar 2019 bevorzugt per E-Mail im PDF-Format an: verwaltung@stadt-brandis.de** oder unter Angabe einer E-Mail-Adresse an: **Stadtverwaltung Brandis, Bürgermeisteramt Markt 1-3, 04821 Brandis**

Schriftliche Bewerbungsunterlagen können nur bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgeschickt werden. Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht übernommen. Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Sofern nicht in der Person liegende Gründe überwiegen, werden Bewerbungen schwerbehinderter beziehungsweise gleichgestellter Menschen im Sinne des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Bewerbungsunterlagen an die Mitglieder des Stadtrates und des Verwaltungsausschusses weitergegeben werden.

Beschlussfassungen

Der Stadtrat der Stadt Brandis fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 18.12.2018 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr.: 1129-12/12/2018

Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt über die Annahme einer Geldspende über 2.584,68 € von der Firma Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten Lörner für den Feuerwehrsport Brandis.
Ja-Stimmen: 19

Beschluss-Nr.: 1130-12/12/2018

Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt die in der Anlage beigefügte Hauptsatzung der Stadt Brandis. Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Brandis in der Fassung vom 31.01.2017 außer Kraft.
Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 06

Beschluss-Nr.: 1131-12/12/2018

Die Stadt Brandis stimmt der Zahlung einer Geldabfindung in Höhe von 5.091,12 € im Rahmen des § 52 Flurbereinigungsgesetzes zum Erwerb der Flurstücke 988 und 989 Gem. Brandis zu.
Ja-Stimmen: 19

Beschluss-Nr.: 1132-12/12/2018

Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt die Vergabe des Auftrages zum Grundhaften Ausbau der Bahnhofstraße 2. BA im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung an die Fa. Umwelt 2000 GmbH, Messe-Allee 2 in 04356 Leipzig zu einer Auftragssumme von 422.830,45 €.
Ja-Stimmen: 17, Enthaltungen: 02

Beschluss-Nr.: 1133-12/12/2018

Der Stadtrat der Stadt Brandis billigt den Entwurf des geänderten Bebauungsplanes „Pappelallee“ samt Begründung für die 2. Änderung und bestimmt diesen gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Offenlage. Gleichzeitig wird die Trägerbeteiligung gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekannt-zumachen, gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen und um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten. Die Eigentümer entlang des Marie-von-Petz-Weges sollen über das Änderungsverfahren brieflich informiert werden.
Ja-Stimmen: 19

Beschluss-Nr.: 1134-12/12/2018

Der Stadtrat der Stadt Brandis billigt den Entwurf des geänderten Bebauungsplans „Wurzener Straße“ samt Begründung für die 6. Änderung 2019-2 und bestimmt diesen gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Offenlage. Gleichzeitig wird die Trägerbeteiligung gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen, gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen und um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.
Ja-Stimmen: 19

Beschluss-Nr.: 1135-12/12/2018

Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt die im Abwägungsprotokoll aufgeführten Abwägungen zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der benachbarten Gemeinden und der Bürger zum Entwurf des Bebauungsplans „Dorfanger Beucha“ gemäß § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch.
Ja-Stimmen: 09, Nein-Stimmen: 05, Enthaltungen: 05

Beschluss-Nr.: 1136-12/12/2018

Der Stadtrat der Stadt Brandis stimmt dem Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch mit der Firma IBIS GmbH aus Leipzig über die Übernahme aller Planungs- und Erschließungskosten für den Bebauungsplan „Dorfanger Beucha“ zu.
Ja-Stimmen: 06, Nein-Stimmen: 03, Enthaltungen: 10

Beschluss-Nr.: 1137-12/12/2018

1. Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch den Bebauungsplan „Dorfanger Beucha“ in der Fassung vom 21.11.2018 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan bekannt zu machen.
Ja-Stimmen: 05, Nein-Stimmen: 05, Enthaltungen: 09

Beschluss-Nr.: 1138-12/12/2018

Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes „Feuerwege I, II und III“ für das Gebiet der Wochenendhausgebietes der Feuerwege.
Folgende planerische Ziele werden verfolgt:
1. Festsetzung der baulichen Nutzung als Sondergebiet „Wochenendhausgebiet“.
2. Festsetzung einer maximalen Grundfläche für Wochenendhäuser sowie für Schuppen oder Abstellhütten
3. Beurteilung zukünftiger Baumaßnahmen nach Bebauungsplan, im Übrigen nach § 35 Absatz 2 BauGB (Außenbereich)
Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 03, Enthaltungen: 03

Beschluss-Nr.: 1139-12/12/2018

Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt die Auf-

Nächste Sitzungen, voraussichtliche Termine

Stadtratssitzung:	29.01.2019
Technischer Ausschuss:	22.01.2019
Verwaltungsausschuss:	05.02.2019
Kultur- und Sozialausschuss	12.02.2019

Wir sind für Sie da

STADTVERWALTUNG BRANDIS

Markt 1-3, 04821 Brandis, Tel.: 034292 655-0, Fax: 034292 655-28, www.stadt-brandis.de



Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Mo. u. Mi. nur nach Terminvereinbarung
Di. 09.00 – 11.30 / 13.00 – 19.30 Uhr
Do. 09.00 – 11.30 / 13.00 – 16.00 Uhr
Fr. 09.00 – 11.30 Uhr
Sa. 09.00 – 12.00 Uhr
(jeden 4. Samstag im Monat)
Bürgermeister 655-12

Fachbereich Hauptverwaltung

Allg. Verwaltung	655-22
Öffentlichkeitsarbeit	655-16
Schulen / Kita / Jugend	655-19 u. -29
Sozialverwaltung / Wohngeld	655-29
Kultur	655-19
Einwohnermeldewesen	655-44
Standesamt / Friedhof	655-48
Standesamt / Gewerbeangeleg.	655-43
Standesamt	655-45

Fachbereich Bau und Ordnung

Allg. Bauverwaltung / Stadtplanung	655-52
Gebäudemanagement	655-25
Infrastrukturmanagement / Umwelt	655-57
Liegenschaftsmanagement	655-56
Sportstätten	655-24
Feuerwehrwesen	655-51
Ordnungsamt / Fundbüro	655-54

Fachbereich Finanzen

Steuern / Abgaben / Gebühren	655-33
Stadtkasse	655-36 u. -37

Baubetriebshof

73192

Friedensrichterin

Isabell Engisch, Tel.: 034292 655-18, E-Mail: friedensrichter@stadt-brandis.de
Sprechzeit: jeden 1. Dienstag im Monat von 17 bis 19 Uhr, Rathaus, 2. OG, Zimmer 2.9

Gleichstellungsbeauftragte

Franziska Nagel-Zahn
E-Mail: gleichstellung@stadt-brandis.de

Seniorenbeauftragter

Joachim Kühnel, Tel.: 034292 43477, Mail: seniorenbeauftragter@stadt-brandis.de

Bürgermeistertreff Café Communale

jeden 2. Do. im Monat, 17 bis 18 Uhr
Ort: Café Bäckerei Keller, Markt

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

Mo.: 10 bis 14 Uhr, Di. und Do.: 10 bis 13 Uhr und 14 bis 18 Uhr, Mi.: geschlossen, Fr.: 10 bis 15 Uhr, Telefon: 034292 79698

stellung des Bebauungsplanes „Lindenhof“ für das Gebiet der Flurstücke 120/1 u. 118/1 der Gemarkung Kleinsteinberg an der Kleinsteinberger und Wurzenener Straße (siehe Anlage Geltungsbereich). Folgende planerische Ziele werden verfolgt: Schaffung von Baurecht für Wohnungen und gewerbliche Nutzungen sowie für freiberufliche Tätigkeiten.

Ja-Stimmen: 17, Enthaltungen: 01

Beschluss-Nr.: 1140-12/12/2018

Der Stadtrat der Stadt Brandis billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Wohnen an der Bergstraße“ samt Begründung und bestimmt diesen gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Offenlage. Gleichzeitig wird die Trägerbeteiligung gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen, gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu benachrichtigen und um die Abgabe einer Stellungnahme zu bitten.

Ja-Stimmen: 18

Der Ortschaftsrat der Stadt Brandis fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 18.12.2018 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 03/02/2018

Der Ortschaftsrat Brandis beschließt die Vergabe von Ortschaftsmitteln 2018 in Höhe von 1.000,00 € an den Verein „Musikarche Brandis e.V.“.

Diese Zuwendung dient zur Unterstützung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen zur weiteren sicheren Betreibung des musikalischen Spielplatzes in der Musikarche.

Ja-Stimmen: 04

Beschluss-Nr. 04/02/2018

Der Ortschaftsrat Brandis beschließt die Vergabe von Ortschaftsmitteln 2018 in Höhe 500,00 € an den Regional Verein Brandis e.V.

Diese Zuwendung dient zur Unterstützung der kulturellen Veranstaltung Wichtelmarkt 2018, Weihnachtsmannsack am 08. und 09.12.2018.

Ja-Stimmen: 04

Der Kultur- und Sozialausschuss fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 20.11.2018 folgende Beschlüsse

Beschluss Nr. 4020-05/11/2018

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Brandis beschließt eine einmalige Wiedereinsetzung des FSV 1921 Brandis e. V. in den vorigen Stand für die Beantragung von Zuschüssen nach Pkt. 4.2.1, 4.3.1 und 4.3.2 der Sportförderrichtlinie. Damit gilt die Verfristung der Antragsstellung für die Beantragung von Zuwendungen für:

1. Pkt. 4.2.1 der Sportförderrichtlinie für die Jahre

a) 2018 (Frist war der 30.06.2017) und

b) 2019 (Frist war der 30.06.2018)

wenn die kompletten prüffähigen Unterlagen und Nachweise für

a) am 22.11.2018

b) am 31.12.2018

in der Stadtverwaltung vorliegen

2. Pkt. 4.3.1 und 4.3.2 der Sportförderrichtlinie (Frist war der 30.03.2018) bis zum 22.11.2018 die kompletten prüffähigen Unterlagen und Nachweise in der Stadtverwaltung vorliegen als geheilt.

5 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 4021-05/11/2018

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Brandis beschließt eine Förderung nach Punkt 4.2.6 der Sportförderrichtlinie der Stadt Brandis in der beantragten Höhe von 1.250,00 € für den Einbau einer neuen Eingangstür in der Kegelbahn Polenz, Siedlungsring 16 a in 04821 Brandis an die Schützengesellschaft Brandis e. V.

Finanzierung: 42.10.01.02 – 431800

5 Ja-Stimmen

Beschluss Nr. 4022-05/11/2018

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Brandis beschließt eine Zuwendung nach Punkt 5.5. der Kulturförderrichtlinie der Stadt Brandis in Höhe von pauschal 200,00 € zuzüglich der GEMA – Kosten bis maximal 50,00 € pro Konzert an die FeG Brandis Bahnhofstraße 22 in 04821 Brandis mit folgenden Nebenbestimmungen:

a) Die Zuwendung ist bis zum 31.03.2020 abzurechnen. Die geltend gemachten Kosten sind durch Auszahlungsnachweise zu belegen.

b) Erzielte Überschüsse aus den Veranstaltungen / der Veranstaltungsreihe sind nachweislich für weitere kulturelle Aktivitäten in Sinne der Kulturförderrichtlinie einzusetzen oder vermindern etwaige Zuwendungen der Folgejahre.

Finanzierung: 28.10.01.00 – 431800

5 Ja-Stimmen

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Flurstück 215 – Cämmerei

Am Bahnhof“ in Brandis Ortsteil Beucha

Der Stadtrat Brandis hat in seiner Sitzung am 28. August 2018 den Bebauungsplan „Flurstück 215 – Cämmerei Am Bahnhof“ beschlossen (Beschluss-Nr.: 1090-07/08/2018 vom 28.8.2018). Der Geltungsbereich liegt südlich der Bahnanlagen in Höhe der Einmündung der Töpfergasse in die Straße „Am Bahnhof“.

Die Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus dem Planteil A und dem Textteil B, wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt am heutigen Tag in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu ab dem folgenden Tag im Fachbereich Bau und Ordnung, Brandis, Markt 1- 3, Zimmer 2.11 im 1. Obergeschoss während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Sätze 1, 2, 2 a und 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Form-

vorschriften, eine Verletzung der Vorschrift über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB sowie Mängel der Abwägung gem. § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind unbeachtlich, wenn sie nicht binnen eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wurzen geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Brandis, den 20.12.2018


Arno Jesse

Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen i. d. F. d. Bek. vom 03.03.2014 (SächsGVBl. Jg. 2014 Bl.-Nr. 5 S. 146) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres, ab ihrer Bekanntmachung, nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 3 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Brandis, den 20.12.2018


Arno Jesse

Bürgermeister



Aufstellung des Bebauungsplans „Feuerwege I, II und III“ als einfacher Bebauungsplan der Stadt Brandis

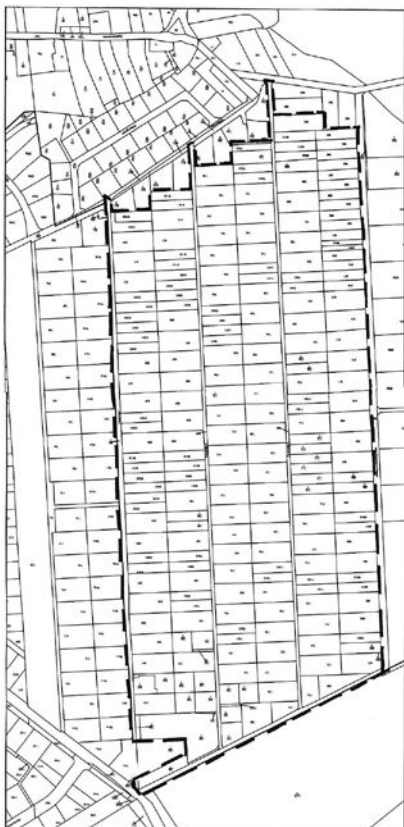
Der Stadtrat der Stadt Brandis hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 die Aufstellung des nach § 30 Absatz 3 BauGB einfachen Bebauungsplans „Feuerwege I, II und III“ der Stadt Brandis beschlossen (Beschluss-Nr. 1138-12/12/2018).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Feuerwege I, II und III“ umfasst das gesamte Wochenendhausgebiet zwischen der Straße „Neubauernsiedlung“ im Westen und der Kleingartensparte „Frohsinn“ im Osten der Gemarkung Brandis der Stadt Brandis. Der Geltungsbereich ist in untenstehender Abbildung dargestellt.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

1. Festsetzung der baulichen Nutzung als Sondergebiet „Wochenendhausgebiet“.
2. Festsetzung einer maximalen Grundfläche von 40 m² (Vorschlag) für Wochenendhäuser sowie von 15 m² für Schuppen oder Abstellhütten
3. Beurteilung zukünftiger Baumaßnahmen nach Bebauungsplan, im Übrigen nach § 35 Absatz 2 BauGB (Außenbereich)

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt.



Aufstellung des Bebauungsplans „Lindenhof“ der Stadt Brandis in Kleinsteinberg

Der Stadtrat der Stadt Brandis hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans „Lindenhof“ der Stadt Brandis, Kleinsteinberg beschlossen (Beschluss-Nr. 1139-12/12/2018).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lindenhof“ umfasst die Flurstücke 120/1 u. 118/1 der Gemarkung Kleinsteinberg, Stadt Brandis, OT Beucha und liegt zwischen der Wurzener und der Kleinsteinberger Straße

Der Geltungsbereich ist in untenstehender Abbildung dargestellt.

Folgendes Planungsziel soll erreicht werden:

Schaffung von Baurecht für Wohnungen und gewerbliche Nutzungen sowie für freiberufliche Tätigkeiten.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt.



Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohnen an der Bergstraße“, Brandis im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB

Der Stadtrat der Stadt Brandis hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 mit Beschluss-Nr. 1140-12/12/2018 den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnen an der Bergstraße“, Brandis in der Fassung vom 19.12.2018 samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Bebauungsplan „Wohnen an der Bergstraße“ umfasst die Flurstücke 432/14; /15; /16; /17; /18; /31; /32; /34; /35 und 432 a z.T. der Gemarkung Brandis der Stadt Brandis. Der Geltungsbereich ist auch in der untenstehenden Abbildung dargestellt.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Planentwurf mit Begründung wird in der Zeit vom 29.01.2019 bis 1.3.2019 bei der Stadtverwaltung Brandis, Zimmer 2.11, Markt 1-3, 04821 Brandis öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnen an der Bergstraße“, Brandis einschließlich der Begründung ist im Internet wie folgt eingestellt:

www.stadt-brandis.de (Beteiligungsportal) buengerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite

Für Rückfragen steht das Bauamt der Stadt Brandis Herr Rößler (Tel. 034292 65552; roessler@stadt-brandis.de) zur Verfügung.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies kann während der Dienstzeiten

Montag	Termin nach Vereinbarung
Dienstag	08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 19.30 Uhr
Mittwoch	Termin nach Vereinbarung
Donnerstag	08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 11.30 Uhr

erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Die nächste Ausgabe des Brandiser Stadtjournal erscheint am 18.02.2019.

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Pappelallee“, Brandis im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Der Stadtrat der Stadt Brandis hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 mit Beschluss-Nr. 1133-12/12.2018 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Pappelallee“, Brandis in der Fassung vom 19.12.2018 samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Pappelallee“, Brandis umfasst die Flurstücke 234/8, 234/13, 234/14, 234/17, 234/18, 234/19, 234/20, 234/21, 234/25, 234/26, 234/27, 234/28, 234/29, 234/30 der Gemarkung Cämmerei der Stadt Brandis. Der Geltungsbereich ist in untenstehender Abbildung dargestellt.

Das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Gegenüber der rechtskräftigen 1. Änderung des Bebauungsplanes kommt es zu folgenden Änderungen:

Änderung

Im Bereich des Marie-von Pentz-Weges wird das Baugebiet von einem Mischgebiet zu einem Allgemeinen Wohngebiet umgewidmet.

Begründung

Bisher wurden entlang des Marie-von Pentz-Weges ausschließlich Wohngebäude errichtet. In einem Mischgebiet soll jedoch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wohnen und Gewerbe ansässig sein. Dies ist nicht mehr zu erreichen, da zu erwarten ist, dass die beiden noch nicht bebauten Grundstücke ebenfalls Wohnhäuser werden. Insofern ist es ehrlicher, den gesamten Bereich am Marie-von Pentz-Weg als Allgemeines Wohngebiet zu widmen.

Änderung

Wegfall und Straffung einiger bauordnungsrechtlicher Festsetzungen.

Begründung

Die Festsetzungen zu Standorten für Abfallbehälter und zu Parabolantennen sind nicht mehr zeitgemäß.

Der Planentwurf mit Begründung wird in der Zeit vom 29.01.2019 bis 1.3.2019 bei der Stadtverwaltung Brandis, Zimmer 2.11, Markt 1-3, 04821 Brandis öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Pappelallee“, Brandis einschließlich der Begründung ist im Internet wie folgt eingestellt:

www.stadt-brandis.de (Beteiligungsportal) buerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite

Für Rückfragen steht das Bauamt der Stadt Brandis Herr Rößler (Tel. 034292 65552; roessler@stadt-brandis.de) zur Verfügung.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies kann während der Dienstzeiten

Montag	Termin nach Vereinbarung
Dienstag	08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 19.30 Uhr
Mittwoch	Termin nach Vereinbarung
Donnerstag	08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 11.30 Uhr

erfolgen.

Hinweise und Anregungen sind nur zu den geänderten Teilen vorzubringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Änderung des Bebauungsplanes „Wurzener Straße“, Brandis im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Der Stadtrat der Stadt Brandis hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 mit Beschluss-Nr. 1134-12/12/2018 den Entwurf der Änderung 1-2019 des Bebauungsplanes „Wurzener Straße“, Brandis in der Fassung vom 18.12.2018 samt Begründung ge-

mäß § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Änderung des Bebauungsplanes „Wurzener Straße“, Brandis betrifft die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes. Der Geltungsbereich ist in untenstehender Abbildung dargestellt.

Das Verfahren zur Änderung 2018-1 des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wird; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Gegenüber der rechtskräftigen letzten Änderung des Bebauungsplanes kommt es zu folgenden Änderungen:

Änderung

Wegfall und Straffung planungs- und bauordnungsrechtlicher Festsetzungen

Begründung

Die Festsetzungen zum geplanten, aber durch eine entsprechende Planänderung entfallenen Quartierszentrum an der Nordpassage können gestrichen werden. Weiterhin werden jene Textpassagen, die bisher Teil der Festsetzungen waren, in die Begründung verschoben, weil sie begründen, aber nicht festsetzen.

Weiterhin sind bauordnungsrechtliche Festsetzungen zu Werbe-, Antennenanlagen, zur Dach- und Fassadengestaltung, zu Garagen und über die nicht überbaubaren Grundstücksflächen gestrafft worden.

Der Planentwurf mit Begründung wird in der Zeit vom 29.01.2019 bis 1.3.2019 bei der Stadtverwaltung Brandis, Zimmer 2.11, Markt 1-3, 04821 Brandis öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf der Änderung 2018-1 des Bebauungsplanes „Wurzener Straße“, Brandis einschließlich der Begründung ist im Internet wie folgt eingestellt:

www.stadt-brandis.de (Beteiligungsportal) buerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite

Für Rückfragen steht das Bauamt der Stadt Brandis Herr Rößler (Tel. 034292 65552; roessler@stadt-brandis.de) zur Verfügung.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies kann während der Dienstzeiten

Montag	Termin nach Vereinbarung
Dienstag	08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 19.30 Uhr
Mittwoch	Termin nach Vereinbarung
Donnerstag	08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 11.30 Uhr

erfolgen.

Hinweise und Anregungen sind nur zu den geänderten Teilen vorzubringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Bekanntmachung

Die folgenden beiden Satzungen (Straßenreinigung und Sondernutzung) werden hiermit erneut veröffentlicht.

Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Brandis einschließlich eingearbeiteter Änderungen bis 30.10.2007

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 1998 (SächsGVBl S. 662) und des § 52 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (GVBl S. 93) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 1994 (GVBl S. 1261) hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.08.2000 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Sauberhaltung der öffentlichen Flächen

Die Sauberhaltung der öffentlichen Flächen der Stadt Brandis ist die grundsätzliche Pflicht eines je-

den Bürgers und Besuchers der Stadt Brandis. Vermeidbare Verunreinigungen sind zu unterlassen.

§ 2 Übertragung der Reinigungspflicht

Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 51 Abs. 1 – 3 SächsStrG wird auf der Grundlage des § 51 Abs. 5 SächsStrG nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen und bebauten oder unbebauten Grundstücke übertragen.

§ 3 Gegenstand der Reinigungspflicht

- (1) Gegenstand der Reinigungspflicht sind alle öffentlichen Straßen, Wege und Plätze. Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:
 - a) Die Fahrbahneinschließung der Radwege und Standspuren,
 - b) die Parkplätze,
 - c) das Schnittgerinne, die Straßengräben und die Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
 - d) die Gehwege
 - e) die Überwege
 - f) Böschungen, Stützmauern o. ä.
- (2) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z. B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn selbstständige Fußwege.
- (3) Überwege sind als solche besonders gekennzeichnete Übergänge für den Fußgängerverkehr sowie die Übergänge an Straßenkreuzungen und –einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

§ 4 Verpflichtete

- (1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 2 bezeichneten Grundstücke sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff. BGB, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte. Diese Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Stadt Brandis gegenüber verantwortlich.
- (2) Außergewöhnliche Verunreinigungen der zu reinigenden Flächen sind durch den Verursacher selbst unverzüglich zu beseitigen. Als außergewöhnliche Verschmutzungen gelten zum Beispiel Bauschutt, Küchenabfälle, Kohlenstaub, Schmier- und Treibstoffe sowie größere Verschmutzungen aus dem Reifenprofil von Kraftfahrzeugen beim Verlassen unbefestigter Grundstücke.

Verunreinigungen beim Be- und Entladen sind vom Verursacher oder vom Begünstigten des Ladevorganges zu beseitigen.

§ 5 Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst

- a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 6 – 8)
- b) den Winterdienst (§§ 9 u. 10)

§ 6 Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

- (1) Die ausgebauten Straßen und die zu reinigenden Flächen gem. § 3 dieser Satzung, sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge der Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Bitumen oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.
- (2) Bei nicht ausgebauten Straßen und gemäß § 3 dieser Satzung zu reinigenden Flächen oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.
- (3) Unbeachtlich vom Ausbauzustand der Straße umfasst deren Reinigung auch die Beseitigung von Unkraut und überhängenden Ästen sowie das Freihalten, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienender Einrichtungen, insbesondere der Schnittgerinne, Gullys, Hydranten und Absperrschieber von störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis.
- (4) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit dem nicht besondere Umstände entgegenstehen (z. B. ausgerufenen Wassernotstand).
- (5) Bei der Reinigung sind nur solche Geräte zu verwenden, welche die Straße nicht beschädigen.
- (6) Der Straßenkehrer ist sofort von der Straße zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Er darf weder Nachbarn zugeführt, noch in Straßensinkkästen, sonstige Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§ 7 Reinigungsfläche

- (1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus – in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen liegt – bis zur Mitte der Straße. Dies gilt auch, wenn sich zwischen der Grundstücksgrenze und dem Gegenstand der Reinigungspflicht gem. § 3 ein öffentlicher Grünstreifen befindet. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitte. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und dem Schnittgerinne ein 3 m breiter Streifen – vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahnmitte – zu reinigen.
- (2) Hat die Straße vor dem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

§ 8 Reinigungszeiten

Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des allgemeinen Verkehrs und der öffentlichen Ordnung. So weit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sollte die Reinigung mindestens 14-tägig erfolgen.

§ 9 Schneeräumung

- (1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht (§§ 6 – 8) haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Überwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Insoweit in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
- (2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer und Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung auf dem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.
- (3) Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 7 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gegenseite zu projizieren ist.
- (4) Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.
- (5) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche Gewähr leistet ist.
- (6) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.
- (7) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls – so weit möglich und zumutbar – zu entfernen und abzulagern.
- (8) So weit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke (Abs. 4) auf den Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf den Verkehrs-

flächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird.

- (9) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter vom Schnee freigehalten werden.
- (10) Die in den vorstehenden Absätzen des § 9 festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich zu erfüllen.

§ 10 Beseitigung von Schnee – und Eisglätte

- (1) Bei Schnee – und Eisglätte haben die Verpflichteten (§ 4) die Gehwege (§ 3 Abs. 2), die Überwege (§ 3 Abs. 3), die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang (§ 9 Abs. 6) derart und rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.
- (2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 9 Abs. 2 – 4 seine Anwendung.
- (3) Bei Eisglätte sind die Gehwege in voller Breite und Tiefe, Überwege in einer Breite von 2 m abzustumpfen. Noch nicht ausgebaute Gehwege und ähnliche, dem Fußgängerverkehr dienende sonstige Straßenteile müssen in einer Mindestdiefe von 1,50 m, höchstens 2,00 m in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 9 Abs. 5 gilt entsprechend.
- (4) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 9 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.
- (5) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material (ausgenommen Asche, Säure und Lauge) zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden.

Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. In verkehrsberuhigten Zonen findet § 9 Abs. 1 Satz 2 seine Anwendung.

Nach Beendigung der Winterperiode ist das Streugut von dem jeweils gem. § 4 zur Reinigung Verpflichtetem wieder aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

- (6) Auftauendes Eis auf den in den Absätzen 1 – 3 bezeichneten Flächen ist zu entfernen und entsprechend der Vorschrift des § 9 Abs. 8 zu beseitigen.
- (7) § 9 Abs. 10 gilt entsprechend.

§ 11 Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn – auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohls – die Durchführung dem Pflichten nicht zugemutet werden kann. Über den Antrag entscheidet die Stadtverwaltung Brandis nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig – im Sinne des § 52 Abs.1, Nr.12 des SächsStrG* – handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 4 Abs. 6 seiner Pflicht zur Beseitigung außergewöhnlicher Verschmutzungen nicht nachkommt,
2. entgegen § 6* Abs. 1 – 3 die Straßen nicht oder nicht regelmäßig reinigt,
3. entgegen § 6* Abs. 6 den Straßenkehrriech nicht ordnungsgemäß beseitigt und entsorgt,
4. entgegen § 6* Abs. 3 und § 9 Abs. 9 die dort genannten Einrichtungen nicht jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis freihält,
5. entgegen § 9 Abs. 1 bei Schneefall die Gehwege und Überwege innerhalb der in § 9 Abs. 10 genannten Zeiten nicht unverzüglich vom Schnee räumt,
6. entgegen § 9 Abs. 6 keinen Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang räumt,
7. entgegen § 9 Abs. 9 die Abflussrinnen bei Tauwetter nicht vom Schnee freihält,
8. entgegen § 10 Abs. 1 bei Schnee- und Eisglätte die Gehwege, die Überwege, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang nicht in der in § 9 Abs. 10 genannten Zeiten unverzüglich so bestreut, dass Gefahren nicht entstehen können,
9. entgegen § 10 Abs. 3 bei Eisglätte die Gehwege in voller Breite und Tiefe, die Überwege nicht in einer Breite von 2 m abstumpft,
10. entgegen § 10 Abs. 6 auftauendes Eis nicht ordnungsgemäß beseitigt

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 52 Abs.2 SächsStrG mit einer Geldbuße bis zu 500 EUR geahndet werden. *

(3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde gem. § 36 Abs. 1, Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten i.V.m. § 52 Abs. 3, Nr 1 SächsStrG ist die Stadt Brandis. **

§ 13 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit dem gleichen Tag treten die Satzungen über die Verpflichtung der Straßenanlieger zu Reinigen und Schneeräumen der Gehwege und Schnittgerinne und das Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) der Gemeinde Beucha Beschluss-Nr. 84/93 vom 06.12.93 und die Straßenreinigungssatzung der Stadt Brandis Beschluss-Nr. 1065-06/06/98 vom 18.06.98 außer Kraft.

Dietze,
Bürgermeister

Anmerkungen

** geändert mit der „1. Satzung über die Änderung der Satzung über die Straßenreinigungssatzung der Stadt Brandis Beschluss des Stadtrates der Stadt Brandis vom 30.03.2004, Beschlussnummer 1009-03/03/2004

*geändert mit der 2. Satzung über die Änderung der Satzung über die Straßenreinigungssatzung der Stadt Brandis Beschluss des Stadtrates der Stadt Brandis vom 30.10.2007, Beschlussnummer 1067-09/10/2007

Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Brandis (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.6.99 (GVBl. S. 345), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.11. 2000 (SächsGVBl. S. 482), den §§ 18 und 22 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächs-StrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S.93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 1994 (SächsGVBl.S.1261) und dem § 8 (Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1994 (BGBl. I S. 854) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 1997 (BGBl. I S. 1452) hat der Stadtrat der Stadt Brandis mit Zustimmung der für die Ortsdurchfahrt(en) zuständigen höheren Straßenbaubehörde und der Rechtsaufsichtsbehörde in seiner Sitzung am 25.09.2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Sachlicher Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Gemeindestraßen einschließlich öffentlicher Wege und Plätze sowie für Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen im Gebiet der Stadt Brandis.
- (2) Zu den öffentlichen Straßen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen, entsprechend § 2 Abs. 2 SächsStrG und § 1 Abs. 4 FStrG.

§ 2 Besondere Benutzung, Erlaubnispflicht

- (1) Die Benutzung der im § 1 bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, der Erlaubnis der Gemeinde. Die Benutzung ist erst nach schriftlicher Erteilung und nur im festgelegten Umfang der Erlaubnis zulässig.

Darüber hinaus darf die Sondernutzung erst nach Vorliegen anderer erforderlicher Genehmigungen, Erlaubnisse und/oder Bestimmungen ausgeübt werden.

- (2) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung der Sondernutzung.
- (3) Die Einräumung von Rechten zur Benutzung der Straße richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn die Benutzung den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt, wobei eine vorübergehende Beeinträchtigung für Zwecke der öffentlichen Versorgung außer Betracht bleibt (§ 23 Abs. 1 SächsStrG und § 8 Abs. 10 FStrG).

§ 3 Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen

(1) Erlaubnispflichtige Sondernutzungen sind insbesondere

- 1. das Aufstellen von Stühlen und Tischen auf öffentlichen Flächen vor Gaststätten sowie dekoratives oder abgrenzendes Zubehör von Imbiss-Ständen, Zelten und ähnlichen Anlagen zum Zwecke des Verkaufs von Waren oder Speisen;
- 2. in den Straßenraum mehr als nur geringfügig hineinragende Teile baulicher Anlagen, wie insbesondere Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer und Verblindmauern;
- 3. das Aufstellen von Baubuden, Bauzäunen, Gerüsten, Schuttrutschen, das Abstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräten, die Lagerung von Baustoffen, Bauschutt oder sonstigen Gegenständen;
- 4. die vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder anderen Grundstückszufahrten bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrten);
- 5. das Verteilen von Werbeschriften von Tischen oder Ständen aus sowie die Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungsmittel zu Werbezwecken umhertragen;
- 6. das Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern zum Zweck der Vermietung oder des Verkaufs;
- 7. das Aufstellen von Fahrradständern und die Errichtung von Fahrradabstellanlagen;
- 8. das Aufstellen von Warenauslagen und Warenständern;
- 9. das Aufstellen von Gefäßen und Containern zur Aufnahme von Hausmüll und Wertstoffen;
- 10. die gegenständliche Inanspruchnahme des Luftraumes bis zu einer Höhe von 5 m oberhalb der Fahrbahn und einer Höhe bis zu 4 m oberhalb der übrigen Verkehrsfläche;
- 11. das Halten und Parken von Fahrzeugen zum Zwecke des Verkaufs von im Fahrzeug mitgeführten Waren (rollende Läden) sowie ambulanten Handel;
- 12. die Werbung für politische Parteien, Organisationen, Wählervereinigungen soweit sie mit Plakaten, Ständen oder ähnlichen sperrigen Anlagen durchgeführt wird;
- 13. Tiefbauarbeiten aller Art

- (2) Die Anlage neuer und die Änderung bestehender Zufahrten und Zugänge zu Staats- und Kreisstraßen außerhalb der zur Erschließung bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt sowie zu Gemeindeverbindungsstraßen außerhalb der geschlossenen Ortslage gelten gemäß § 22 Abs. 1 SächsStrG als Sondernutzung.

§ 4 Erlaubnisantrag

- (1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Dieser ist in der Regel schriftlich 14 Tage vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben von Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der

Gemeinde zu stellen. Die Gemeinde kann Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangen.

- (2) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beschädigung der Straße oder der Gefahren einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der Straße Rechnung getragen wird.
- (3) Anträge über den Erlass verkehrsrechtlicher Anordnungen oder Ausnahmegenehmigungen sind zeitgleich beim Straßenverkehrsamt Landratsamt Muldental zu stellen.

§ 5 Erlaubniserteilung

- (1) Die Erteilung einer Erlaubnis steht im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt. Sie wird auf Zeit oder Widerruf erteilt. Die Erlaubnis kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.
- (2) Die Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht nach anderen Vorschriften (z.B. Marktordnung) wird durch die Sondernutzungserlaubnis nicht berührt.
- (3) Die erteilte Sondernutzungserlaubnis gilt nur für den Erlaubnisnehmer. Erlaubnisnehmer ist derjenige, welchem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde. Weder eine Überlassung an Dritte, noch die Wahrnehmung durch Dritte, die nicht Erlaubnisnehmer sind, ist gestattet.

§ 6 Erlaubnisversagung

- (1) Die Erlaubnis ist in der Regel zu versagen, wenn durch die Sondernutzung oder die Häufung von Sondernutzungen eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Erteilung von Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann.
- (2) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn den Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes, oder anderer rechtlich geschützter Interessen, der Vorrang gegenüber der Sondernutzung gebührt.

Dies ist insbesondere der Fall, wenn

- 1. der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch die Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann;
- 2. die Sondernutzung an anderer Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebrauches erfolgen kann;
- 3. die Straße oder ihre Ausstattung durch die Art der Sondernutzung oder deren Folgen beschädigt werden kann und der Erlaubnisnehmer nicht hinreichend Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben wird;
- 4. zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere Personen gefährdet der in un-

zumutbarer Weise belästigt werden können oder eine Beeinträchtigung vorhandener, ortsgebundener gewerblicher Nutzungen zu befürchten ist.

- (3) Die Sondernutzungserlaubnis kann auch versagt werden, wenn derjenige, welcher eine Erlaubnis nach § 4 beantragt hat, Gebührenschuldner für zurückliegende und beendete Sondernutzungen ist.

§ 7 Pflichten des Erlaubnisnehmers

- (1) Der Erlaubnisnehmer hat Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügen. Arbeiten an der Straße bedürfen der Zustimmung des Straßenbausträgers.
- (2) Der Erlaubnisnehmer hat einen ungehinderten Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu gewährleisten. Wasserabläuffrinnen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Schächte sind freizuhalten.

Soweit Arbeiten an der Straße erforderlich sind, sind diese so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den Anlagen, insbesondere an den Wasserabläuffrinnen und den Versorgungs- und Kanalleitungen sowie eine Änderung ihrer Lage vermieden wird.

Die Gemeinde ist spätestens 3 Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen.

- (3) Erlischt die Erlaubnis, so haben die bisherigen Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihnen erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen. Abfälle und Wertstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen, die beanspruchten Flächen sind gegebenenfalls zu reinigen.

§ 8 Haftung und Sicherheiten

- (1) Die Stadt kann den Erlaubnisnehmer verpflichten, zur Deckung des Haftpflichtrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechtzuerhalten. Die Stadt kann die Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit verlangen. Der Stadt zusätzlich durch die Sondernutzung entstehende Kosten, hat der Sondernutzer auch zu ersetzen, wenn sie die hinterlegte Sicherheit übersteigen.
- (2) Der Erlaubnisnehmer haftet der Stadt für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Von Ersatzansprüchen Dritter hat der Erlaubnisnehmer die Stadt freizustellen.
- (3) Der Erlaubnisnehmer haftet für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Sondernutzungsanlagen und Gegenstände. Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Erlaubnisnehmer

die Fläche verkehrssicher zu schließen und der Stadt die vorläufige Instandsetzung und die endgültige Wiederherstellung mit Angabe des Zeitpunktes, wann die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht, anzuzeigen.

Über die endgültige Wiederherstellung wird ein Abnahmeprotokoll mit Vertretern der Stadt gefertigt. Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Stadt hinsichtlich verdeckter Mängel der Wiederherstellung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bis zum Ablauf einer Gewährleistungsfrist von fünf Jahren.

- (4) Bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straße besteht kein Ersatzanspruch gegen die Stadt.
- (5) Die Stadt haftet nicht für Schäden an den Sondernutzungsanlagen oder -einrichtungen, es sei denn, ihr oder ihren Bediensteten fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

§ 9 Erlaubnisfreie Sondernutzung, Ausnahmen

- (1) Keiner Sondernutzungserlaubnis bedürfen

1. bauaufsichtlich genehmigte Anlagen im Straßenkörper, wie Kellerschächte, Roste, Einwurfvorrichtungen, Treppenstufen, wenn sie nicht mehr als 0,5 m in einen Gehweg, in eine Fußgängerzone oder einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen;
2. die Ausschmückung von Straßen- und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums oder für kirchliche Prozessionen;
3. die vorübergehende Lagerung von Brennstoffen, Baumaterialien sowie Umzugsgut auf Gehwegen und Parkstreifen am Tage der An- bzw. Abfuhr, sofern die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet werden;
4. das Aufstellen von Hausmüll- und Reststoffbehältern auf Gehwegen und Parkstreifen für den Zeitpunkt der regelmäßigen Entleerung, jedoch nur einen Tag vor und einen Tag nach der Entleerung;
5. behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen, in Fußgängerzonen oder verkehrsberuhigten Bereichen.

- (2) Sonstige nach öffentlichem Recht erforderlichen Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen bleiben unberührt.

- (3) Erlaubnisfreie Sondernutzungen nach Abs. 1 können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn die Belange des Straßenbaus oder der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs dies erfordern.

§ 10 Hinweis auf gesetzliche Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer die in § 52 Abs. 1 Nr. 3 bis 9 SächsStrG oder in § 23 FStrG be-

zeichneten Tatbestände erfüllt, also insbesondere

1. entgegen gesetzlichen Vorschriften eine Straße ohne Erlaubnis über den Gemeingebrauch hinaus benutzt;
 2. einer erteilten vollziehbaren Auflage für die Erlaubnis nicht nachkommt;
 3. eine Anlage nicht vorschriftsmäßig errichtet, erhält oder ändert;
 4. Zufahrten oder Zugänge ohne Erlaubnis angelegt oder ändert.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis 500 Euro, in bestimmten Fällen sogar mit bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 11 Erhebung von Gebühren und Kostenersatz

- (1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen im Sinne des § 2 werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben.
- (2) Gebührenfrei sind Sondernutzungen, die ausschließlich religiösen, gemeinnützigen oder politischen Zwecken dienen und auf aktuelle Ereignisse und Vorhaben hinweisen.
- (3) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne Erlaubnis ausgeübt wird.
- (4) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Gemeinde die im Rahmen der Sondernutzung errichteten oder unterhaltenen Anlagen auf seine Kosten zu ändern und alle Kosten zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Hierfür kann der Träger der Straßenbaulast angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.

§ 12 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind

1. der Antragsteller;
2. der Erlaubnisnehmer;
3. derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder in dessen Interesse die Sondernutzung ausgeübt wird.

- (2) Bei einer Mehrheit von Gebührenschuldner haftet jeder als Gesamtschuldner.

§ 13 Gebührenberechnung

- (1) Die Gebühr ist im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach den wirtschaftlichen Interessen des Gebührenschuldners an der Sondernutzung zu bemessen. Dies gilt auch, soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, innerhalb dessen sich die Gebühr nach den Ermessenskriterien des Gebührenrahmens bestimmt.
- (2) Werden Gebühren in Tages-, Wochen- oder Jahressätzen festgelegt, dann werden angefangene zeitliche Nutzungsdauern voll berechnet.

Ergeben sich bei der Errechnung von Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis Beträge, die geringer als die Mindestgebühr sind, so wird die Mindestgebühr erhoben.

- (3) Die Gebühren werden auf volle Euro-Beträge aufgerundet.
- (4) Für Sondernutzungen, die nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind, richtet sich die Gebühr in sinngemäßer Anwendung nach Absatz 1 Satz 1. Sie richtet sich soweit als möglich nach einer im Gebührenverzeichnis enthaltenen vergleichbaren Sondernutzung.

§ 14 Gebührenerstattung

Wird von einer Erlaubnis kein Gebrauch gemacht, so werden bereits gezahlte Sondernutzungsgebühren erstattet. Die Stadt ist berechtigt, eine angemessene Pauschale zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes einzubehalten.

§ 15 Billigkeitsmaßnahmen und sonstige Kosten

- (1) Für die Billigkeitsmaßnahmen Stundung, Niederschlagung, Erlass gelten die §§ 222, 227, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend.
- (2) Kosten, die der Stadt durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen, hat der Gebührenpflichtige nach § 12 dieser Satzung zu tragen.

§ 16 Gebührenschuld und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht
 - a) mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis;
 - b) für Sondernutzungen für einen bestimmten Zeitraum bei Erteilung der Erlaubnis für den gesamten Zeitraum; sind für die Sondernutzung wiederkehrende Jahresgebühren zu entrichten, entsteht die Gebührenschuld für das laufende Jahr mit der Erteilung der Erlaubnis, für die folgenden Jahre entsteht die Gebührenschuld mit Beginn des jeweiligen Jahres;
 - c) für Sondernutzungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung erlaubt waren, mit dem Inkrafttreten der Satzung;
 - d) bei unerlaubter Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung.
- (2) Die Gebührenpflicht besteht bis zur schriftlichen Anzeige der Beendigung der Sondernutzung oder bis zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme der Stadt von der Beendigung der Sondernutzung.
 - a) (3) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie werden in den Fällen des § 16 Abs. 1
 - b) Buchstabe a, c und d mit Bekanntgabe des Bescheides fällig;

- c) Buchstabe b erstmalig mit Bekanntgabe des Bescheides, ansonsten jeweils zu Beginn der Zeitperiode fällig. Bei Sondernutzungen auf Widerruf jeweils zu Beginn des Folgejahres fällig.

Die fälligen Gebühren können bei Nichteinhaltung der Fälligkeitstermine im Verwaltungszwangsverfahren beetrieben werden.

§ 17 Übergangsregelung

Diese Satzung gilt auch für bereits bestehende Sondernutzungen. Sondernutzungen, für die die Stadt vor Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis auf Zeit oder Widerruf erteilt hat, bedürfen keiner neuen Erlaubnis nach dieser Satzung.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Sondernutzung der Gemeinde Beucha vom 21.02.1994 und die Satzung der Stadt Brandis über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 16.4.1991 außer Kraft.

Dietze
Bürgermeister

Gebührenverzeichnis für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen als Anlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen

laufende Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage Maßeinheit	Bemessungsgrundlage Zeiteinheit	Gebühr nach Bemessungsgrundlage/Mindestgebühr in Euro
1.	Anlagen und Einrichtungen mit Personal			
1.1	Aufstellen von Tischen und Stühlen sowie dekorativen und abgrenzendem Zubehör	bis 10 m ² ab 10 m ² je m ²	pro angefangenen Monat	25,00 1,25
1.2	Aufstellen von Imbisswagen und -ständen	Stück	Tag	5,00
1.3	Eiswagen	Stück	Tag	5,00
1.4	Lotterieverkaufsstellen gewerblich nichtgewerblich	Stück	Tag	15,00 frei
2.	Sonstige Anlage und Einrichtungen			
2.1	Verkaufsautomaten	Stück	Jahr	25,00
2.2	Warenstände	Stück	Tag	frei
2.3	Fahrradstände (mit bzw. ohne Werbung)	Stück	Tag	frei
2.4	Sonnenschutzdächer	m ²	Jahr	frei
2.5	Vordächer (fest installiert)	Stück	Jahr	50,00
2.6	Gerüste	bis 10 m Länge ab 10 m pro m	Woche	25,00 3,00
3.	Lagerung/Baumaßnahmen			
3.1	Baustelleneinrichtung durch Bauzäune oder andere Abgrenzungen	m ²	Woche	3,00 mind. 25,00
3.2	Ablagerung von Baustoffen und anderem Arbeitsmaterial (soweit nicht innerhalb von 3.1 erfasst)	m ²	Woche	3,00 mind. 25,00

3.3	Abstellen von Arbeitswagen und Baumaschinen, -geräten (soweit nicht innerhalb von 3.1 erfasst)	m ²	Woche	3,00 mind. 25,00
3.4	Aufgrabungen	m ²	Woche	3,00 mind. 25,00
3.5	3.1-3.4 auf Fußwegen 3.1-3.4 auf Fahrbahnen	m ² m ²	Tag Tag	1,50 mind. 7,50 1,50 mind. 7,50
3.6	Aufstellen von Schutt- und Abfallcontainern	Stück	Tag	10,00
4.	Werbung			
4.1	Werbe- oder Informationsveranstaltungen (Fahrzeuge oder Infostände, Tribünen u. ä.)	Stück	Fahrz./Stand, Tag	10,00
4.2	Anbringen von Plakaten oder ähnlichen Ankündigungsmitteln	m ²	Tag	1,00 mind. 25,00
4.3	Fest verbundene Werbeträger (Vitrinen, Tafeln, Leuchtschriften etc.)	Stück	Jahr	50,00
4.4	Werbeständer*	Stück	Woche	10,00
5.	Andere Nutzungen			
5.1	Vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder Grundstückszufahrten	Zufahrt	Woche	10,00
5.2	Die Gebührenbemessung und -höhe für Sondernutzungen, die nicht ausdrücklich erfasst sind, richtet sich nach ähnlichen erfassten Sondernutzungen			
5.3	Mindestgebühr, soweit nicht festgesetzt			5,00
5.4	Erhöhte Gebühr für nicht erlaubte, aber durchgeführte Sondernutzung			300 % der im Kostenverzeichnis angegebenen Gebühr
6.	Verwaltungskosten			von 5,00 bis 100,00

* Werbeständer, die mit dem Ort der Leistung in Zusammenhang stehen, werden nach Pkt. 2.2. (Warenständer) des Gebührenverzeichnisses behandelt, d.h. sie sind gebührenfrei.

Friedhofsgebührenordnung (FGO) für die Friedhöfe Beucha und Albrechtshain der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Beucha-Albrechtshain

Aufgrund von § 2 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Kirchengesetzes zur Reform der Verwaltungsstruktur in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Verwaltungsstrukturgesetz – VerwStrukG) vom 02. April 2006 (Amtsblatt 2006, Seite A 51) und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Beucha-Albrechtshain, in Vertretung ihres Kirchenvorstandes die folgende Gebührenordnung für ihre Friedhöfe beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist

1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührensuldner der Verwaltungsgebühr ist

1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührensuldner sind Gesamtsuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Bei Benutzungsgebühren entsteht die Gebührenschuld mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- (2) Bei Grabnutzungsgebühren entsteht die Gebührenschuld mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- (3) Bei Bestattungsgebühren entsteht die Gebührenschuld mit der Bestattung.
- (4) Bei Friedhofsunterhaltungsgebühren entsteht die Gebührenschuld zum Beginn eines Kalenderjahres, bei Erwerb des Grabnutzungsrechtes mit Beginn des jeweiligen Monats für das laufende Kalenderjahr.
- (5) Bei Verwaltungsgebühren entsteht die Gebührenschuld mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren sind nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheides innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofs-kasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.

- (3) Über Widersprüche gegen die Gebührenerhebung nach dieser Ordnung entscheidet das Leitungsorgan des Friedhofsträgers.
 (4) Die Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren nach den staatlichen Bestimmungen

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
 (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

(sie werden für die jeweilige Gesamtzahl der Nutzungsjahre erhoben):

1. Reihengrabstätten

- | | |
|--|------------|
| 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres, Ruhezeit 10 Jahre | 250,00 € |
| 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres, Ruhezeit 20 Jahre | 500,00 € |
| 1.3. Urnenbeisetzung in einem Urnengemeinschaftsgrab gemäß §28a der Friedhofsordnung, 20 Jahre Ruhezeit (einschließlich Namensnennung, anteilige Pflege- und Unterhaltungskosten) pro Urne | 3.025,00 € |

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

- | | |
|---|------------|
| 2.1 für Sargbestattungen | |
| 2.1.1 Einzelstelle | 600,00 € |
| 2.1.2 Doppelstelle | 1.200,00 € |
| 2.2 für Urnenbeisetzungen | |
| 2.2.1 Einzelstelle (bis 2 Urnen) | 600,00 € |
| 2.2.2 Einzelstelle (bis 4 Urnen) | 1.200,00 € |
| 2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten nach 2.1.1 | 30,00 € |
| 2.4 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten nach 2.1.2 und 2.2.2. | 60,00 € |

II. Gebühren für die Bestattung:

- | | |
|---|----------|
| 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) | 433,00 € |
| 1.2 Sargbestattung (Verstorbene über 5 Jahre) | 477,00 € |
| 1.3 Urnenbeisetzung | 263,00 € |

Die vorstehenden Gebühren enthalten keine Gebühren für Trägerleistungen. Diese werden den Empfänger von den jeweiligen Bestattungsinstituten direkt in Rechnung gestellt.

III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen von Urnen und Särgen wird nach § 8 der Friedhofsgebührenordnung verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 20,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle / Feierhalle Friedhof Beucha:

- | | |
|---|----------|
| 1. Gebühr für die Benutzung des Feierraumes (Kirchgemeindefraum), einschl. Dekoration | 106,00 € |
|---|----------|

Verwaltungsgebühren

- | | |
|--|---------|
| 1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) | 35,00 € |
| 2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen | 35,00 € |
| 3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden | 35,00 € |
| 4. Überlassung eines Exemplars bzw. Auszugs der Friedhofsordnung | 4,00 € |
| 5. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung | 7,00 € |
| 6. Umschreibung von Nutzungsrechten | 7,00 € |
| 7. Adressermittlung nach Aufwand | |
| 8. Mahngebühren nach Aufwand | |

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
 (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung treten die Friedhofsgebührenordnungen der Friedhöfe Beucha und Albrechtshain vom 14.12.2011 und 31.10.2013 außer Kraft.

Beucha, den 18.12.2018

Der Kirchenvorstand

gez. E. Harnisch gez. Pfarrer Steinert
 (Vorsitzender) (Mitglied)

Bestätigungsvermerk der Aufsichtsbehörde
 Kirchenaufsichtlich bestätigt:

Leipzig, den 21.12.2018 Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

gez. i.v. Strauß
 Regionalkirchenamt Leipzig

Information

Schulanmeldung für das Schuljahr 2019/2020 im Gymnasium Brandis

Am 15.02.2019 erhalten die Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen in Sachsen eine Bildungsempfehlung für eine weiterführende Schule. Eltern, die ihre Kinder am Gymnasium Brandis für das Schuljahr 2019/2020 für die 5. Klasse anmelden möchten, können dies zu folgenden Zeiten tun:

- | | |
|------------|-------------------|
| 18.02.2019 | 13.00 – 16.00 Uhr |
| 19.02.2019 | 09.00 – 12.00 Uhr |
| 25.02.2019 | 13.00 – 16.00 Uhr |
| 26.02.2019 | 09.00 – 12.00 Uhr |
| 04.03.2019 | 09.00 – 18.00 Uhr |
| 05.03.2019 | 07.00 – 18.00 Uhr |

Bringen Sie zur Anmeldung bitte folgende Unterlagen mit: **Anmeldeformular** (wird am 15.02.2019 von Grundschule ausgegeben), **Bildungsempfehlung** (wird am 15.02.2019 von Grundschule ausgegeben), **aktuelle Halbjahresinformation** und letztes **Jahreszeugnis, Geburtsurkunde**.

Die Anmeldung erfolgt im Gymnasium Brandis, Sekretariat, Schulstraße 3, 04821 Brandis.

Anmeldung der Grundschüler an der Oberschule Brandis für das Schuljahr 2019/2020

Sehr geehrte Eltern,

die Anmeldung für die Schüler der 4. Klassen, die ab dem 5. Schuljahr die Oberschule Brandis besuchen wollen, muss bis zum 8. März 2019 erfolgen.

Zur Anmeldung sind mitzubringen:

1. Antrag der Sorgeberechtigten auf Übergang von Schülern der Klassenstufe 4 in weiterführende Bildungsgänge (Original mit Unterschriften aller Sorgeberechtigten, ausgehändigt von der Grundschule)
2. Bildungsempfehlung der Grundschule (Original)
3. die zuletzt erstellte Halbjahresinformation Klasse 4

4. Geburts- bzw. Abstammungsurkunde des Kindes und
5. Sorgerechtsklärung (wenn vorhanden).

Die erforderlichen Unterlagen zur Anmeldung werden im Sekretariat der Oberschule Brandis (Poststraße 20) zu folgenden Zeiten entgegengenommen:

18.02.–20.02.19
(**Montag – Mittwoch**) von 9.00 – 13.00 Uhr,

27.02.–01.03.19
(**Mittwoch – Freitag**) von 9.00 – 13.00 Uhr,

04.03.2019
(**Montag**) in der Zeit von 9.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr,

05. und 06.03.2018
(**Dienstag und Mittwoch**) von 9.00 – 14.30 Uhr.

Nach vorheriger Absprache sind auch individuelle Termine möglich, Anmeldung bitte unter der Tel.-Nr.: 034292 76762.

gez. Storek, Schulleiter

Grund- und Gewerbesteuer sowie Hundesteuer werden fällig

Das Steueramt macht alle Steuerzahler darauf aufmerksam, dass der nächste Termin zur Zahlung für das erste Quartal 2019 der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuer am 15. Februar 2019 ist. Ebenfalls am 15. Februar 2019 ist die Hundesteuer fällig.

Diese Fälligkeit tritt nach § 29 des Grundsteuergesetzes bzw. § 19 des Gewerbesteuergesetzes sowie der Hundesteuersatzung der Stadt Brandis aufgrund der zuletzt zugestellten Bescheide in Verbindung mit der Öffentlichen Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer, Gewerbesteuer bzw. Hundesteuer für das Kalenderjahr 2019 ein. Um die korrekte Zuordnung der Einzahlungen zum jeweiligen Steuerpflichtigen zu ermöglichen, bitten wir um Angabe der seit 2002 gültigen Buchungszeichen. Wir bitten darauf zu achten, dass die Überweisungsaufträge unter Berücksichtigung der jeweiligen Banklaufzeit, also ca. 2-3 Tage vor diesem Termin erteilt werden müssen, um Verzug und die damit verbundenen Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden. Bei Teilnahme am Abbuchungsverfahren erfolgt automatischer Steuereinzug. Vordrucke für Einzugsermächtigungen (SEPA Basislastschrift) finden Sie unter www.stadt-brandis.de. Die Antragstellung kann jedoch auch formlos erfolgen. Die Wirkung der Einzugsvollmacht beginnt mit schriftlicher Bestätigung unsererseits.

Geburtstag



HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH
Die Stadt Brandis gratuliert zum Geburtstag

24.01.1939
Lothar Lindner

80. Geburtstag

12.02.1944
Christine Heilmann 75. Geburtstag

Kinder

„WIR BEGRÜSSEN DAS NEUE KRIPPENJAHR“

2018 gab es in der Kinderkrippe Brandis viele schöne Höhepunkte. Den Abschluss bildete die besinnliche Weihnachtszeit. Gemeinsam mit den Kindern schmückten wir die Gruppenräume mit weihnachtlicher Dekoration und selbstgebastelten Tannenbäumen, Nikolausstiefeln und Weihnachtsmännern...

In Erwartung auf den Weihnachtsmann übten wir mit den Kindern verschiedene Lieder, Gedichte und Fingerspiele. Am 12. Dezember war es nun endlich soweit, der Weihnachtsmann kam zu uns Kindern mit einem großen Sack voller Geschenke. Alle freuten sich

mit strahlenden Augen darüber. Es gab zum Beispiel einen Kletterbogen den man auch zum Schaukeln und Rutschen benutzen kann, verschiedene Holzspielautos, fantasievolle Bücher, bunte Bälle, Magnetspiele und Süßigkeiten zum Naschen.

Wie jedes Jahr kamen die Vorschulkinder aus der Kita Regenbogen zu uns und führten ein kleines Weihnachtsprogramm auf. Alle lauschten der Aufführung aufmerksam und neugierig.

Nun hat das neue Jahr begonnen auch 2019 haben wir uns viel vorgenommen. Zum Beispiel die lustige Faschingsfeier,

einen schönen Oma- und Opa-Nachmittag, das Sommerfest mit den Eltern und vieles mehr.

Gespannt werden wir den Kita-Neubau beobachten und freuen uns schon auf die tolle Einrichtung mit vielen neuen Kindern, Erziehern sowie Räumlichkeiten.

Wir möchten uns noch recht herzlich für die tolle Zusammenarbeit mit den Eltern bedanken und wünschen allen ein gesundes Jahr 2019.

Ihr Erzieher-Team
der Krippe Schützenplatz

„EIN BESONDERER WEIHNACHTSAUSFLUG ZUM NIKOLAUSTAG“

Diesen Tag werden die Kinder der „Frösche“-Gruppe aus der Kita Knirpsentreff in Beucha bestimmt nicht so schnell vergessen. Zum Weihnachtsfest bestellten wir bei „Richters Tannenhof“ einen kleinen Baum für unser Gruppenzimmer. Früh am Morgen machten wir uns mit dem Bollerwagen auf den Weg. Begleitet wurden wir dabei von unserem Praktikanten Markus und einigen Muttis. Nachdem wir die Glocke klingen ließen, kam Herr Richter schon mit einem kleinen Traktor angefahren. Wir durften uns dann ein kleines Bäumchen selber aussuchen und, mit Hilfe von Markus und Frau Hempel, auch selber fällen. Anschließend beluden wir

den Bollerwagen mit dem Bäumchen und dem Tannengrün für alle Kinder im Kindergarten. Aber die Nikolaus-Überraschung kam erst jetzt: Wir stiegen alle auf den großen Anhänger des Traktors und fuhren zwei Runden durch den herrlichen Tannenhofwald. Mit Weihnachtsliedern bedankten wir uns bei Herrn Richter und wärmten uns noch einmal mit Kinderpunsch auf. Dann ging es zurück zum Kindergarten. Nun stand unser Bäumchen geschmückt mit selbstgebastelten Kugeln und Sternen in unserem Zimmer und erfreute uns zur Weihnachtszeit. Auf diesem Weg sagen die Frösche noch einmal „Danke“ an Herrn Richter, Frau Hempel,



Auf dem Anhänger ging es zwei Runden durch den Tannenhof Richter.

Frau Peterlein und Frau Hällßig-Heller für diesen schönen Tag.

die Frösche-Gruppe,
Kita Knirpsentreff

Tag der offenen Tür im Gymnasium Brandis

Am Freitag, den 8. Februar 2019 laden die Lehrerinnen und Lehrer, der Förderverein, die Elternvertreter und die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Brandis alle Interessierten zum Tag der offenen Tür in der Zeit von 16 bis 19 Uhr ein.

Sie haben die Möglichkeit das Gymnasium Brandis als eine mögliche weiterführende Bildungseinrichtung bei einem Schulrundgang näher kennenzulernen. Kommen Sie mit den Lehrerinnen und Lehrern über das Unterrichtsgeschehen, das schuleige-

ne Profil, die Fremdsprachenangebote, die Möglichkeiten individueller Förderung und mögliche Ganztagsangebote ins Gespräch. Der Mitteldeutsche Verkehrsverbund (MDV) informiert an diesem Tag über die Busanbindungen zum Gymnasium Brandis. Des Weiteren können die Schülerinnen und Schüler Sprachen spielerisch entdecken und interessante Experimente erleben. Fragen zur Schulanmeldung Ihres Kindes werden Ihnen gern von der Schulleitung beantwortet.



Tag der offenen Tür in der Oberschule Brandis

Liebe zukünftige Schüler, sehr geehrte interessierte Eltern, liebe ehemalige Schüler,



wir möchten Sie/Euch ganz herzlich zum „Tag der offenen Tür“ am Freitag, den 1. Februar 2019 in der Zeit von 15 bis 18 Uhr in die Oberschule Brandis einladen.

An diesem Tag soll jeder Besucher unserer Schule einen kleinen Einblick in das schulische Leben erhalten. Wir geben Auskunft über das Unterrichtsgeschehen, die Fördermöglichkeiten für Schüler und über unser Ganztagsangebot. Schüler und Eltern der Schule sorgen für das leibliche Wohl mit Speisen und Getränken. Wir freuen uns auf unsere Gäste.

Im Namen aller Lehrer, des Elternrates, der Schüler und des Fördervereins der Oberschule Brandis

Uwe Storek,
Schulleiter



AERODANC = TANZ UND AEROBIC BEIM ESV LOK BEUCHA

In allen Altersgruppen sind Tanz und Bewegung nach Power-Musik beliebt und mit traditionellen Schritten und tänzerischen Elementen gefragt. Aerobic fördert auf ganz unterschiedliche Weise die Ausdauer und die Beweglichkeit des Körpers, verbessert die Herz-Kreislauf-Funktionen und trägt zur Reduzierung des Körperfettes bei. Eine klassische Aerobic-Stunde beginnt mit einer Aufwärmphase, gefolgt von einer Cardin-Phase. Es werden aus einfachen Schritten mit der Zeit beeindruckende und dynamische Moves mit Drehungen und Raumbewegungen.

Jeder Teilnehmer entscheidet für sich

selbst, bei welchem Schwierigkeitsgrad er bleiben möchte. Dieser Kurs startet jeden Mittwoch, von 18.30 bis 19.30 Uhr in der Turnhalle der Grundschule Beucha. Die Möglichkeiten der Belastungsgestaltung stehen zur Abhängigkeit vom Leistungsniveau und dem Alter des Teilnehmers. Auf unterschiedliche Weise verbessert dieser seine Ausdauer und fördert die Beweglichkeit seines Körpers. Man schult nicht nur die Konzentrationsfähigkeit, sondern auch das Gleichgewichtsgefühl. Daraus resultierend kann man im Alltag schneller auf bestimmte Signale reagieren und ist weniger anfällig für Verletzungen. Der Einstieg in

Aerobic ist jederzeit auch für einen Anfänger möglich. Jede Stunde ist individuell aufgebaut und beginnt mit einfachen Grundschritten, die nach und nach verändert werden. So erlernt und überträgt man die Bewegungsausführung von Rhythmus und Takt.

Jeder, der Spaß an Tanz und Rhythmik hat, ist herzlich eingeladen, sich von der Dynamik dieses Trainings mitreißen zu lassen. Sie finden uns unter www.lok-beucha.de.

Weitere Informationen können sie über gymnastik@lok-beucha.de oder 015226735549 einholen.

Halbzeitbilanz des Brandiser Tischtennisclubs 1946

Fünf Mannschaften des Brandiser Tischtennisclubs kämpfen derzeit um die Punkte, vier bei den Herren und eine bei den Schülern.

Die 1. Herrenmannschaft spielt in der 1. Bezirksliga, der höchsten Spielklasse im Bezirk Leipzig. Sie hat gegenüber dem Vorjahr durch einen Spielerabgang etwas an Leistungsstärke verloren und belegt zur Halbzeit mit 9:9 Punkten Rang sieben. Sie liegt damit am Ende eines sehr ausgeglichenen Mittelfeldes. Rang drei ist nur zwei Zähler von den Brandisern entfernt. In der Rückrunde kann daher durchaus noch ein Platz im Vorderfeld der Tabelle erreicht werden. An der Spitze liegen Holzhausen IV und Oschatz mit jeweils 13:5 Punkten.

Beste Brandiser in den drei Paarkreuzen waren „oben“ Holger Angelstein mit 10 Siegen und vier Niederlagen auf Platz fünf, in der Mitte Michael Angelstein mit einem Spielverhältnis von 11:3 auf Platz zwei und „unten“ Sebastian Jüttner mit 9:5 auf Rang sechs. Im Doppel mussten Michael Angelstein und Sebastian Jüttner in sechs Begegnungen nur eine Niederlage quittieren. Holger Angelstein und Thomas Hielscher, stets als Doppel Nummer eins an den Tischen, schafften ein Spielverhältnis von 6:3.

Die 2. Herrenmannschaft ist nach ihrem Abstieg aus der Kreisunion in der 1. Kreisliga (Staffel B) am Start. Sie musste alle Auswärtsspiele mit Ersatz bestreiten und belegt daher mit 13:3 Zählern nur Rang drei hinter Groitzsch III (15:1) und Großpöna III (14:2). Trotzdem ist das Ziel des Wiederaufstiegs in die Kreisunion noch nicht vom Tisch.

In der Einzelauswertung sind Jörg Ka-

rol (18:6, Rang vier) und Friedrich Schulze (17:5, Rang fünf) am besten platziert. Zufrieden können auch Jens Hammer mit 11:1 (nur fünf Einsätze) und Günther Libowski mit 12:6 auf die Herbstserie zurückschauen. Die Doppelrangliste der Staffel B führen Karol/Libowski mit 5:0 an.

Die Dritte hatte wegen der Einordnung ihres stärksten Spielers Jens Hammer in die Zweite auf die 2. Kreisliga verzichtet und trat in der Kreisklasse an. Sie liegt zur Halbzeit mit 12:4 Punkten hinter Einheit Grimma III (14:2) und 96 Grimma V (13:3) auf Platz drei. Sie musste die Mehrzahl ihrer Begegnungen mit Ersatz bestreiten. In der Rückrunde ist daher noch einiges drin. Die beste Punktausbeute weisen Andreas Schulz mit 21:8 und Bernhard Jüttner mit 20:8 auf. Auch Routinier Wolfgang Holdt, der nur vier Spiele bestritt, konnte sich mit einem Spielverhältnis von 12:2 im Vorderfeld der Einzelauswertung platzieren. Die Doppelrangliste der Staffel führen Schulz/Jüttner mit sieben Siegen und nur einer Niederlage an.

Die Vierte spielt ebenfalls in der Kreisklasse. Sie trat nur selten in stärkster Besetzung an und konnte nur einen Sieg und ein Unentschieden auf der Habenseite verbuchen. Mit 3:13 Zählern reichte es nur zu Platz acht von neun Mannschaften. Das Ehepaar Jana und Thomas Hösel war mit 13:7 beziehungsweise 12:8 eifrigster Punktesammler der Mannschaft. Im Doppel konnten sich etwas überraschend Silvia Naumann und Daniel Günzel mit 4:0 Punkten und Rang drei am weitesten vorn platzieren.

Die Schüler spielen im Kreis in Liga B. Sie schafften mit 7:7 Punkten und Rang vier von

acht Mannschaften die Qualifikation für die Meisterrunde ab Januar. Die besten Spielverhältnisse in der Einzelauswertung erreichten Neuzugang Leopold Galinski (10:5), Paul Schuster (10:8) und Marcel Ackermann (7:8).

Bei Einzelmeisterschaften im Kreis und im Bezirk schafften es die Brandiser zehnmal unter die besten Drei. Bei den Kreismeisterschaften der allgemeinen Klasse belegten Jana Hösel und Silvia Naumann bei den Damen hinter Tina Adolph (Wurzen) die Plätze zwei und drei. Beide wurden kampflos Kreismeister im Doppel. Bei den Herren holte sich Thomas Hielscher beide Titel. Im Einzel gewann er das Endspiel gegen Falko Graul (Borsdorf). Im Doppel verteidigte er mit Holger Angelstein den Titel vom Vorjahr mit einem Finalsieg gegen David Wittmer und Falko Graul (Wurzen/Borsdorf).

An den Kreismeisterschaften der Senioren nahm vom Brandiser TTC nur Günther Libowski teil. Im Einzel musste er in der Altersklasse (AK) 75 nur seinem langjährigen Rivalen Dietmar Graul (Borsdorf) den Vortritt lassen. Im Doppel mit Rainer Hessel (Wurzen) reichte es in der AK 60/75 für Rang drei.

Bei den Bezirksmeisterschaften schaffte Jana Hösel in der allgemeinen Klasse mit Rang drei im Damendoppel mit ihrer Partnerin Tina Adolph (Wurzen) den einzigen Platz auf dem Treppchen für Aktive des Landkreises Leipzig. Bei den Senioren belegte Günther Libowski im Einzel der AK 75 Platz zwei. Im Doppel holte er sich mit Dietmar Graul (Borsdorf) den Titel in der AK 75/80.

Dr. Wolfgang Holdt,
Sportwart im Brandiser TTC 1946

KULTURKALENDER

Veranstaltungen im Januar / Februar in Brandis und Umgebung



Festlich geschmückt und sehr gut besucht: Die Weihnachtsfeier der VS Brandis im CVJM.

Dauerveranstaltung

jeden Montag

11.00 – 14.00 Uhr

Projekt „Brandis – ein ZUHAUSE für Jung und Alt“ – Sprechzeiten/Beratung
Information zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten, Vermittlung an Fachdienste, Ämter und regionale Ansprechpartner sowie koordinative Unterstützung im Bedarfsfall

BrandisTreff, Markt 13, Brandis

13.45 – 14.45 Uhr

Flotte Sport-Omis von Beucha

Turnhalle Grundschule Beucha,
Kleinsteiberger Straße

14.00 – 16.00 Uhr

Stricken und Kartenspiel

BrandisTreff, Markt 13, Brandis

jeden Dienstag

19.45 – 21.15 Uhr

Gymnastik

ESV Lok Beucha e. V.
Turnhalle der Grundschule Beucha

jeden Mittwoch

10.00 – 12.00 Uhr

Kaffeepausch (offener Seniorentreff)

BrandisTreff, Markt 13, Brandis

18.30 – 19.30 Uhr

Aerobic

ESV Lok Beucha e. V.,
Turnhalle der Grundschule Beucha

19.30 – 20.30 Uhr

SV Stahl Brandis, Gymnastik Frauen

Interessierte sind herzlich willkommen!
Mehrzweckhalle Brandis

jeden zweiten Mittwoch im Monat

18.30 Uhr

Treffen Mit-Mach-Stadt

Musikarche Brandis

jeden Donnerstag

10.00 – 12.00 Uhr

Gesellschaftsspiele für jedermann

BrandisTreff, Markt 13, Brandis

Azubi- und Studienmesse (ASM)

02. Februar 2019 in der Muldenhalle Grimma

Die Azubi- und Studienmesse in der Muldenhalle in Grimma lädt bereits zum vierten Mal interessierte Schüler und Schülerinnen zum Schnuppern ein. Ein Team aus drei Personen des Bildungs- und Sozialwerk Muldenal e. V. (BSW MTL), der größte regionale Bildungsanbieter, kümmert sich um die Vorplanung, Organisation und die Auswertung der Messe.

Bis jetzt haben sich bereits 30 Aussteller angemeldet, es wird aber wieder mit über 60 informierenden Firmen und Studienanbietern gerechnet, so dass sich die Schüler/innen und angehenden Studenten über die Berufschancen von morgen ein Bild machen können. Nicht allein durch den vielfältig angebotenen Branchenmix der Messe, ist diese so beliebt, sie hilft zudem, Jugendliche auf ihrem Weg zum individuell gewünschten Ausbildungs- und Studienwunsch optimal vorzubereiten und zu begleiten.

Gerade in einer Zeit von Fach-, Arbeitskräfte- und Azubimangel erkennen die Unternehmen, dass es immer wichtiger wird, sich frühzeitig um gute (Nachwuchs-) Kräfte zu kümmern – eine perfekte Gelegenheit bietet hierzu die Azubi- und Studienmesse. Wichtig ist, dass sich auch die Schüler nicht erst kurz vor Beendigung ihrer Schullaufbahn mit dem wegweisenden Thema für ihre Zukunft beschäftigen.

kh



Entspannung – Sport – gesunde Ernährung

Starten Sie gesund und aktiv in den Frühling – die aktuellen Angebote der Volkshochschule in Brandis bieten Ihnen dazu viele Möglichkeiten.

Im sportlichen Bereich stehen Kurse „orientalischer Tanz“ (ab 6.2.), „Seniorengymnastik“ (7.1.) oder verschiedene Fitnesskurse zur Wahl.

Ab 28.01.2019 starten unsere Englischkurse mit unterschiedlichem Ausgangsniveau – vom Einsteiger bis zur Konversation gibt es eine breite Palette.

Weitere Informationen finden Sie in den Programmheften oder unter www.vhs-muldental.de – schauen Sie einfach mal rein.

Gudrun Schor,
Leiterin Außenstelle Brandis

„SCHAU REIN!“ – Woche der offenen Unternehmen Sachsen

Buchungsstart für Schüler/-innen am 15. Januar 2019

Vom 11. bis zum 16. März 2019 findet erneut „SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ – Sachsens größte Initiative zur Berufsorientierung – statt. Schüler/-innen können diese Woche dazu nutzen, sich authentisch und praxisnah über Ausbildungsmöglichkeiten, Arbeitsabläufe und Tätigkeitsprofile sowie berufliche Anforderungen in sächsischen Unternehmen zu informieren und gleichzeitig ihre Ausbildungsplätze von morgen kennenlernen.

Ab dem 15. Januar 2019 können die Schüler/-innen alle Angebote und Mitmachaktionen der Unternehmen auf der Online-Plattform (www.schau-rein-sachsen.de) buchen. Parallel dazu wird das SCHAU-REIN!-Magazin im Januar 2019 an sächsischen Schulen verteilt. Die Freischaltung der Plattform für die Schüler/-innen endet am 4. März 2019. Viel Erfolg und viel Spaß bei SCHAU REIN!

Alle wichtigen Termine auf einen Blick: bis – 27.02.2019

Bestellung und Bestätigung der SCHAU-REIN!-Fahrkarte

04.03.2019

Buchungsstopp Schüler/-innen

11. – 16.03.2019

„SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen 2019“

Elisabeth Hahn

Dauerveranstaltung

jeden Donnerstag

12.00 – 13.30 Uhr

Projekt „Brandis – ein ZUHAUSE für Jung und Alt“ – Sprechzeiten/Beratung

Information zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten, Vermittlung an Fachdienste, Ämter und regionale Ansprechpartner sowie koordinative Unterstützung im Bedarfsfall

BrandisTreff, Markt 13, Brandis

jeden Freitag

10.00 – 11.00 Uhr

Krabbelcafé für Babys

von 0 bis 1,5 Jahre

Mauerwerk, Zeititzer Weg 16, Brandis

jeden ersten Freitag

14.00 Uhr

Treffen Selbsthilfegruppe Diabetes

Fachklinikum Brandis, Am Wald, Brandis

Januar

Dienstag | 22. Januar

14.00 Uhr

Senioren Spiele-Café

Altenpflegeheim „Bergstraße“, Brandis

15.00 – 17.00 Uhr

Mitgliedertreffen der Volksolidarität Ortsgruppe Brandis West

BrandisTreff, Markt 13, Brandis

Mittwoch | 23. Januar

09.30 – 10.30 Uhr

Krabbelstübchen

für Kinder von 0–3 und ihre Eltern

FeG Brandis, Bahnhofstraße 22

10.00 – 12.00 Uhr

Gesprächsrunde mit dem Seniorenbeauftragten

BrandisTreff, Markt 13, Brandis

14.00 – 19.00 Uhr

Button Werkstatt

Bring dein Lieblingsmotiv für deinen Button mit

Freizeittreff „Mauerwerk“, Zeititzer Weg 16, Brandis

15.00 Uhr

Internetcafé für Senioren

Altenpflegeheim „Bergstraße“, Brandis

17.30 – 19.00 Uhr

Informationsveranstaltung

Patientenverfügung, Vorsorge- und Betreuungsvollmacht: Praxistipps und konkrete Handlungsvorschläge

Sylvia Weiße (Rechtsanwältin, Beucha) und Dr. Sven Brauneck, (FA für Anästhesiologie) erklären u.a. Inhalt, Wirkung und Nutzen einer Patientenverfügung bzw. einer Vorsorge- und Betreuungsvollmacht und geben Formulierungsvorschläge sowie Hinweise auf Fallstricke und Formerfordernisse. Im Anschluss gibt es Gelegenheit zum persönlichen Austausch. Bitte um Anmeldung unter Telefon 0151/28 77 89 20 oder Email u.hilbers@awo-mulde-collm.de

Rathaus, Ratssaal, Markt 1–3, Brandis

Donnerstag | 24. Januar

15.00 Uhr

Unterhaltungsprogramm

mit Klaus Petermann „Gossdehääbchen“
Altenpflegeheim „Bergstraße“, Brandis

18.00 – 19.00 Uhr

Hallo Nachbar

Die Stadtratsfraktion von SPD/Grünen steht für Fragen und Anregungen zu kommunalpolitischen Themen bereit
BrandisTreff, Markt 13, Brandis

Freitag | 25. Januar

10.00 – 11.00 Uhr

Krabbelgruppe

Freizeittreff „Mauerwerk“, Zeititzer Weg 16, Brandis

14.00 – 19.00 Uhr

„Chill dein Base“-Relaxtag

Jogginghose ist angesagt

Freizeittreff „Mauerwerk“, Zeititzer Weg 16, Brandis

Samstag | 26. Januar

18.00 – 22.00 Uhr

Wir rocken ins neue Jahr!

Teenie-Disco (10 bis 14 Jahre), Eintritt

Freizeittreff „Mauerwerk“, Zeititzer Weg 16, Brandis

26. und 27. Januar

ganztägig

Landeseinzelmeisterschaften der Senioren im Tischtennis

ca. 150 Aktive von 40 bis 80 Jahren (und älter!) werden erwartet

Mehrzweckhalle Brandis

Samstag | 26. Januar

10.00 – 11.00 Uhr

Mini-Treff in Brandis

Gemeinsam singen, ein kindgerechtes Thema, miteinander spielen – dies gehört zum Mini-Treff in Brandis für Eltern mit Ihren Kindern von 0 bis 4 Jahren. Die Eltern können sich dabei in lockerer Atmosphäre kennenlernen und austauschen. Herzliche Einladung an die Jüngsten und Ihre Eltern!

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Brandis

Montag | 28. Januar

15.00 – 16.00 Uhr

Training Mauerwerk-Tänzer

Freizeittreff „Mauerwerk“, Zeititzer Weg 16, Brandis

Dienstag | 29. Januar

14.00 Uhr

Senioren Spiele-Café

Altenpflegeheim „Bergstraße“, Brandis

Mittwoch | 30. Januar

15.00 Uhr

Internetcafé für Senioren

Altenpflegeheim „Bergstraße“, Brandis

Februar

Freitag | 1. Februar

10.00 – 11.30 Uhr

Kreatives Gestalten

Malen, Zeichnen, Basteln und vieles mehr

BrandisTreff, Markt 13, Brandis

10.00 – 11.00 Uhr

Krabbelgruppe

Freizeittreff „Mauerwerk“, Zeititzer Weg 16, Brandis

15.00 – 16.00 Uhr

Event-Komitee

Freizeittreff „Mauerwerk“, Zeititzer Weg 16, Brandis

Samstag | 2. Februar

09.00 Uhr

Azubi- & Studienmesse

Muldenthalhalle, Grimma

Montag | 4. Februar

09.00 – 11.00 Uhr

Hilfe im Umgang mit Smartphone und Computer

Ein Experte für Informatik und Datenverarbeitung beantwortet Ihre Fragen: Anwendung, Internetnutzung, Sicherheit, Datenschutz

BrandisTreff, Markt 13, Brandis

Dienstag | 5. Februar

14.00 – 19.00 Uhr

Schrumpffolie

Bringt alte Plastikstücke mit und schaut, was passiert.

Freizeittreff „Mauerwerk“, Zeititzer Weg 16, Brandis

Mittwoch | 6. Februar

18.30 Uhr

Ortschaftsratsrat Beucha

Vorstellung Machbarkeitsstudie zur Nutzung des Kulturhauses Beucha

Speiseraum der Grundschule Beucha

19.00 Uhr

Singegruppe der Musikarche Brandis

Singen für jedermann/-frau

Musikarche Brandis, Grimmaischer Platz 8-10

Donnerstag | 7. Februar

ab 07.30 Uhr

Busfahrt nach Bad Schlema

zum Wellnessbad – auf der Rückfahrt unterwegs Kaffeetrinken

Volkssolidarität Mitgliedergruppe Beucha

14.00 – 19.00 Uhr

Muffin-Tag

Freizeittreff „Mauerwerk“, Zeititzer Weg 16, Brandis

Freitag | 8. Februar

10.00 – 11.00 Uhr

Krabbelgruppe

Freizeittreff „Mauerwerk“, Zeititzer Weg 16, Brandis

Montag | 11. Februar

15.00 – 16.00 Uhr

Training Mauerwerk-Tänzer

Freizeittreff „Mauerwerk“, Zeititzer Weg 16, Brandis

Dienstag | 12. Februar

14.00 – 16.00 Uhr

DEKO-Basteln

Bemalen von Porzellan

BrandisTreff, Markt 13, Brandis

Tierisch viel los im Zoo der Zukunft: Faszinierendes Abenteuerjahr im Zoo Leipzig



So viel sei vorweggenommen: Im Jahr 2019 jagt eine spannende Veranstaltung die nächste. Kein Monat vergeht ohne Highlight. Während die Bauarbeiten bei der Sanierung des Aquariums und die Vorbereitungen für den zweiten Abschnitt der Erlebniswelt Südamerika laufen, konzentriert sich der Zoo Leipzig in diesem Jahr auf Entdeckertage und Jubiläen. Vom 10. Januar bis 3. Februar 2019 fasziniert die zweite Auflage des Magischen Tropenleuchten. Die Tropenerlebniswelt Gondwanaland erstrahlt immer donnerstags bis sonntags in einem faszinierenden Licht. Mit Einbruch der Dunkelheit verzaubern leuchtende Wesen, rhythmische Klänge und eine bunte Illuminierung die Besucher und tauchen Deutschlands größten Dschungel in eine unvergleichliche Atmosphäre. Sommerliche 26°C, kulinarische Highlights und erlebbare Exotik entführen in eine zauberhafte Welt. Mit den Entdeckertagen Asien und dem Welt-Schuppentier-Tag nimmt der Februar Fahrt auf und mündet in den Entdeckertagen Artenschutz zum Start in den März. Im April locken dann die Entdeckertage Raubtiere, der fünfte Geburtstag des Leoparden-Tals und ein tierisch abwechslungsreicher Osterspaziergang in den frühlinghaften Zoo. Die kleinen Totenkopffaffen stehen bei den Entdeckertagen Affen im Mai ebenso im Fokus wie die beeindruckenden Menschenaffen.

Tipp: Wer im Jahresverlauf nichts verpassen möchte, entscheidet sich für die Jahreskarte, die 365 Tage Zoo-Vergnügen verspricht. Auch Zoo-Maskottchen Tammi wird sich immer wieder sehen lassen.

Zoo Leipzig

Nicht vergessen:
Am 14. Februar ist Valentinstag!



Mittwoch | 13. Februar

14.00 – 19.00 Uhr

Herzlichkeits-Werkstatt

Basteln für die Herzmenschen zum Valentinstag

Freizeittreff „Mauerwerk“, Zeititzer Weg 16, Brandis

15.00 – 17.00 Uhr

Informationsveranstaltung

Was Rentner zum Thema Einkommensteuer wissen müssen – Gesetzliche Vorgaben und Gestaltungsmöglichkeiten bei der Steuererklärung

Dr. Holger Junghans (Beratungsstellenleiter bei der Vereinigten Lohnsteuerhilfe e.V.) und Andrea Naumann (Betriebswirtschaftliche Beraterin) informieren u.a. zu folgenden Fragen. Welche Einnahmen sind steuerpflichtig? Müssen Rentner eine Steuererklärung abgeben? Welche neuen gesetzlichen Vorgaben sind diese und nächstes Jahr zu beachten? Bitte um Anmeldung unter Telefon 0151/28 77 89 20 oder Email u.hilbers@awo-mulde-collm.de

BrandisTreff, Markt 13, Brandis

Donnerstag | 14. Februar

Zum Frauentag darf gelacht werden

Bauchredner Reinker

19.00 Uhr

Treffen Selbsthilfegruppe Stammtisch Diabetes

BrandisTreff, Markt 13, Brandis

Samstag | 17. Februar

15.00 Uhr

Vernissage

„Vom Portraitfoto zur Langzeitbelichtung“, „Vielfalt vor der Linse“

Kirche, Panitzsch

Ihre Anzeige im Brandiser Stadtjournal

Wenn Sie auch eine Anzeige im Brandiser Stadtjournal schalten möchten, um z.B. Ihre Veranstaltung zu bewerben oder Ihre Dienstleistungen vorzustellen, dann melden Sie sich doch einfach bei mir:

DRUCKHAUS BORNA
Tina Neumann | Tel. 03433 207328
tina.neumann@druckhaus-bornade

Ich freue mich auf Ihren Anruf.

Dienstag | 19. Februar

14.00 – 18.00 Uhr

Faschingsfest

bei Kaffee und Kuchen – musikalische Unterhaltung: Herr Remmler

Volksolidarität Mitgliedergruppe Beucha, Seerose

Mittwoch | 20. Februar

19.00 Uhr

Singen für jedermann/-frau

Singegruppe der Musikarche Brandis

Musikarche Brandis, Grimmaischer Platz 8-10

Donnerstag | 21. Februar

18.00 – 19.00 Uhr

Hallo Nachbar

Die Stadtratsfraktion von SPD/Grünen steht für Fragen und Anregungen zu kommunalpolitischen Themen bereit

BrandisTreff, Markt 13, Brandis

Dienstag | 26. Februar

15.00 – 17.00 Uhr

Mitgliedertreffen der Volksolidarität Ortsgruppe Brandis West

BrandisTreff, Markt 13, Brandis

Gottesdienste

Samstag | 26. Januar

17.30 Uhr

Hi. Messe

Beucha

Sonntag | 27. Januar

08.30 Uhr

Gottesdienst

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Beucha, anschließend Kirchenkaffee

10.00 Uhr

Gottesdienst

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Brandis, Abendmahlsgottesdienst, Fairer Handel

Samstag | 2. Februar

17.30 Uhr

Heilige Messe

mit Blasius-Segen

Beucha

Sonntag | 3. Februar

08.30 Uhr

Gottesdienst

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Albrechtshain

10.00 Uhr

Gottesdienst

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Brandis

Dienstag | 5. Februar

10:00 Uhr

Gottesdienst

Pflegeheim Polenz, Ev.-Luth. Kirchgemeinde Brandis

Samstag | 9. Februar

10.00 Uhr

Gottesdienst

Pflegeheim Bergstraße, Ev.-Luth. Kirchgemeinde Brandis

17.30 Uhr

Hi. Messe

Beucha

19.30 Uhr

Gemeindefasching

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Brandis Gemeindefasching

Sonntag | 10. Februar

10.00 Uhr

Gottesdienst

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Beucha

Samstag | 16. Februar

17.30 Uhr

Hi. Messe

Beucha

Sonntag | 17. Februar

08.30 Uhr

Gottesdienst

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Polenz

10.00 Uhr

Gottesdienst

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Beucha

Sonntag | 24. Februar

08.30 Uhr

Gottesdienst

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Beucha, anschließend Kirchenkaffee

10.00 Uhr

Gottesdienst

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Brandis

Freitag | 1. März

19.30 Uhr

Weltgebetstag

Ev.-Luth. Kirchgemeinden in Nepperwitz

Termin- u. Programmänderungen vorbehalten. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht. Alle Angaben ohne Gewähr.

WINTERPAUSE BEI BRANDISER KEGLERN

Die Winterpause nutzten die Brandiser Keglerinnen und Kegler auch in diesem Jahr wieder für Freundschaftsspiele und Turniere. Das alljährliche Freundschaftsspiel zwischen den Brandiser Senioren und den Senioren des SSV 1952 Torgau fand diesmal als kleines Turnier mit jeweils zwei Brandiser und Torgauer Mannschaften statt. Gespielt wurde hierbei mit vier Spielern je Mannschaft über 120 Wurf in Kegel-Wertung. Für die erste Brandiser Mannschaft erspielten René Haase (508 Kegel), Horst Möller (501), Dietmar Steinort (540) und Heiner Hering (484) ein Gesamtergebnis von 2033 Kegel. Für die zweite Brandiser Mannschaft konnten Dieter Simon (492 Kegel), Harald Wilhelm (479), Eberhard Thier (426) und Hartmut Möbius (488) ein Gesamtergebnis von 1885 Kegel erzielen. Die erste Mannschaft der Gäste erzielte insgesamt 1917 Kegel, die zweite Mannschaft 1729 Kegel. Damit gewann unsere erste Mannschaft mit 116 Kegel Vorsprung souverän vor der ersten Torgauer Mannschaft. Unsere zweite Mannschaft wurde dritter vor der zweiten Torgauer Mannschaft. Bei einem gemeinsamen Mittagessen ließen alle Mannschaften das Turnier noch gemeinsam ausklingen.

Freundschaftsspiel zwischen 2. Senioren & 2. Frauen

Wie auch in den vergangenen Jahren traten auch diesmal wieder zwischen Weihnachten und Silvester unsere zweite Senioren- und zweite Frauenmannschaft in einem Freundschaftsspiel gegeneinander an. Gespielt wurde mit sechs Spielern je Mannschaft über 100 Wurf. Nach dem ersten Durchgang lagen die Senioren mit 27 Kegel im Vor-



Die zweite Senioren- und die zweite Frauenmannschaft traten in einem Freundschaftsspiel gegeneinander an.

sprung, Hartmut Möbius (442 Kegel) und Harald Wilhelm (379) spielten gegen Cornelia Steinhilber (387) und Manuela Tode (407). Im zweiten Durchgang bauten Eberhard Thier (425) und Horst Möller (437) gegen Peggy Große (412) und Ute Berger (447) den Vorsprung der Senioren auf 30 Kegel aus. Im letzten Durchgang wurde es noch einmal spannend: Heiner Hering (397) und Eberhard Pruß (369) spielten gegen Lisa Kießling (399) und Renate Haase (388). Mit einem Gesamtergebnis von 2449 zu 2440 Kegel gewannen die Senioren dieses Freundschaftsspiel mit knappen neun Kegel Vorsprung gegen die Frauen. Bei einem gemütlichen Beisammensein ließen beide Mannschaften den Abend noch gemeinsam ausklingen. Nach der Winterpause geht es

nun für alle unserer Mannschaften in die Rückrunde der Saison.

Anstehende Heimspiele unserer Mannschaften:

26.01.	9.15 Uhr	1. Senioren – Sehma
26.01.	14 Uhr	3. Männer – Seelingstädt
27.01.	9 Uhr	2. Frauen – Böhlen
02.02.	9 Uhr	2. Senioren – Turbine Leipzig
02.02.	13 Uhr	1. Männer – Leipzig 1910
06.02.	18 Uhr	3. Frauen – Böhlitz
09.02.	9.15 Uhr	1. Senioren – Drebach
09.02.	13 Uhr	1. Männer – Chemie Leipzig
10.02.	9 Uhr	2. Senioren – Eilenburg

Lisa Kießling, Öffentlichkeitsarbeit

www.tsvrw90brandis.de

Gymnastik ist heute ein Gesundheitssport

Der Ursprung der Gymnastik liegt im alten Griechenland und war die Kunst der Leibesübungen. Ziele waren zu dieser Zeit die Pflege, die Stärke und das Üben der eigenen körperlichen Kräfte. Die veränderten Bedingungen der modernen Welt, die sich in Bewegungsarmut und passiver Freizeitgestaltung schon ab dem Kindesalter äußert, leidet unser auf Bewegung ausgerichtete Körpersystem. Seine Funktionen werden nicht mehr genutzt. Die Entwicklung in der heutigen Gymnastik, hin zu komplexen Bewegungsprogrammen mit funktionellem Trainingsübungen, bringt wieder eine Rückbesinnung auf fundamentale Bewegungen

unseres Körpers. In jeder Sportart, auch im Leistungssport, sind gymnastische Übungen Basiselemente des Trainings. Die Flexibilität der Gymnastikübungen führen ein Zusammenspiel von Muskeln und Kraft, der Stabilität unserer Gelenke und eine zentrale Steuerung durch unser Nervensystem aus.

Unser Körper ist ein einzigartiges, veränderliches System, das sich ständig anpasst. Grundfunktionen, wie der Herzschlag, das Kreislaufsystem oder die Atemtätigkeit, sind muskuläre Aktivitäten, die sich mit einer aktiven Bewegung in ihrer Funktion verbessern. Auch nicht sichtbare Funktionen, wie die bessere Durch-

blutung und damit eine bessere Energieversorgung, sowie eine bessere intramuskuläre Koordination, verbessern sich.

Auf diesen Grundlagen basiert die Ausführung der Gymnastikstunden beim ESV Lok Beucha e.V. Jeden Dienstag, von 19.45 bis 21.15 Uhr wird in der Turnhalle der Grundschule Beucha dieser 1,5-stündige Kurs gegeben. Zu dieser Sportstunde kann Jeder, zu jeder Zeit neu einsteigen. Die funktionelle Gymnastik versucht langfristig, über eine Verhaltensänderung den weit verbreiteten, degenerativen Erkrankungen des Haltungs- und Bewegungsapparates gegenzusteuern.

JAHRESBERICHT 2018 FFW BEUCHA



Erfolgreiche Personenrettung mit dem HLF 10 im Sommer vergangenen Jahres.

Die letzten sieben Jahre hatte die FFW Beucha im Schnitt 22 Einsätze pro Jahr. Im vergangenen Jahr, 2018, sind es 78 gewesen. Aufgeschlüsselt nach den größten Einsatzszenarios rückten wir zu 25 ausgelösten Brandmeldeanlagen, 18 Mal zur technischen Hilfeleistung und über zehn Mal zu Einsätzen bei den Stürmen am Jahresbeginn aus. Die Feuerwehr Beucha fuhr zehn Einsätze überörtlich, das heißt zu Einsätzen außerhalb der Gemeinde Brandis. Die hohe Anzahl an Einsätzen liegt hauptsächlich an der neuen Leitstelle in Leipzig. Die alte Leitstelle



Auf der Verbindungsstraße zwischen Brandis und Zeititz rückten die Kameraden zu einem Pkw-Unfall aus.

Der letzte Monat „bescherete“ uns noch sieben Einsätze. Damit haben wir im letzten Jahr 174 Einsätze absolviert, was einen Durchschnitt von mehr als drei Einsätzen pro Woche darstellt. Dazu kamen noch der wöchentliche Ausbildungsdienst sowie Sonderdienste.

Am zweiten Tag des letzten Monats galt es im Brandiser Schachtgut einen Kleinbrand zu löschen und zwei Tage später ging es mit zwei Löschgruppenfahrzeugen und dem Einsatzleitwagen zu einem Auffahrunfall von drei Pkw auf die Autobahn A 14 zwischen den Anschlussstellen Klinga und Naunhof. Dort galt es die Verletzten zu betreuen, die Unfallstelle zu sichern und auszuleuchten, sowie den Brandschutz sicherzustellen. Ähnliche Maßnahmen hatten

in Grimma alarmierte die Feuerwehren nur zu Einsätzen in ihrer Gemeinde und bei großen Schadenslagen wurden Fahrzeuge nachgefordert. Die Leitstelle Leipzig schätzt beim jeweiligen Einsatz wie bisher den Bedarf an Mitteln ab, aber alarmiert nach geografisch kürzester Anfahrt zum Einsatzort.

Freiwilliger Aufwand

Bei den Diensten der Einsatzabteilung kamen die Kameraden zusammengezählt auf 1.600 Ausbildungsstunden. Eine Ausbildungsstunde steht dabei für 0,75 Zeitstunden. Mit der Dienstzeit für Einsätze und Öffentlichkeitsarbeit auf insgesamt 3.300 Stunden. Bei einer Umrechnung dieser Dienstzeit hat jeder der 26 Kameraden in der Einsatzabteilung im Schnitt fünf Tage und sieben Stunden für die Feuerwehr aufgewendet.

Ausbildungshöhepunkte

Das Jahr fing mit vielen zusätzlichen Ausbildungen am neuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug an. Das HLF 10 konnte deswegen reibungslos mit viel Knowhow in

Dienst gestellt werden. Anfang April fand eine gemeinsame Ausbildung mit Polenz und Brandis zum Retten von Personen statt. Das Besondere dabei war der simulierte Unfall mit einem Turmdrehkran. Der Stadtwehrlleiter organisierte Anfang August eine Ausbildung zusammen mit dem DLRG zum Thema Wasserrettung. Ende September fand die größte Ausbildung zusammen mit Naunhof und Brandis statt. Es wurden zwei Einsatzübungen gefahren und an einem zweiten Tag eine technische Hilfeleistungsausbildung an einem LKW, doch ein Einsatz beendete die Ausbildung gleich zu Beginn. Deswegen wurde der LKW in einer weiteren Ausbildung nochmals verwendet. Für die Unterstützung bei den Ausbildungen danken wir den Firmen: Autohaus Sämisch, ADAC Berkner, Beucha Bau GmbH und der Firma Paul Transporte.

Kommende Dienste in der FFW Beucha

25.01.	19 Uhr	Atemschutz Block 1
08.02.	19 Uhr	Erste Hilfe
22.02.	19 Uhr	Eisrettung/Einsatz im Winter
08.03.	19 Uhr	Einsatzhygiene / psychische Belastung

Aktuelles von der Ortsfeuerwehr Brandis

wir 7. Dezember zu leisten, als ein Pkw auf der Verbindungsstraße von Brandis nach Zeititz gegen einen Baum gefahren war. Am 13. Dezember gab es nachmittags wieder mal eine Fehlalarmierung in der Asylunterkunft in Waldsteinberg. Am 19. Dezember wurde mittags durch Chemikalien in der Brandiser Oberschule ein Rauchmelder ausgelöst. Wir kontrollierten die ausgelöste Anlage, lüfteten und setzten die Anlage wieder zurück. Lobenswert war, dass die Schule bereits durch die Lehrer bei unserer Ankunft evakuiert war. Am gleichen Tag nachmittags brannte es wirklich einmal in der Asylunterkunft in Waldsteinberg. Ein Fettbrand in einem Topf hatte die Brandmeldeanlage ausgelöst. Am 2. Weihnachtsfeiertag mussten wir nach Mitternacht wieder nach Waldsteinberg ausrücken. Ein jugendlicher Asylbewerber hatte mutwillig die Brandmeldeanlage ausgelöst. Der letzte Einsatz in diesem Jahr war die Beseitigung einer langen Dieselspur, die sich am 28. Dezember durch das Stadtgebiet zog, so dass uns unsere Ortsfeuerwehren Beucha und Polenz dazu unterstützt haben.

In der Dienstbesprechung am 7. Dezember konnten wir zwei neue Kameradinnen in unsere aktive Abteilung aufnehmen. Aus unserer Jugendfeuerwehr kommt Annika Angeli und

durch Zuzug kam die bereits sehr gut ausgebildete Kameradin Peggy Meiner aus dem Erzgebirge zu uns.

Kurz vor Weihnachten führten wir erstmalig einen Gesprächsabend mit unserem Bürgermeister durch. Es war aus unserer Sicht ein sehr konstruktiver Meinungsaustausch für den wir uns bei Herrn Jesse ausdrücklich bedanken möchten. Vielleicht können wir so etwas bei Bedarf wiederholen.

Für uns gab es vor Weihnachten noch zweimal eine finanzielle „Bescherung“. Das Bauunternehmen Büttner (B&B) und die Familie Günter Steinhilber spendeten für unsere Wehr. Wir möchten uns dafür recht herzlich bedanken.

Nächste Dienste der Ortsfeuerwehr Brandis

25.01.	Vorber.	Ortsfeuerwehrversammlung
26.01.		Ortsfeuerwehrversammlung 17 Uhr
01.02.		Grundlagen Technische Hilfeleistung
06.02.		Technischer Dienst 19.30 Uhr
08.02.		Eisrettung
13.02.		Führungskräfte-schulung 19.00 Uhr
15.02.		Grundlagen Brandbekämpfung

Dienstbeginn jeweils 20.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus. (Ansprechpartner: Tel.: 655-51 oder 0172 3687803)

14. HALLENCUPSERIE 2019 DER NACHWUCHS-SPIELGEMEINSCHAFTEN

Bereits zur 14. Auflage der Brandiser Hallencupserie für Nachwuchsteams kommt es gleich Anfang Februar 2019 in der Brandiser Mehrzweckhalle an der Mittelschule. Erstmals in der Geschichte der Brandiser Turniere gehen alle Gastgeberteams als Spielgemeinschaft zwischen dem FSV 1921 Brandis und dem ESV Lok Beucha an den Start. Zudem wird 2019 in allen sieben möglichen Altersklassen um die Pokale und Medaillen, wie immer überreicht vom Brandiser Bürgermeister Arno Jesse und Vertretern aus den Reihen unseres treuen Sponsorenpoools, gewetteifert. Die Vorbereitungen dafür laufen bereits wieder auf Hochtouren, soll doch eine der größten Sportveranstaltungen unserer Heimatstadt Brandis wieder nur zufriedene Fußballfreunde hinterlassen. Wie immer waren die Turniere in nur wenigen Tagen ausgebucht, was zeigt, welchen hohen Stellenwert unser traditionelles Hallenevent bei unseren Gästeteams

einnimmt. Die Startfelder 2019 bilden Teams aus Nordsachsen, der Stadt und dem Landkreis Leipzig, aus unseren Nachbargemeinden, dem Reideburger SV (Traditionsgast aus Sachsen-Anhalt) und mit der SG Striegistal erstmals auch eine Mannschaft aus dem Kreis Mittelsachsen. Auch nach 14 Jahren gibt es wieder Teams die erstmals in Brandis am Start sind. Dazu gehören neben der SG 1899 Striegistal auch der SC Eintracht Schkeuditz, der FSV Großpösna 1990, der SSV Markranstädt und die SG Dürrweitzschen / Mutzschen. Damit das erreichte Niveau gehalten werden kann, bedarf es wie immer unserer treuen Sponsoren, der Stadt Brandis als Schirmherr der Veranstaltung, den mitwirkenden Eltern der Spieler der SG Brandis / Beucha und dem ehrenamtlichen Organisationsteam. Für deren Unterstützung und Mithilfe gilt schon im Vorfeld unser Dank. Das Schönste für die über 500 Nachwuchskicker wäre, wenn auch

diesmal zahlreiche Besucher auf der Tribüne einen würdigen Rahmen für die garantiert spannenden Turniere bilden und dann auch wieder viele schöne Spielszenen und Tore jubeln können. Zur Tradition gehört mittlerweile auch ein Spendenball für einen sozialen Zweck, der auf der Tribüne die Runde macht. Diesmal kommt die dort gesammelte Summe dem Hospiz Villa Auguste in Leipzig zu Gute.

Hier die Termine im Überblick:

02.02. Turnier der F-Jugend 9 - 13.30 Uhr
 02.02. Turnier der C-Jugend 14.30 - 19 Uhr
 03.02. Turnier der E-Jugend 9 - 13.30 Uhr
 03.02. Turnier der B-Jugend 14.30 - 19 Uhr
 09.02. Turnier der D-Jugend 9 - 13.30 Uhr
 09.02. Turnier der A-Jugend 14.30 - 19 Uhr
 16.02. Turnier der G-Jugend 9 - 13.30 Uhr

Frank Mittag
 Turnierleiter 14. Hallencupserie

Der AWO Freizeittreff „Mauerwerk“ sagt DANKE

Zum Brandiser Weihnachtsmarkt war das Team vom Mauerwerk mit den Tänzerinnen vom Mauerwerk im BrandisTreff zu finden. In der Weihnachtswerkstatt wurden Wochen vorher wunderschöne Deko-Artikel liebevoll von Hand gefertigt, um sie an diesem Wochenende zu präsentieren. Auf der Bühne zeigten die talentierten Tanz-Mädels, was sie das gesamte Jahr einmal wöchentlich trainiert haben. Und das konnte sich sehen lassen.

Nun konnte das Mauerwerk dank der großzügigen Spenden der Besuchenden ih-

ren langersehnten Tanzspiegel kaufen und weiter fleißig trainieren. Nur mit dem Unterschied, dass sie sich ab sofort auch dabei sehen können.

Dies möchte das Team des Freizeittreffs als Anlass nehmen, um sich herzlichst bei allen Besucherinnen und Besuchern, Eltern, Mitwirkenden, Kooperationspartnern, Kolleginnen und Kollegen für das gelungene Jahr 2018 zu bedanken.

Das neue Jahr wird kleinere Veränderungen mit sich bringen. Die Öffnungszeiten verlängern sich um täglich eine Stunde.

Mo: 16 - 19 Uhr (15 - 16 Uhr Training der Tanzgruppe Mauerwerk)
 Di - Fr: 14 - 19 Uhr

Es wird ab Januar 2019 tägliche Angebote geben, die über die Facebook- oder Instagram-Seite oder beim Mauerwerk persönlich in Erfahrung gebracht werden können. Die Winterferien stehen bald an, die Anmeldungen und das Programm liegen im Mauerwerk aus. Wir freuen uns auf ein ereignisreiches und fröhliches neues Jahr 2019 und wünschen allen ein ebenso glückliches neues Jahr.

Nikolaustag bei Beuchaer Flüchtlingskindern

Wieder einmal hat Herr Rohland vom EDEKA-Markt Beucha den Flüchtlingskindern der Beuchaer Gemeinschaftsunterkunft Albert-Kuntz-Str.26 eine besondere große Freude bereitet.

Bei der diesjährigen „Nikolausstiefelaktion“ wurden von ihm liebevoll zwölf gebastelte Stiefel mit Süßigkeiten gefüllt, die wir am 6. Dezember verschenken konnten. Stellvertretend für die Kinder möchten wir Herrn Rohland hiermit öffentlich danken.

Aus den bereitgestellten Bastelbögen zu

dieser Aktion konnten wir mit den größeren Kindern und der Hilfe von Erwachsenen die Nikolausstiefel ausschneiden und mit Schnürlöchern versehen. Die kleineren Kinder halfen beim Einfädeln des Wollfadens. So wurden alle mit in die Vorbereitung eingebunden und erfuhren etwas über die deutschen Traditionen in der Vorweihnachtszeit.

Am Ende eines turbulenten Kindernachmittags mit Plätzchenbacken, Dekorieren und Verkosten gingen die Kinder stolz mit

den Nikolausstiefeln, die mit ihrem Namen versehen waren, zu ihren Familien.

Danke möchten wir auf diesem Wege auch den Spendern, die in der letzten Zeit im Heim Spielsachen für die Kinder abgegeben haben.

Sigrid Kujawa, Franz Schubert, Ingrid Fischer (ehrenamtliche Betreuer/innen)



1. ADVENT – WEIHNACHTSMARKT BEUCHA



Vor der Bühne sammelten sich die Gäste und ließen sich das abwechslungsreiche Programm nicht entgehen.



Chormusik gehört traditionell zum Beuchaer Weihnachtsmarkt.

Trotz schlechter Wetterbedingungen waren wir begeistert über die zahlreich erschienenen Besucher des Weihnachtsmarktes am Kirchberg!

Mit herzlichen Worten eröffnete unsere Vereinsvorsitzende Frau Süpfitz das Geschehen an der Hauptbühne und Herr Friedemann verzauberte uns mit einem Trompetensolo.

Viele kleine und große Künstler sowie Musikanten begeisterten uns fortan mit ihren weihnachtlichen Programmauftritten nicht nur an der Hauptbühne, sondern auch an den

kleinen Bühnen auf dem Kirchberg. Zwischen feierlich geschmückten Hütten und dem festlich leuchtenden Tannenbaum bummelten oder verweilten die Besucher und lauschten den kulturellen Darbietungen. Viele weihnachtliche Weisen, vorgespielt von Künstlern mit Blasinstrumenten, Akkordeons, Gitarren und Keyboards, sowie fröhliche Gesangsauftritte der 4. Klasse der GS Beucha und der Singgruppe der Musikarche Brandis erfreuten Jung und Alt, Groß und Klein!

Wer es noch beschwingter mochte, konnte bei der Linedance-Gruppe der GS Beucha mittanzen und bei dem Akkordeonorchester SIRIUS aus Leipzig mitschunkeln.

Viele Besucher trotzten dem Regen und lauschten gespannt unter großen Schirmen faszinierenden Geschichten. Vorgetragen von der Theatergruppe Brimborium totale aus Leipzig und dem Puppentheater des KiGa Beucha. Bei dem Einen ging es u.a. um einen Verkehrsunfall der Feuerwehr und bei dem Anderen ging es z.B. um einen Räuber, der die Medizin gestohlen hatte, die für den erkrankten Weihnachtsmann gedacht war. Amüsant und spannend war das für alle großen und kleinen Besucher!

Ein Ohrenschaus waren die Konzerte, die von den Frauen- und Männerchören aus Polenz erklangen und stimmten uns trotz Dauerregens feierlich und froh in den 1. Adventsabend ein.

Zwischen leckeren Bratwurst- und Glühweindüften spielten in traditioneller Weise und in elegantem Gewand Drehorgelspieler musikalische Weihnachtsklänge. Für die Jüngsten gab es neben Ponyreiten rund um den schönen Weihnachtsbaum auch basteln kleiner Geschenke im warmen Bastelzelt des Hortes der GS Beucha und natürlich den

Weihnachtsmann! Mit Blaulicht und Martinshorn rauschte der Bärtige mit der Feuerwehr auf den Kirchberg! In seiner Hütte angekommen, erfüllte der Weihnachtsmann vielen großen Kinderaugen kleine süße Wünsche.

In den weihnachtlich geschmückten Hütten konnten liebevoll gebastelte Geschenke, Kalender, Karten, Kerzen, dekoratives aus Papier, Holz, Stoff, Keramik, Filz, Wolle und Tanne erworben werden.

Für den Gaumen gab es Süßes, z.B. Zuckerwatte, Stollen, Plätzchen, Kräppelchen, Honig, Früchte und Knüppelkuchen. Wer es lieber herzhaft mochte, für den gab es z.B. Roster, Pilzpfanne, Tsatsiki, Wild, Fisch, Fettschnitten und andere Köstlichkeiten.

Der Vorstand des Heimatverein Beucha e.V. bedankt sich ganz herzlich bei allen fleißigen und ehrenamtlichen Helfern rund um das Organisationsteam von Herrn Staffe. Wir bedanken uns bei allen Zupackenden, die mit auf- und abgebaut haben, bei Herrn Köhler, der für die Stromanschlüsse sorgte, bei den fleißigen Kollegen des Bauhofes Brandis, bei der Stadt Brandis, die uns unterstützte, bei allen beteiligten Händlern und Standbetreuern, bei allen Sponsoren, bei allen kleinen und großen Ausführenden für Ihr Mitwirken beim Ausgestalten des Weihnachtsmarktes!

Herzlichen Dank an die Bewohner des Kirchberges, die mit geschmückten Fenstern dem Treiben ein weihnachtliches Ambiente boten. Ein gelungenes Fest für Groß und Klein, Alt und Jung!

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen 2019, wenn es zum 10. Mal heißt: 1. Advent – Weihnachtsmarkt am Kirchberg Beucha!

Im Namen des Heimatverein Beucha e.V.,
Simone Böttger

Große dunkelbraune Schoten im Schnee

Im September konnte man an der 100-jährigen Gleditsche auf dem alten Friedhof in



Beucha die gelblichen großen Schoten bewundern, die man hier auf Augenhöhe gut sehen kann.

Jetzt im Januar hängen die Schoten des Lederhülsenbaumes, wie er auch genannt wird, gut sichtbar ohne Blätter im Geäst. Die bis zu 40 cm schmalen, länglichen und abgeflachten großen Hülsen, sind beim letzten Sturm in großer Anzahl ins Gras gefallen. Der Name des aus Nordamerika stammenden Baumes ehrt den deutschen Botaniker Johann Gottlieb Gleditsch (* 5. Februar 1714 in Leipzig; † 5. Oktober 1786 in Berlin). Die 20 cm langen Dornen geben dem Baum, zusätzlich ein besonderes Aus-



sehen. Die Bezeichnung Leder bezieht sich auf die dunkelbraun glänzende Farbe der unregelmäßig verdrehten Schoten, die man jetzt im Schnee besonders gut sehen kann.

Fotos und Text Heimatforscher
Mathias Bräuer, Machern

DAS NEUE FREIZEIT & TOURISMUS JOURNAL IST ERSCHIENEN.

Anfang Januar erschien die aktuelle Ausgabe des FREIZEIT & TOURISMUS Journal für den Landkreis Leipzig, welches für unternehmungslustige „Einheimische“ oder entdeckungsfreudige Besucher über Veran-

staltungen und Freizeitangebote sowie die Entwicklung unserer Region berichtet. Mit dem Innenteil KULTURENTDECKER verpassen Sie keine wichtige Veranstaltung. Sie erhalten das Journal in Tourist- und

Stadtinformationen, Stadtverwaltungen, bei touristischen Anbietern, in Pensionen, Hotels – an insgesamt 800 Verteilstellen in der Region. Die online-Ausgabe finden Sie unter www.druckhaus-borna.de.

Museum im Stasi-Bunker Zeitgeschichte in Originalräumen



Inmitten des Naherholungsgebietes „Lüb-schützer Teiche“, etwa 30 km östlich von Leipzig, befindet sich der ehemalige Stasi-Bunker. Hier baute die Stasi Ende der 1960er Jahre den Bunker als Ausweichführungsstelle des Leiters der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Leipzig. Der ca. 100 Mann starke Führungsstab um den Leipziger Stasi-Chef Manfred Hummitzsch hätte hier auch im Fall eines Krieges seine Arbeit fortsetzen wollen.

Heute steht der original erhaltene Bunker Besuchern offen. Während der Führung durch das unterirdische Museum werden interessante Details zur Baugeschichte sowie die ausgeklügelte Versorgungs- und Nachrichtentechnik ...

(Lesen Sie weiter auf Seite 12 des aktuellen Freizeit & Tourismus Journal 1/2019)

Gemeinsam für ein tolles Landeserntedankfest



Die Große Kreisstadt Borna richtet vom 04. bis 06. Oktober 2019 das 22. Sächsische Landeserntedankfest aus – ein besonderes Ereignis für die Stadt und unserer Region. Besucher aus dem gesamten Freistaat und sicher auch darüber hinaus werden an diesem Wochenende zu uns kommen. Nutzen wir diese besondere Gelegenheit, uns als ausgezeichnete Gastgeber zu präsentieren und stellen wir gemeinsam den ländlichen Raum unserer Region in seinem riesigen Spektrum vor. Eine großartige und spannende Herausforderung für die Stadt Borna und die Region, die zu einem herausragenden Erfolg für ...

(Lesen Sie weiter auf Seite 24 des aktuellen Freizeit & Tourismus Journal 1/2019)

Museum Göschchenhaus startet ins neue Jahr



Nach einer kleinen Winterpause – auch alte Gebäude brauchen hin und wieder „Urlaub“! – beginnt am 16. Januar das neue Museumsjahr. Vollgepackt mit Ausstellungen und Veranstaltungen lädt der idyllische Landsitz des Klassiker-Verlegers Georg Joachim Göschchen (1752-1828) in das Muldental. Ein erster Höhepunkt 2019 ist der traditionelle Seume-Tag, der anlässlich des Geburtstags von Johann Gottfried Seume (1763-1810) am 29. Januar im Museum Göschchenhaus begangen wird, mittlerweile zum siebten Mal. Alle Freunde des Schriftstellers und weltbekannten Wanderers sind wieder dazu herzlich eingeladen. Von 15.00 bis 17.00 Uhr ist ein abwechslungsreiches Programm ...

(Lesen Sie weiter auf Seite 30 des aktuellen Freizeit & Tourismus Journal 1/2019)



Rezept-Idee für ein Dinner in Zweisamkeit:
 Sesam-Hähnchen mit Ingwer-Spinat und bunten Kartoffeln

Für 4 Personen:

4 Label-Rouge-Hähnchenbrüste, 1 EL Honig, 1 TL Sesamöl, 2 EL Sojasauce, 100 g geröstete Sesamsamen, 500 g bunt gemischte Kartoffeln, 3 EL Olivenöl, 600 g Blattspinat, 1 Prise Muskatnuss, 1 Stück Ingwer (ca. 2 cm), 1 Knoblauchzehe, 3 EL Rapsöl, Salz und Pfeffer, Frische Kresse

Zubereitung: Die Hähnchenbrust in längliche Streifen schneiden. Honig und Sojasauce mit dem Sesamöl verrühren. Das Hähnchen darin 30 Minuten marinieren. Den Ofen auf 180 Grad (Ober- und Unterhitze) vorheizen. Die Kartoffeln waschen und achteln. Mit dem Olivenöl vermengen und mit Salz würzen. Im Ofen auf einem mit Backpapier belegten Backblech ca. 30 Minuten knusprig backen. Die Hähnchenbruststreifen aus der Marinade nehmen und im Sesam wenden. In einer Pfanne mit 2 EL Rapsöl knusprig braten, ca. 5 Minuten von jeder Seite, bis das Hähnchen gar ist. Den Ingwer und Knoblauch schälen, hacken und in 1 EL Rapsöl anbraten. Den Spinat portionsweise dazugeben und zusammenfallen lassen. Mit Muskat, Salz und Pfeffer würzen. Den Spinat auf Teller geben, die Hähnchenbruststreifen darauf anrichten. Die Kartoffelecken dazu servieren und alles mit frischer Kresse bestreuen. (spp-o)



ENDLICH ZEIT FÜR DIE LIEBE



Zum Valentinstag einen romantischen Kurzurlaub verschenken

Im Alltag der meisten Paare kommt die Romantik zu kurz. Allzu sehr nehmen einen der Job, die Kinder oder die vielen Freizeitaktivitäten in Beschlag - es bleibt kaum Zeit für gemeinsame, ruhige Augenblicke. Der Valentinstag am 14. Februar ist die beste Gelegenheit, seinem oder seiner Liebsten das Wertvollste zu schenken, was man hat: gemeinsame Zeit. Bei einem romantischen Kurzurlaub können frisch Verliebte ihre junge Beziehung beflügeln. Aber auch Paaren, die schon länger zusammen sind, tut eine gemeinsame Auszeit fern des Alltags gut. Die Leidenschaft füreinander wird dabei neu entfacht oder gestärkt, gemeinsame Erlebnisse können junge und „alte“ Liebespaare zusammenschweißen. Im Internet kann man sich heute viele Inspirationen für eine solche romantische Auszeit zu zweit holen.



Zärtliche Stunden in gemütlichen „Kuschelhotels“

Viele Ideen für romantische Erlebnisgeschenke gibt es beispielsweise auf www.urlaubsbox.com. Dort steht eine große Auswahl an Gutscheinen für einen exklusiven romantischen Kurzurlaub für zwei Personen bereit. Mit Beauty- und Wellnessangeboten kann man sich bei zwei Übernachtungen in gemütlichen „Kuschelhotels“ ver-



Vertrauen Sie dem Fachmann

Ihr Altgold ist Geld wert!

Barankauf bei

Hartmut Möbius
 UHRMACHERMEISTER

Brandis • Hauptstraße • ☎ 034292 73335

Wir bieten Ihnen:

- Uhren & Schmuck Reparaturen
- Gravuren, auch Ring
- Verkauf von Uhren & Schmuck
- fachgerechte Beratung

Ihre Blumenboutique in Brandis

Blütenzauber

Inh. Kerstin Ritschel
 Beuchaer Straße 58
 Tel. 034292 896616

Hochzeit und Trauer, Geburt und Geburtstag, Präsente und Geschenke alles rund um die Blume und Blüte

Mo - Fr 08.00 - 18.00 Uhr | Sa 08.00 - 12.00 Uhr
 & So 09.00 - 11.00 Uhr geöffnet

www.bluetenzauber-borsdorf24.de

27. Januar 2019
Opening Party

Damit starten wir die neue Eissaison
von 13.00 bis 18.00 Uhr

Musik mit "DJ Brennessel",
 Leckereien von "Höhl's Grill", Spiel- und Spaß und natürlich wieder "Kreatives aus dem herzhaften Eislabor".

- Pferdereiten mit der Wild East Ranch
- Riesen Seifenblasen mit Jörg Müller
- Kaffeeschaurösterei mit Rösterei Kirst
- Spaß und Unterhaltung mit Los Lachosz

www.lilly-vanilly.de



Der Valentinstag am 14. Februar ist die beste Gelegenheit, seinem oder seiner Liebsten das Wertvollste zu schenken, was man hat: gemeinsame Zeit. (Foto: djd/www.urlaubsbox.com/shutterstock)

wöhnen lassen und zärtliche Stunden zu zweit genießen. Was die Hotels betrifft, hat man die freie Wahl: Die Häuser befinden sich beispielsweise auf Rügen, im Harz, im Sauerland, im Westerwald, im Schwarzwald und in vielen weiteren reizvollen deutschen Regionen, aber auch im benachbarten europäischen Ausland wie in Österreich, der Schweiz und der Tschechischen Republik. Die Kurzurlaube sind drei Jahre ab Ende des Gutschein-Kaufjahres buchbar, die romantischen Wochenenden werden bereits für 229,90 Euro angeboten. Der Urlaubsgutschein kann in einer edlen Geschenkbox bestellt oder sofort zu Hause ausgedruckt und am Valentinstag überreicht werden.

djd

Tipp der Redaktion:

Lange nicht mehr in Brandis und Umgebung shoppen gewesen? Dann sollten Sie das schnell ändern! Viele tolle Geschenkideen warten darauf entdeckt zu werden. Nicht nur für den Valentinstag werden Sie Inspiration in den Regalen der Händler und Gewerbetreibende finden: Geh nicht fort – Kauf im Ort!

	WO? Hauptstraße 7, 04821 Brandis Leseladen.Brandis@t-online.de www.der-leseladen.de Tel.: 034292-785533	WAS? Bücher für Groß und Klein, Grußkarten und Geschenkartikel
	ÖFFNUNGSZEITEN ... Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr Samstag von 9 bis 12 Uhr	

Lernprobleme? Prüfungsangst?

Lernhilfe
Gudrun Wolfram

Seit 26 Jahren erfolgreich mit uns lernen!

04821 Brandis, Grimmische Str. 2 (über Polizei), Tel.: 034292 53325
04808 Wurzen, Bürgerm.-Schmidt-Platz 5, Tel.: 03425 924480



Schuh- und Schlüsseldienst

Uwe Hagemann

Gravieren von: Ringen, Liebesschlössern, Anhängern, Amuletten, Schreibgeräten, Schildern

im Edeka - Markt Brandis, Beuchaer Str. 15 * Tel: 034292/ 63 4 226
Montag - Freitag 9 - 18 Uhr * Samstag 9 - 12 Uhr

Back-Idee: Valentinstag-Herz-Kuchen

Zutaten

All-in-Teig: 220 g Weizenmehl, 1 Pck. Original Puddingpulver Vanille-Geschmack, 4 gestr. TL Dr. Oetker Original Backin, 180 g Zucker, 3 Eier (Größe M), 300 g Schlagsahne, 50 g Raspelschokolade Zartbitter; *Guss:* 200 g Edel-Kuvertüre, 60 g Zucker, 7 EL Wasser (85 ml); *Zum Verzieren:* etwa 100 g Dekor-Fondant Rot



Zubereitung

- Vorbereiten:* Boden der Herz-Springform fetten. Backofen vorheizen. Ober-/Unterhitze: etwa 180°C, Heißluft: etwa 160°C
- All-in-Teig:* Alle Zutaten, außer der Raspelschokolade, in eine Rührschüssel geben. Mit einem Mixer zunächst auf niedrigster, dann auf höchster Stufe in etwa 2 Min. zu einem glatten Teig verarbeiten. Zum Schluss die Raspelschokolade unterrühren. Teig in der Springform glatt streichen. Form auf dem Rost in den Backofen schieben. (Einschub: Mitte, Backzeit: etwa 30 Min.)
- Boden in der Springform auf einem Kuchenrost erkalten lassen. Dann den Kuchen aus der Form lösen und auf einen mit Backpapier unterlegten Kuchenrost legen.
- Guss:* Kuvertüre hacken. Zucker und Wasser in einem kleinen Topf aufkochen, bis der Zucker gelöst ist. Kuvertüre unterrühren und so lange rühren, bis die Masse glänzt. Guss auf den Kuchen geben und vorsichtig bis über den Rand streichen, dass dieser überzogen ist.
- Verzieren:* Fondant zu beliebigen Herzformen verarbeiten.

Foto: shutterstock.com / © goodluz, Foto Scanner: Rodenstock GmbH

WENN EINFACH ALLES PASST!

Lassen Sie Probleme erst gar nicht entstehen! Wir bei Augenoptik Findeisen können Ihr Sehpotenzial zu 100 % ausschöpfen: Mit Unterstützung modernster Technologien rücken wir alles ins perfekte Blickfeld. Dafür liefert der DNEye® Scanner 2 von Rodenstock präziseste Messdaten, um Brillengläser herzustellen, die optimal und an jedem einzelnen Durchblickspunkt an Ihre Augen angepasst werden. Einfach vorbei kommen und sich schon jetzt auf ein großartiges Ergebnis freuen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und beraten Sie gerne!

**Augenoptik
Findeisen**

Bahnhofstr. 16 · 04683 Naunhof · Tel. 03 42 93 - 30 900
Delitzscher Landstr. 71 · 04158 Leipzig · Tel. 03 41 - 52 11 940
Pönsa Park · 04463 Großpönsa · Tel. 03 42 97 - 12 450
www.augenoptik-findeisen.de



Horoskop: Wassermann
vom 21. Januar bis 19. Februar

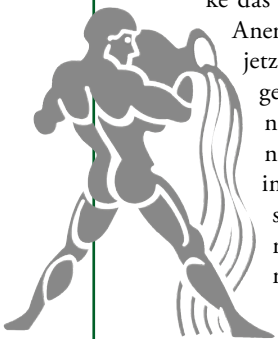


**Herzensgut trotz rauer Schale
– der Wassermann**

Schon in früher Kindheit hat er das Gefühl, anders zu sein als die Anderen. Deshalb wird er innerhalb seiner Familie immer wieder zu einer Quelle von Irritationen. Dieses Stigma haftet ihm auch als Erwachsenen an, denn er verhält sich häufig bewusst provozierend. Oft hat er ein völlig anderes Weltbild als seine Umgebung. Das kann ihn in eine von ihm unerwünschte Einzelgänger-Rolle drängen.

Intuitiv entscheiden? No way!

Eigentlich stehen die Sterne in 2019 ganz gut für Sie. Sie können noch im alten Jahr Ordnung und damit einen soliden Grund für das neue Jahr schaffen. Ihnen wichtige Menschen werden leicht von Ihren Plänen überzeugt sein. Ihre Kreativität kann sich das ganze Jahr über entfalten. Lediglich im August sollten Sie in einer Problemsituation intuitiv, also aus dem Bauch heraus, entscheiden. Im September und November müssen Sie vorsichtiger agieren. Zwischen diesen beiden kritischen Monaten liegt aber ein erfolgsträchtiger Oktober. Partnerschaftlich findet Ihre Gemütsstärke das ganze Jahr über volle Anerkennung. Sie erhalten jetzt die Gelegenheit, sich gegenüber Ihrem Partner emotional zu öffnen. Eine kurze Krise im Juli muss Sie nicht stören. Denn das Jahresende hat starke romantische Aspekte.



akz-o

- Glückszahl: 4
- Farbe: Blau
- Planet: Uranus
- Element: Luft
- Typisch Wassermann: Freiheitsliebend

LIP, LIP, HURRA!

Die besten Farb- und Pflege-Tricks für einen perfekten Winter-Kussmund (Teil 1)



Inspiriert von der Farbe der Liebe und der Pantone Farbe des Jahres 2018 entstanden die Trendfarben des diesjährigen Winters. – Rot und Lila, zwei Farben mit einer besonderen Verbindung. Denn in Lila trifft Blau auf Rot. In unterschiedlichen Nuancen und Mischungen kommen alle drei in den Lippenstiften der Saison vor. Von dunklen Rotweintönen über ein helles Kirschrot bis hin zu einem blaustichigen Lila ist für jeden Geschmack und jeden Hauttyp etwas dabei. Wichtig bei allen Farben ist natürlich die richtige Pflege mit Lippenbalsam und Peeling vorab.

Rot heißt die Trendfarbe des Winters!

Ob dunkel-matte Rotwein-Nuancen oder helle Kirsch-Töne – knalliges Rot ist Trend und strahlt stets Eleganz aus. Fashion-Victims tragen jetzt dunkle Rotweintöne von Burgundy Red bis Brombeere. Wer's klassischer mag, wählt matts Kirschrot. Wichtig bei allen Nuancen sind natürlich gepflegte Lippen. D.h. immer zuerst eine gute Lippenpflege verwenden, dann für mehr Halt einen Primer als Grundlage auftragen oder die Lippen alternativ etwas abpudern.

Dann den Mund mit einem Konturenstift in der Farbe des Lippenstiftes ausmalen und anschließend den Lippenstift mit einem festen Lippenpinsel auftragen. Sehr cool wirkt der Look, wenn die Farbe nicht ganz exakt aufpinselt, sondern sachte mit den Fingerspitzen auf den Mund getupft wird. Dazu passt ein glossy Finish. Für Eilige eignen sich die neuen Liquid Lipsticks. Die Farbe lässt sich damit ganz präzise aufzeichnen und die ultraleichte Textur pflegt die zarte Haut nebenbei noch.

Welches Rot passt zu mir?

Wichtig bei der Farbwahl: Wer einen kühlen Hautton hat, sollte zu eher bläulichen Rottönen (z.B. pinkstichiges Rot oder Beere) greifen. Auch leuchtendes Erdbeerrot passt gut zu einem hellen Teint. Hat die Haut einen goldigen Unterton, sehen warme Nuancen wie Kirsche oder Rottöne mit einem leichten Orange besser aus.

Lila Lippenstift für sexy Nachtschwärmer

Lila ist mutig, ganz schön heiß und schreit nach einer wilden Partynacht. Da probieren wir den Trend-Ton doch gleich mal zur nächsten Sause aus. Auch hier gilt: Kalte und blaustichige Töne passt gut zu hellen Hauttypen, Nuancen mit warmem Touch besser zu leicht gebräunter Haut. Wichtig, damit der selbstbewusste Look gut zur Geltung kommt, ist ein zurückhaltendes Augen-Make-up.

Pump up the volume! Jetzt riskieren wir eine dicke Lippe

Wer sich einen sexy Schmolmund wünscht, greift einfach zu diesen kleinen Schmink-Tricks: Highlighter auf den Amorbogen (die kleine Einkerbung in der Mitte der Oberlippe) hat einen leichten 3D-Effekt und mogelt die Lippen optisch voller. Auch mit etwas Contouring geht das gut: Dafür einfach mit Bronzer oder dunklem Puder (eine Nuance dunkler als Hautton) einen leichten Schatten unter den mittleren Teil der Unterlippe malen und absoften. Wer abschließend noch etwas Gloss aufträgt, darf sich über ein pralles Ergebnis freuen.

Fortsetzung folgt, beautypress.de

TRAUMHAFTE BLÜTEN FÜR EINEN TRAUMHAFTEN TAG

Brautstrauß, Herrenanstecker, Tischdekoration, Autoschmuck und ...



Freie Fahrt ins Glück: Dekorationen für die verschiedensten Fahrzeuge (Foto: Raumzauber-Sinnwelt)



Festsaaldekoration, farblich abgestimmt auf den Brautschmuck (Foto: Raumzauber-Sinnwelt)



Brautstrauß in Tropfenform aus Rosen (Foto: Raumzauber-Sinnwelt)

Das Brautkleid ist bestellt,

die Schuhe sind ausgesucht, fehlt nur noch der Brautstrauß. Wie wäre es mit Kugel-, Tropfen oder Wasserfallform, Muff, Tasche, Kranz oder Spindel? Auffallend und imposant oder zurückhaltend und dezent? Groß und feingliedrig oder klein und kompakt? Ein kleines florales Gegenstück zum Brautstrauß trägt der Bräutigam als Herrenanstecker am Revers.

Geschmückte „Hochzeitskutsche“

Mit Scheppern und Hupen verkünden die frisch Vermählten schon von Weitem: hier

fährt das glückliche Hochzeitspaar! Und dann der Blumenschmuck fürs Hochzeitsgefährt: elegant, aufsehenerregend, außergewöhnlich.

Das Auge isst mit

Bezaubernde Tischdekorationen machen aus dem einfachsten Tisch eine festliche Tafel. Egal, ob kleine Standesamtgesellschaft, Landpartie oder großes Bankett – betonen Sie die Besonderheit Ihres Festes.

Brautschmuck zum Anfassen

Im Januar zeigen wir Ihnen im Geschäft

Brautsträuße und Herrenanstecker, die Sie gern "Probe" tragen können, sowie Tischdekorationen, Jungfersträußchen und weitere floristische Raffinessen. Gern beraten wir Sie ausführlich und halten unseren praktischen Hochzeitsplaner für Sie bereit.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.raumzauber-sinnwelt.de/hochzeit sowie in Ihrer Raumzauber-Sinnwelt, dem Floristikfachgeschäft in Naunhof.

Claudia Tenner

Traumhafte Blüten für einen traumhaften Tag

Brautstrauß und Herrenanstecker, Tischdekoration und Autoschmuck







Gern beraten wir Sie ausführlich und halten unseren praktischen Hochzeitsplaner für Sie bereit. Weitere Informationen erhalten Sie im Geschäft und unter: www.raumzauber-sinnwelt.de/hochzeit

Raumzauber-Sinnwelt Das Floristikfachgeschäft	Ladestraße 5 (gegenüber REWE) 04683 Naunhof	Mo - Fr 8:00 - 19:00 Uhr Sa 08:00 - 16:00 Uhr	Telefon: 03 42 93 / 48 42 84 www.raumzauber-sinnwelt.de
--	--	--	--

TIPPS ZUM THEMA: URLAUBSRECHT

Der Europäische Gerichtshof hat einmal mehr mit einer Entscheidung für Unruhe auch im deutschen Arbeitsrecht gesorgt. Mit seinen Urteilen vom 6.11.2018 hat das Gericht neue Regeln für den Verfall von Urlaubsansprüchen am Ende des Jahres oder zum Ende des Übertragungszeitraums aufgestellt (EuGH, Urt. v. 6.11.2018 – C-619/16 und C-684/16).

Erfurt und Luxemburg sind vielleicht nicht die ersten Adressen, an die Arbeitnehmer denken, wenn es um ihren Jahresurlaub geht. Doch auch wenn kaum ein Reisebüro sie als touristische Hotspots führen dürfte, kommt man beim Thema „Urlaub“ an keiner der beiden Städte vorbei. Denn die dort ansässigen Gerichte, das Bundesarbeitsgericht in Erfurt und der Europäische Gerichtshof in Luxemburg, sind es, die das deutsche Urlaubsrecht vor allem in den letzten Jahren nachhaltig geprägt und verändert haben. Zuletzt sorgte vor allem der EuGH mit zwei bedeutsamen Urteilen zur Abgeltung von Urlaubsansprüchen erneut für Aufsehen.

Jahrzehntlang war klar, was das Bundesarbeitsgericht unter Urlaub im Sinne des BUrlG versteht: Die Freistellung von der Arbeit diene letztlich der Gewährung von Erholung. Für den EuGH geht der Urlaubsanspruch über dieses Verständnis hinaus: Zweck des Anspruchs auf bezahlten Jahresurlaub ist danach, es dem Arbeitnehmer zu ermög-

lichen, sich zu erholen und über einen Zeitraum für Entspannung und Freizeit zu verfügen. Das BAG hält den Urlaubsanspruch für einen reinen Freistellungsanspruch. Der EuGH geht hingegen davon aus, dass der Urlaubsanspruch untrennbar aus Freistellung und Entgelt zusammengesetzt ist. Die unterschiedliche Auslegung führt zu einem Auseinanderfallen von deutschem und europäischem Verständnis des Urlaubsanspruchs.

Vor diesem Hintergrund erklären sich auch die Urteile des EuGH sowie insbesondere der Umstand, warum die europäischen Richter langjähriges Verständnis des deutschen Urlaubsrechts für mit europäischem Recht unvereinbar halten. So wurde zuletzt nunmehr der Verfall von Urlaubsansprüchen gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 BUrlG regelrecht auf den Kopf gestellt. Der EuGH hat in seinen Entscheidungen vom 6.11.2018 festgestellt, dass der (Mindest-)Erholungsurlaub nicht verfallen dürfe, wenn der Arbeitnehmer keinen Urlaubsantrag stelle. Der automatische Verlust des Anspruchs auf Erholungsurlaub sei unionsrechtswidrig. Bevor der Urlaub verfalle, sei zu prüfen, ob der Arbeitnehmer tatsächlich in die Lage versetzt worden sei, diesen Anspruch wahrzunehmen. Dies folge aus Art. 7 der Richtlinie 2003/88. Zwar stellte der EuGH klar, dass vom Arbeitgeber nicht verlangt werde, den Arbeitnehmern zwangsweise Urlaub zu gewähren, er müsse den Arbeitnehmer aber förmlich auffordern, den Urlaub zu nehmen. Gleichzeitig obliege es ihm, klar und rechtzeitig mitzuteilen, dass der Urlaub anderenfalls am Ende des Bezugszeitraums oder eines zulässigen Übertragungszeitraums verfalle.

Für Arbeitgeber bedeuten die Urteile weiteren administrativen Aufwand. Konnte man sich bislang darauf verlassen, dass der Arbeitnehmer seinen Urlaubsanspruch selbst im Blick hat und beanspruchen würde, ist man jetzt gezwungen, eigenständig tätig zu werden. Für Unternehmen empfiehlt es sich daher, bereits jetzt Systeme zu entwickeln, die einerseits frühzeitig über noch offenen Jahresurlaub des Arbeitnehmers informieren und gleichzeitig Aufforderungen an die betroffenen Arbeitnehmer versenden, in denen der Arbeitnehmer einerseits aufgefordert wird, den Urlaub zu nehmen und andererseits über die Rechtsfolgen der Nichtbeantragung aufgeklärt wird.

Katrin Scholz, Rechtsanwältin



Rechtsanwältin Katrin Scholz berät Sie gern.

RECHTSANWÄLTIN Katrin Scholz

Kanzleianschrift

Gartenstraße 11 • 04683 Naunhof

Tel.: 034293 30240 • Fax: 034293 30241

Tätigkeitsschwerpunkte:

Verkehrsrecht • Arbeitsrecht • Zivilrecht

Interessenschwerpunkte:

Mietrecht • Sozialrecht

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht
im Deutschen Anwaltsverein

Homepage: www.kanzlei-scholz.de

E-Mail: RAinKatrinScholz@t-online.de

Dirk Dylong



Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Familienrecht



Tätigkeitsschwerpunkte

- Ehescheidungsrecht
- Arbeitsrecht
- Erbrecht

Interessenschwerpunkte

- Grundstücksrecht
- Straf- und Bußgeldsachen

Braustraße 32 | Fon 034292 77691 | Fax 034292 77692
04821 Brandis | E-Mail RA-Dylong@gmx.net



SYLVIAWEIßE
— RECHTSANWALTSKANZLEI —



- Arbeitsrecht
- Familienrecht
- Erbrecht

August-Bebel-Straße 12 • 04824 Beucha • ☎ 03 42 92 / 63 46 36
info@kanzlei-weisse.de • www.kanzlei-weisse.de

NEUE KINDERÄRZTIN FÜR BRANDIS

Frau Dr. Heinze kümmerte sich in ihrer Praxis am Markt 13 seit über 20 Jahren um kleine und größere Patienten. Nun hat sie zum Jahreswechsel ihre Praxis und Räumlichkeiten an Frau Dr. Kristin Peterson übergeben. Die erfahrene Ärztin arbeitete lange Jahre in einer Kinderklinik und spezialisierte sich dort in vielen Bereichen der Kinderheilkunde. Besonders der Bereich der Pulmonologie (Lungenerkrankungen) und der Allergologie sind ihr Steckenpferd. Mit der Praxisarbeit und den kleinen und großen Patienten in Brandis hat sie sich während ihrer Einarbeitung in den letzten zwei Monaten schon bestens vertraut gemacht.

Möglich wurde dies alles erst durch Dr. Steffen Sachse, der eigentlich seine Kinderarztpraxis in Mutzschen hat. Als Einwohner und bekennender Brandiser war es ihm nicht möglich, einer drohenden Schließung entgegenzusehen. Er und Frau Dr. Peterson kennen sich bereits seit Jahren aus dem Dienst in der Kinderklinik. Herr Dr. Sachse konnte Frau Dr. Peterson schnell gewinnen, die Kinderarztpraxis in Brandis quasi als Zweigpraxis zu übernehmen. Zitat: „Nichts wäre schlimmer gewesen, als den Kinderarztsitz in einer so jungen und ständig weiter wachsenden Stadt aufzugeben. Überall gibt es große Wartezeiten oder teilweise schon keine Termine mehr für Kinder und Jugendliche in den überfüllten Kinderarztpraxen. Jede zweite Praxis musste bereits Patienten abweisen – auch in Leipzig und im Leipziger Land. Steigende Geburtenzahlen und zusätzliche Aufgaben bringen die Kinderärzte an ihre Grenzen. Aufgrund dieser Situation haben in diesem Jahr schon zahlreiche Praxen befristete Aufnahmestoppes verhängt“. „Im Winter sind die Wartezimmer besonders voll“, so Dr. Sachse und seine Kollegen haben alle Hände voll zu tun.



Das Team der neuen Kinderarztpraxis in Brandis (v.l.n.r.): Dr. Sachse, Dr. Peterson, J. Dziabel, K. Pfütz

Mit Frau Dr. Peterson wird eine neue Kinderärztin nun die Aufgaben für alle Altersklassen in vollen Umfang erfüllen. „Wir haben nun die Möglichkeit, in der neuen Praxis allen Patienten die nötige Behandlung anzubieten. Das Leistungsspektrum der Praxis vergrößert sich enorm. Durch die neuen Möglichkeiten an Diagnostik und Therapie ist heute fast alles ambulant und ohne Krankenhausaufenthalt abklärbar“, so Frau Dr. Peterson.

Mit der leitenden MFA Frau K. Pfütz steht allen besorgten Eltern auch weiterhin eine vertraute Person hinter der Anmeldung zur Verfügung, um den Problemen zuzuhören und Frage zu beantworten. Sie arbeitete bereits unter Frau Dr. Heinze und ist froh, dass es hier in Brandis weitergeht. Ergänzt wird das dynamische Team durch Frau J. Dziabel, welche bereits einige Jahre für Dr. Sachse arbeitete und versiert in Vorsorgeuntersuchungen und diagnostischen Verfahren

in der Kinderarztpraxis ist. Auf Nachfrage zur neuen Besetzung der Kinderarztpraxis sagte Dr. Sachse: „Ich bin sehr froh über so eine starkes Team. Ärztlich und auch von Seiten der Kinderschwestern kann ich mir nicht besseres wünschen. Wir sind mit diesen kompetenten Team in der Lage das komplette Spektrum der Kinderheilkunde in Brandis zu etablieren und nahezu alles zu versorgen. Alle sind hochmotiviert und freuen sich auf die neuen Herausforderungen und die sehr gute Versorgung der ‚kleinen Kinder‘, aber auch der schon ‚großen Jugendlichen‘.“

Pünktlich zum Start wurde auch die Homepage (www.kinderarzt-brandis.de) fertig. Hier sind alle Infos zu Öffnungszeiten, Vorsorgeuntersuchungen und Diagnostik der Praxis einsehbar. Die Anmeldung läuft aber weiterhin telefonisch, um den besten Zeitraum für Eltern und Kinder zu finden.

red

Kinderarztpraxis Brandis

Praxis für Kinder- und Jugendmedizin



**PRAXIS-NEUERÖFFNUNG
IN BRANDIS!**

Markt 13 | 04821 Brandis | Telefon: 034292 - 72021

www.kinderarzt-brandis.de

Sprech- und Öffnungszeiten

Montag:	08.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag:	08.30 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

NEU: AUDÉO MARVEL

Liebe auf den ersten Klang

Klarer, voller Klang

Sie werden die Liebe auf den ersten Klang nicht nur erleben, wenn Sie Marvel™ Hörgeräte zum ersten Mal ausprobieren, sondern an jedem Tag, an dem Sie Ihre Hörgeräte tragen! Genießen Sie besseres Sprachverstehen in lauten Umgebungen und eine geringere Höranstrengung. Sie werden begeistert sein, wie gut Ihre Hörgeräte im Alltag funktionieren.

Direkte binaurale Anbindung an Smartphones, TV und vieles mehr

Audéo Marvel kann direkt mit iOS- oder Android-Smartphones und anderen bluetooth®fähigen Telefonen verbunden werden. Genießen Sie Ihre Lieblingsserien und -filme dank einer einfachen Plug-and-Play Lösung, dem Phonak TV Connector. Mit Marvel™ Hörgeräten erleben Sie echte Freisprech-Telefonate und können TV, Musik, Videos, E-Books, Podcasts und mehr streamen – Streaming in bestbewerteter Klangqualität. Die Marvel™ Hörgeräte funktionieren wie Wireless-Kopfhörer – vielleicht sogar noch besser, denn sie können unterscheiden, ob Sprache oder Musik übertragen wird und passen sich automatisch an, um Ihnen eine optimale Klangqualität zu garantieren.

Modelle mit Lithium-Ionen-Akku Technologie

Marvel™ Hörgeräte sind einfach in der Handhabung, dank leistungsstarker Lithium-Ionen-Akku Technologie schnell aufladbar und bieten einen ganzen Tag Hörerlebnis inklusive Wireless-Streaming. Es ist kein Batteriewechsel mehr erforderlich!



IP 68 zertifiziert



Egal was das Leben bereit hält – Sport, Freizeit, Outdoor-Aktivitäten – es gibt fast nichts, was Sie mit diesen modernen Hörsystemen nicht machen können. Die IP 68 Zertifizierung bedeutet: Selbst feinsten Staub und sogar richtig viel Spritzwasser steht dem guten Hören nicht mehr im Wege.

Helfer Hörsysteme, Foto: Phonak

Optikersprechstunde mit Andrea Rost

Gibt es eine Lösung gegen beschlagene Brillengläser?

Wer kennt das nicht? Man betritt aus der winterlichen Kühle einen warmen Raum und schon beschlagen die Brillengläser. Je höher die Temperaturdifferenzen sind, desto mehr geschieht dies. Wir bieten Ihnen ein Brillenspray an, welches Sie zusätzlich nach dem Putzen Ihrer Brille aufsprühen und anschließend polieren. Oder aber Sie benutzen unsere Rodenstock FogFree-Tücher - ein Tuch kann zwanzig mal verwendet werden und ist im praktischen 3er-Pack bei uns erhältlich.

Augenoptikermeisterin Andrea Rost
Optiker Rost, Badergraben 10, Wurzen
Tel: 03425 925852

PS.: Putzen Sie Ihre Brille niemals mit Feuchttüchern, denn der enthaltene Alkohol greift die Beschichtung der Gläser an!



MEIN GUTER VORSATZ FÜR'S NEUE JAHR:



„Gib dir einen Ruck und mach was für dein Gehör, hab ich mir gesagt.“

Fotos: fotolia/contrastwerkstatt, Phonak

Machen Sie es wie Lisa: Testen Sie modernste Hörsysteme und steigern Sie Ihre Lebensqualität!

Audéo Marvel – Liebe auf den ersten Klang! bekannt aus TV-Werbung – ab sofort zum Testen

Zentrale **Wurzen**: Jacobsgasse 17 • Tel.: 03425/852286
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9-18 Uhr • Sa. 9-12 Uhr

Filiale **Wurzen**: Badergraben 12 • Tel.: 03425/8530414
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9-13 Uhr • Di./Do. 14-18 Uhr

Filiale **Naunhof**: Markt 5 • Tel.: 034293/47570
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9-13 Uhr • Mo./Di./Do. 14-18 Uhr

Filiale **Groitzsch**: Breitstr./Ecke Schulgasse
Tel.: 034296/744640
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. 9-15 Uhr • Mi. 9-18 Uhr



HELFER

HÖRSYSTEME

Hörakustik Meisterbetriebe Inh.: Mathias Helfer

BODY IN BALANCE

Fasten für den Körper

War Fasten früher ein Ausdruck religiöser Askese, wird es nun immer mehr zum Gesundheitstrend. Ob F.-X.-Mayr-Kur oder Intervallfasten – es gibt viele Gründe und noch mehr Arten zu Fasten. Damit Sie nicht den Überblick verlieren, stellen wir Ihnen heute die wichtigsten Fastenkuren vor.

Klassisches Fasten

Streng genommen bedeutet Fasten, komplett auf feste Nahrung zu verzichten. In fast allen Weltreligionen gibt es mehr oder weniger festgelegte Fastenzeiten – im Christentum zum Beispiel zwischen Aschermittwoch und Karsamstag, im Islam während des Ramadans (2019 ab dem 5. Mai). Älteste Funde im Hinduismus zeigen, dass dort schon vor mehr als 4.000 Jahren an Vollmond- oder Neumondtagen auf Nahrung verzichtet wurde. Heutige, gesundheitliche Gründe für eine Fastenzeit sind eine erwünschte Gewichtsabnahme, schönere Haut oder auch der meditative Aspekt einer Fastenkur. Viele Fastenfans nehmen ein Heil- oder Gesundheitsfasten zum Anlass, sich fortan generell gesünder zu ernähren. Auch verzichten die meisten während des Fastens auf Alkohol und Zigaretten.

Fasten nach F.X. Mayr

Das Heilfasten des österreichischen Naturheilarztes basiert auf den drei Säulen Schonung, Säuberung und Schulung. Das bedeutet, dass den Patienten neben der Entgiftung auch gleich ein gesundes Essverhalten beigebracht wird. Während der Fastenkur gibt es morgens und mittags ein altbackenes Brötchen, bei dem jeder einzelne Bissen mindestens 40 Mal gekaut werden muss. Anschließend darf er mit ein bisschen Milch heruntergeschluckt werden. Ansonsten sind Kräutertees und Gemüsebrühe erlaubt.

Fastenkur nach Buchinger

Otto Buchinger war ein Arzt, der selbst unter Rheuma und damit verbundenen schweren Schmerzen litt. In den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts fing er an, aus diesem Grund zu fasten und schrieb 1935 ein Buch über seine Methode, den Körper zu reinigen und von Giftstoffen zu befreien. Bei der Buchinger-Kur werden nur noch Flüssigkeiten zu sich genommen, daher wird sie auch gerne als Saftkur bezeichnet. Aber auch Wasser, Tee



oder Gemüsebrühe zählen dazu. Zum Reinigen des Körpers werden Einläufe und Glaubersalz verwendet. Zur Buchinger-Kur gehört auch moderate Bewegung wie Spaziergänge, Pilates oder Yoga.

Intervallfasten

Diese neue Art des Fastens passt sich dem modernen Lifestyle an und wird vorwiegend zum Abnehmen und zur Regulierung des Stoffwechsels eingesetzt. Beim intermittierenden Fasten wird nicht längere Zeit gefastet, sondern nur eine gewisse Anzahl an Stunden pro Tag oder an Tagen pro Woche, um den Insulinspiegel nicht konstant hoch zu halten. Beispiele sind die 8-Stunden-Diät, bei der man nur während 8 Stunden essen darf, die anderen 16 wird gefastet. Dabei wird in den meisten Fällen auf das Frühstück verzichtet und nur in der Zeit von 12 bis 20 Uhr gegessen. Eine andere Methode des Intervallfastens ist die 5:2 Diät. Hierbei darf man an 5 Tagen pro Woche „normal“ essen, an den anderen beiden wird die Kalorienzufuhr auf 500 bis 600 Kalorien beschränkt.

Basenfasten

Ständige Müdigkeit, Kopfschmerzen oder Verdauungsprobleme können auf eine Übersäuerung des Körpers hindeuten. Wer seinen Säure-Basen-Haushalt ins Gleichgewicht bringen möchte, sollte eine Zeit lang auf säurebildende Lebensmittel verzichten – das heißt auf tierische Produkte, süße Säfte, Alkohol, Zucker und Weißmehl. Obst und Gemüse sowie basische Müslis, Oliven oder Mandeln sind erlaubt.

medicalpress



Gute Vorsätze für dieses Jahr? Leichte Umsetzung!

Starte dein Fitnessstraining bei uns!

- ✓ 30 Tagen Probezeit
- ✓ Tarifwechsoption
- ✓ Monatlich kündbar



Beratungstermine bitte anmelden unter 034292 - 632618

Das Angebot gilt bis 28. Februar für volljährige Neukunden, die im Fitstone noch nicht trainiert haben!

www.fitstone.de - Gartenallee 8, 04827 Machern

SENIOREN-CHECKLISTE: FAHRE ICH NOCH SICHER AUTO?

Die dunkle Jahreszeit ist für jeden Autofahrer eine Herausforderung. Nebel, Glatteis und Schnee sind mit einem erhöhten Unfallrisiko verbunden. Besonders ältere Menschen sollten auf mögliche Probleme beim Autofahren achten.

Ältere Menschen haben zwar zumeist viel Erfahrung hinter dem Steuer, dennoch kann der Alterungsprozess einige Probleme mit sich bringen, die durch die Witterung verstärkt werden. Probleme beim Hören und Sehen sowie Bewegungseinschränkungen können eine Gefahr bedeuten. Auch Medikamente und deren Nebenwirkungen oder demenzielle Erkrankungen wie Alzheimer erschweren das Autofahren oder machen es unmöglich.

Verlieren Sie beim Fahren manchmal die Orientierung? Haben Sie Schwierigkeiten, andere Verkehrsteilnehmer, Ampeln oder Verkehrszeichen zu erkennen und rechtzeitig darauf zu reagieren? Haben Sie Probleme, das Gas-, Kupplungs- oder Bremspedal zu betätigen? Hören Sie Motorengeräusche, Schaltung oder Signale anderer Verkehrsteilnehmer (manchmal) spät oder schlecht? Finden Sie es schwierig, den Kopf zu drehen und über Ihre Schulter zu blicken? Werden Sie im dichten Verkehr oder auf unbekanntem Straßen nervös? Hupen andere Autofahrer häufig wegen Ihres Fahrverhaltens? Verursachen Sie in letzter Zeit häufiger kleinere oder „Beinahe“-Unfälle? Fühlen Sie sich beim Fahren unsicher? Werden Sie schläfrig oder wird Ihnen schwindelig, nachdem Sie Ihre Medikamente eingenommen haben?



Besonders ältere Menschen sollten auf mögliche Probleme beim Autofahren achten. (Foto: PetraSolajova/pixabay.com/mid/akz-o)

Mit dem Selbsttest können Senioren überprüfen, ob sie sichere Fahrer sind. Wenn eine oder mehrere der oben stehenden Fragen mit „Ja“ beantwortet werden, sollte ein Arzt aufgesucht werden, um zu überprüfen, ob das Problem mit dem gesundheitlichen Befinden zusammenhängen könnte.

mid/akz-o

Die aktuellen Neuwagen-Prämien¹ in der Übersicht:

Polo	€ 2.500,-
T-Roc	€ 3.000,-
Golf, Golf Sportsvan, Golf Variant, Touran	€ 5.000,-
Tiguan, Tiguan Allspace, Caddy Diesel	€ 4.000,-
Transporter Kombi mit PKW-Zulassung	€ 6.000,-
Multivan, Caravelle mit PKW-Zulassung	€ 7.000,-
Passat, Passat Variant, Arteon, Sharan, Touareg (Mj 2018)	€ 8.000,-
Touareg (Mj 2017)	€ 10.000,-



¹ Bei Verschrottung eines Diesel-Altfahrzeugs (Schadstoffklasse Euro 1-4) und Wechsel auf einen Neuwagen bzw. ausgewählten Gebrauchtwagen aus dem Bestand der Marke Volkswagen erhalten Sie eine modellabhängige Prämie. Das zu verschrottende Fahrzeug muss mindestens 6 Monate auf Sie zugelassen sein. Irrtum und Änderung vorbehalten.



Wir helfen Ihnen die maximale Prämie zu erhalten!



Autohaus Graupner GmbH Gewerbeallee 2 04821 Brandis

+49 34292 6500 www.autohaus-graupner.de post@autohaus-graupner.de

MHS MASSIV HAUS SACHSEN GMBH UND HEBELHAUS: EINE STARKE PARTNERSCHAFT



hebelHAUS und handverlesene Hauspartner wie MHS Massiv Haus Sachsen GmbH planen, bauen und vertreiben schlüsselfertige Häuser unter der bekannten Marke hebelHAUS. Der Bauherr profitiert von dem umfassenden Sicherheitspaket, der vollmassiven Hausqualität sowie hohem Werterhalt seiner Immobilie.

Die Gebäudehülle besteht aus hochwärmedämmendem Hebel Porenbeton. Am Ende genießt der Bauherr die größte Sicherheit und die hohe Wohnqualität in seinem vollmassiven, hochwertigen Traumhaus.

Konsequent massiv hat viele Vorteile

Wer baut, wünscht sich ein werthaltiges Eigenheim. Daher entscheiden sich viele Baufamilien für die Massivbauweise mit Porenbeton. Denn der weiße Wandbaustoff ist nicht nur hoch wärmedämmend, sondern auch flexibel einsetzbar. hebelHAUS beispielsweise bietet für seine Eigenheime sogar ein massives Dach aus Porenbeton und setzt so eine konsequente Massivbauweise um.

Der bewährte Baustoff überzeugt nicht nur durch optimalen Brand- und Schallschutz, er hält auch Elektromog und Strahlung fern. Im Sommer bleibt die Hitze draußen, im Winter wird Kälte ferngehalten. Der Wärmeschutz macht sich vor allem auch im ausgebauten Steildach bemerkbar, denn die typischen Hitzestaus im Sommer gibt es hier nicht. Weiteres Plus: Porenbeton ist schadstofffrei und Allergiker freundlich und damit absolut wohngesund.

Ein Massivdach erfüllt übrigens auch dann noch seine Schutzfunktion, wenn ein Sturm die obere Dachhaut aus Ziegeleindeckung beschädigen sollte.

pm

von **schlicht bis exklusiv** –
wir bauen **massiv**

MHS

Massiv Haus Sachsen GmbH
www.massiv-haus-sachsen.de

Zschortauer Straße 71 • 04129 Leipzig
Tel.: 0341 46 37 610

Für eine saubere Verbrennung

(djd). Nicht nur beim Entfachen des Kaminfeuers leisten Anzündhilfen nützliche Dienste - auch für das Brennresultat sind Anzündkörbe etwa das Modell „Anzündhilfe XT“ der Firma Volk hilfreich. Sie halten die Pellets im Korb zusammen und sorgen so in kurzer Zeit für eine kompakte Hitze in der unteren Ebene des Kaminofens. Damit kann das Holz nochmals nachtrocknen und es lässt sich somit ein besseres und vor allem sauberes Brennergebnis erzielen. Weitere Informationen sind unter www.anzuendhilfe.com zu finden.



Dachdecker-, Dachklempner-, Zimmererarbeiten



Dachdeckerei Lörner
Lindenplatz 11 • 04821 Brandis

Achtung neue Rufnummern:

Tel.: 034292 209813

Fax: 034292 209720

Funk: 0152 31052311

Mail: ddm.loerner@web.de

FENSTER



Ein Begriff für Qualität

Ihr Partner in allen Fensterfragen für Neu- und Altbau
« Alles aus eigener Produktion »

• Kunststoff • Holz • Holz-Aluminium • Leichtmetall
Haustüren • Rollläden • Wintergärten

Verkauf direkt ab Werk

Morlok Fensterfabrik GmbH

Böhleener Straße 30 • 04571 Rötha (Leipzig)
Tel. 03 42 06/5 40 16 • Fax 5 40 17

Besuchen Sie unverbindlich unsere Muster Ausstellung! Auch samstags!

Rein!

Junge Familie sucht Einfamilienhaus

in Brandis und Umgebung,
mind. 3 Zimmer, unsaniert oder saniert.
– Finanzierung gesichert –

Wir freuen uns auf Ihren Anruf:
034292 / 73375



SÄTTLER IMMOBILIEN
Seit 1994 in Brandis.



Mitglied im **ivd**

www.sattlerimmo.de

DER TRAUM VOM GARTEN

Tipps für die Gestaltung

Mit dem Bau oder Kauf eines Hauses geht in der Regel auch der Traum vieler Gartenliebhaber in Erfüllung: ein Stück Natur ganz nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten. Dabei sollte man bestimmte Regeln bei der Gestaltung und die jeweils besonderen Eigenschaften von Bäumen, Pflanzen & Co. im Blick haben.

Bevor es an die konkrete Umsetzung geht, ist es wichtig, sich Gedanken über den gewünschten Stil des Gartens zu machen: Soll er eher romantisch und idyllisch sein oder doch eher ‚modern‘ mit klaren Linien und Strukturen? Damit sich ein stimmiges Bild ergibt, sollten Haus und Garten nach Möglichkeit eine Einheit bilden.

Alle Elemente im Blick

Bei der Gestaltung kommen mehrere Elemente zum Tragen: Wo wird die Terrasse angelegt, wie sollen die Wege verlaufen? Wohin kommt der Geräteschuppen? Und welche Bäume, Sträucher und Blumen passen am besten ins Konzept? Gartenbücher und -magazine, aber auch zahlreiche Seiten im Internet – wie auch www.gruen-ist-leben.de – bieten hier viele wichtige Vorabinfos. Wer ganz konkret und vor allem im persönlichen Gespräch offene Fragen klären möchte, findet dazu in den Baumschulen vor Ort kompetente Ansprechpartner. Zu Beginn der Planung gilt: Erst die Bäume auswählen, da sie in der Regel den größten Raum einnehmen und gestalterische ‚Höhepunkte‘ bilden.



Aller Anfang ist ... ganz einfach

Bei Neubauten kann man hier frei wählen, bei bestehenden Gärten sollten alte Baumbestände nach Möglichkeit erhalten bleiben. Vorteilhaft für kleine Gärten ist, dass es mittlerweile eine große Auswahl an kleinen Haus- bzw. Zierbäumen gibt, die von ihrer Größe her perfekt ins Konzept passen. Viele von ihnen punkten zusätzlich damit, dass sie das ganze Jahr über optisch begeistern. Zieräpfel verwöhnen das Auge im Frühjahr mit ihren zahlreichen wunderschönen Blüten und im Herbst mit leuchtenden Früchten. Auch Zierahorne überzeugen durch das Farbspiel ihrer Blätter vom Austrieb im Frühjahr bis zur Herbstfärbung.

Schutz vor Lärm und Wind

Neben Terrasse, Wegen und Rasenflächen bilden auch Begrenzungen ein wesentliches Gestaltungselement. Mauern oder Gabionen, vor allem aber Hecken strukturieren die grüne Oase auf natürliche Art und bieten gleichzeitig Schutz vor Lärm, Wind und neugierigen Blicken. In den Baumschulen vor Ort findet man auch hierzu viele Angebote und die entsprechende Beratung.

akz-o



Rühlmann Kommunal- und Gartentechnik

Solo by AI-ko

Rasentraktor T15-93-7 HD-A
inkl. Winterpaket (Schneeschild,
Anbaurahmen u. Schneeketten)



2.490,00 €



Benzin Motorsäge **STIHL**
MS170 30cm

199,00 €

- **Unsere Leistungen:**
- Vertrieb und Service von Garten- und Forsttechnik
- Vermietung von Geräten und Verleih Großhäcksler bis 15 cm
- Reparaturdienst von Rasenmähern, Rasentraktoren, Motorsägen, Sensen etc.
- Sägekettenschärfdienst und Ersatzteilverkauf

Rühlmann Kommunal- und Gartentechnik

Leipziger Straße 27 * 04827 Machern
Tel.: 034292-68318 * Fax: 034292-73808
E-Mail: ruehlmann-machern@t-online.de

www.gartentechnik-ruehlmann.de

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 8:00 – 18:00 Uhr und Sa 9:00 – 12:00 Uhr

AGRO SERVICE BRANDIS e. G.



- Kies, Sand und Muttererde
- Schacht- und Abrissarbeiten
- Transporte von Schüttgütern (1-35 m³)

- Dienstleistungen für Landwirtschaft und Kommunen
- Vermietung von Büro- und Lagerräumen sowie Freiflächen
- Düngemittelhandel



Kleinsteinberger Straße 1 ■ 04821 Brandis
Tel.: 034292 68550 ■ Fax: 034292 68594

DER TREND:

Rollos, Gardinen und Vorhänge sinnvoll kombinieren



Wunderbare Schattenspiele, Lichteinfall nach Wunsch, unerwünschte Blicke bleiben vor dem Fenster. Mit Doppelrollos ziehen fast unbegrenzte Möglichkeiten in die heimischen vier Wände ein. Im Gegensatz zu anderen Sonnenschutzvarianten beinhalten Doppelrollos zwei Stofflagen, die sich mittels Zugkette ganz einfach gegeneinander verschieben lassen.

Das Besondere daran: Die Stofflagen bestehen aus transparenten und blickdichten Streifen. Werden die transparenten Streifen übereinandergelegt, wird der Raum mit viel Licht durchströmt.

Wenn die blickdichten Segmente die durchsichtigen verdecken, wird es dunkel im Raum. Darüber hinaus lässt sich, je nach Anordnung der transparenten und blickdichten Stoffstreifen, der Lichteinfall nach Wunsch regulieren. Wunderbare Schattenspiele sind ein gewünschter und wunderbarer Nebeneffekt.

Mit Gardinen Energie sparen!

Eine sinnvolle Kombination für die kalte Jahreszeit: Doppelrollo und Gardinen mit speziellen Stoffeigenschaften und innovativen Beschichtungen helfen gerade im Winter, Energie zu sparen.

Die Kombination macht's

Verschiedene Arten von hochwertigen Sicht- und Sonnenschutzprodukten zu kombinieren ist zu einem ausgesprochen beliebten Trend geworden. Grundsätzlich wird zwischen Gardinen und Vorhängen unterschieden. Eine Gardine besteht aus einem leichten, meist transparenten Stoff,



der Sonne und Blicke nur mäßig abhält, dafür aber viel Licht in den Raum lässt. Der Vorhang hingegen ist aus einem festeren Gewebe, das bis zur Abdunkelung geht und vollkommenen Sichtschutz bietet. Beide Produkte lassen sich untereinander oder mit anderen Produkten, wie Raffrollos, Plissees oder Rollos, kombinieren.

akz-o



Alte Türen? *Wieder schön in 1 Tag!*

Wünsche erfüllen - Werte erhalten

Die schlaue Lösung

Jetzt informieren:
034297 - 41570
PORTAS-Fachbetrieb
Holger Uhrlich
Hauptstr. 50, 04683 Fuchshain
Schautag am 02.02.2019
von 9.00 - 12.00 Uhr

Nachher **PORTAS**[®]
Europas Renovierer Nr. 1

Türen Küchen Treppen Fenster Decken Schranklösungen

Auf **ALLES**¹⁾

17%

NEU-PLANUNGS-
RABATT

VERKAUFSSOFFENER

möbel grieger

kochen | wohnen | schlafen

SONNTAG

27.

JANUAR

13-18 UHR GEÖFFNET

PLANUNGSWOCHE

Nur bis 14.02.2019 ¹⁾ Nur auf Küchen-, Möbel- und Polster-Neubestellungen. Nicht gültig für Dialoggarer und Elektrogeräte. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Nicht gültig für bereits getätigte Aufträge, Aktions- und ABERKAUFWARE. Gültig nur bis 14.02.2019.

MÖBEL GRIEGER GmbH & Co. KG
Ringstraße 1
Industriegebiet an der B6
04827 Gerichshain

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9 bis 19 Uhr | Sa. 9-15 Uhr | www.moebel-grieger.de

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN ZUM THEMA:

Trauer und Bestattungskultur (Teil 1)

Wieviele Sterbefälle gibt es jährlich in Deutschland?

In Deutschland sterben jährlich etwa 860.000 Menschen, wobei die Zahl bei steigender Tendenz schwankt. Trotz des demographischen Wandels lassen sich Aussagen über die Sterbezahlen in den nächsten Jahren nur sehr begrenzt treffen. Es ist auch ethisch und moralisch nicht angemessen, bereits heute über genaue Zahlen der Verstorbenen den nächsten Jahren zu spekulieren.

In welchem Verhältnis stehen die Bestattungsarten in Deutschland zueinander?

Erdbestattungen: 45,5 % Feuerbestattungen: 54,5 %
Davon circa 2,5 % Seebestattungen
Davon insgesamt circa 5 % anonyme Bestattungen

Gibt es einen Wandel in der Bestattungskultur und worin zeigt er sich?

Die Bestattungskultur hat sich zu jeder Zeit und in allen Kulturen immer wieder verändert und neuen gesellschaftlichen Strömungen angepasst. Dies ist auch in der Gegenwart der Fall, wobei die Geschwindigkeit der Veränderungen in den letzten Jahren zugenommen hat. Generell geht der Trend zur Wahl einer Feuerbestattung, womit neue Möglichkeiten der Beisetzung in Urnengräbern, Grabeskirchen oder Waldarealen gegeben sind. Dem Wunsch nach Pflegefreiheit der Grabfläche wird durch sogenannte pflegefreie Gemeinschaft-Grabanlagen zunehmend Rechnung getragen. Die Gestalt unserer Friedhöfe wird

sich in den nächsten Jahren verändern, dies hat mit Grabfeldern für Verstorbenen anderer Kulturen und Religionen zu tun, aber auch mit einer größeren Bandbreite ästhetischer Stile und unterschiedlicher finanzieller Möglichkeiten. Daneben gibt es einen sehr problematischen Trend zur möglichst billigen „Entsorgung“ von Verstorbenen, oftmals bedingt durch veränderte familiäre Strukturen und finanziell engere Spielräumen für manche Bevölkerungsschichten

Es wird viel von neuen Bestattungstrends gesprochen.

Was ist damit gemeint?

Viele Trends werden in der öffentlichen Darstellung als große Neuerungen angeführt, wobei es hier gilt, adäquate Formen von ausgeklügelten Geschäftsideen zu unterscheiden. Nicht alle modernen Trends sind im Nachgang einer Bestattung für Angehörige psychologisch tragfähig, auf Dauer für die Familie hilfreich und preislich angemessen. Definitiv kann von einem Trend zur Wahl der Kremation, also der Feuerbestattung gesprochen werden. Auch ist zu beobachten, dass Menschen durch erhöhte Mobilität bzw. Entfernung zum Familiengrab die Grabpflege in andere Hände geben möchten und kleinere Grabflächen wählen.

Welche Bestattungsarten gibt es und wie hoch ist in Deutschland ihr Anteil?

Grundsätzlich gibt es nur zwei Bestattungsarten, die Erd- und die Feuerbestattung. Aus deren Wahl ergeben sich dann verschiedene Möglichkeiten einer Beisetzung: Reihengrab für Sarg- oder Urnenbestattung bzw. Wahlgrab, Gemeinschaftsgrab, anonyme Bestattung oder Baumbestattung auf einem Friedhof, Seebestattung, Bestattung in einer Grabeskirche oder in Waldarealen.

Was versteht man unter einem Kolumbarium?

Ein Kolumbarium war ursprünglich die Bezeichnung für einen Taubenschlag. Wegen der optischen Ähnlichkeit wurden dann auch altrömische Grabkammern zur Aufnahme von Urnen nach Feuerbestattungen so benannt. Heute bezeichnet man als Kolumbarium ein oberirdisches Bauwerk oder eine Grabeskirche, die der Aufbewahrung von Urnen oder Särgen dient.



Brandiser Stadtjournal
online

www.druckhaus-born.de

HERZLICHEN DANK

sagen wir allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn, ehem. Arbeitskollegen sowie den Kameraden der Feuerwehr Beucha und Brandis, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Dieter Schneider

Ein Dankeschön gilt dem Praxisteam Dr. Arnold, dem Pflegeheim Brandis und allen Beteiligten für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

In liebevoller Erinnerung
Seine Ehefrau Uschi
Seine Tochter Ramona mit Thomas
Seine Enkel Daniel und Nicole mit Familien

Beucha, im Dezember 2018

Was versteht man unter einer Seebestattung?

Eine Seebestattung ist die Beisetzung der sterblichen Überreste eines Menschen in einer Urne auf dem offenen Meer, in Deutschland auf der Nord- oder Ostsee. Das Ritual der Beisetzung erfolgt nach seemännischen Gepflogenheiten. Eine Seebestattung kann grundsätzlich bei jedem Bestatter bundesweit in Auftrag gegeben werden. Sofern der Bestatter nicht selber Seebestatter ist, leitet er im korrekten Fall den Auftrag an einen qualifizierten Seebestatter weiter, der dann auch den weiteren Rahmen der Trauerfeier für Angehörige arrangiert. Über den genauen Ort der Beisetzung wird mit Nennung der Koordinaten eine Bestätigung ausgestellt.

Fortsetzung folgt, www.bestatter.de



Hausbesuchsdienst
– zu jeder Zeit.
Wir nehmen uns Zeit!

BESTATTUNGSSERVICE
KNÖFEL

Poststraße 14b • Brandis
www.bestattungen-knofel.de
24 h-Tel. 03 42 92 - 78 936

Wir sind Partner vom
FriedWald
Die Bestattung in der Natur

Traueranzeigen im Brandiser Stadtjournal

Wenn Sie sich für die tröstenden Worte und die Anteilnahme beim Abschied von einem geliebten Familienangehörigen bedanken möchten, erreichen Sie uns unter:

DRUCKHAUS BORNA | Tina Neumann | Tel. 03433 207328 | tina.neumann@druckhaus-borna.de

Denn mit einer Traueranzeige im Brandiser Stadtjournal erreichen Sie alle Haushalte der Stadt und der Ortsteile.

Annahmestellen für Traueranzeigen

MÖLLER
Bestattungsdienst GmbH

04821 Brandis • Hauptstraße 28
Immer erreichbar unter:
☎ 03 42 92 / 68 22 7
Büro: Mo - Fr 09.00 - 16.00 Uhr

www.moeller-bestattungsdienst.de

Annett Möller



Bestattungshaus Hänsel
Filiale Brandis, Mathildenstraße 24
Tel. 034292 86879



Bestattungsservice Knöfel
Filiale Brandis, Poststraße 14b
Tel. 034292 78936



Möller Bestattungsdienst GmbH
Filiale Brandis, Hauptstraße 28
Tel. 034292 68227



Raumzauber Sinnwelt
Naunhof, Ladestraße 5
Tel. 034293 484284



Blumenboutique Blütenzauber
Brandis, Beuchaer Straße 58
Tel. 034292 896616

Das Floristikfachgeschäft *Raumzauber-Sinnwelt*

**Ein lieber Gruß
zum stillen Geleit**

Urnen- und Sargschmuck
Trauerkränze
Trauergestecke
Trauerherzen
Trauersträuße
NEU: Friedwald

Gern beraten wir Sie ausführlich
und liefern Ihre Bestellung
direkt zum Ort der Beisetzung.

Raumzauber-Sinnwelt - Das Floristikfachgeschäft • Tel: 03 42 93 / 48 42 84
Ladestraße 5 (gegenüber REWE) • 04683 Naunhof • www.raumzauber-sinnwelt.de

- Erd- und Feuerbestattung
- See- und Naturbestattung
- Überführung im In- und Ausland
- Erledigung aller Formalitäten
- Vermittlung von Trauerrednern
- Ausgestaltung der Trauerfeier
- Bestattungsvorsorgeregelung
- Sterbegeldversicherung
- Hausbesuche auf Wunsch
- Gräber für alle Bestattungen
- Hauseinsargung
- Trauerdrucksachen
- Anzeigen in der Tageszeitung
- moderne Trauerhalle



BESTATTUNGSHAUS
hänsel

Inh. Thomas Hänsel - Fachgeprüfter Bestatter

Brandis - Mathildenstraße 24 - Telefon: 03 42 92 / 8 68 79

Ständige Bereitschaft Tag & Nacht
www.BestattungshausHaensel.de

22. Sächsisches Landeserntedankfest



in **Borna**
04.-06. Oktober
2019



www.erntedankfest-borna.de